

BERICHT DES MINISTERIUMS

Ministeriumsinhaber:

Regierungsrat Dr. Mauro Pedrazzini

Im Bereich Soziales bildeten die Vorbereitungsarbeiten im Hinblick auf die langfristige Sicherung der AHV und die damit zusammenhängende Erarbeitung eines Vernehmlassungsberichtes einen wesentlichen Aufgabenschwerpunkt. Des Weiteren wurde das Projekt zur Erarbeitung einer Versorgungsplanung für den psychosozialen Bereich initiiert sowie ein neues Finanzierungsmodell für die LAK und für die Stiftung Alters- und Pflegeheim Balzers geprüft. Daneben gilt es die Vorarbeiten zur Beantwortung des Postulats zur Überprüfung der Subventionen und Transferleistungen im Besonderen zu erwähnen.

Im Bereich Gesundheit standen vor allem die Arbeiten zur Eindämmung der Kostenentwicklung im Gesundheitswesen im Zentrum. Nachdem Anfang 2014 festgestellt wurde, dass die Kostenentwicklung relativ stark ansteigt, mussten Sofortmassnahmen getroffen werden. Weiters wurden die Arbeiten rund um die KVG-Revision in Angriff genommen, welche einen weiteren Teil zur Eindämmung der Kostenentwicklung beitragen soll. So wurde ein Vernehmlassungsbericht erstellt und die Ideen der Regierung den interessierten Kreisen in Form von öffentlichen Veranstaltungen und Vorträgen präsentiert.

Den Schwerpunkt der Arbeiten des Bereichs Familie und Chancengleichheit bildeten vor allem Fragen um den Ausbau und die Finanzierung der ausserhäuslichen Kinderbetreuung sowie die Arbeiten, welche rund um die Reorganisation der Stabsstelle für Chancengleichheit und die Schaffung eines neuen Vereins für Menschenrechte anfehlen. Weiters wurde die Umsetzung der neuen Struktur für die Offene Jugendarbeit vorangetrieben.

Soziales

Projekte

Versorgungsplanung

Einen wesentlichen Schwerpunkt der Arbeiten im vergangenen Jahr, insbesondere für die Arbeiten des Amtes für Soziale Dienste bildete die Initiierung der Erarbeitung einer Versorgungsplanung für die psychosoziale Grundversorgung. Ziel der Bedarfsplanung im psychosozialen Bereich ist ein den jeweiligen Bedürfnissen entsprechendes Angebot, welches Überschneidungen sowie Doppelspurigkeiten möglichst minimiert und dabei ein möglichst breites Spektrum an Leistungen gewährleistet. Das Ministerium für Gesellschaft bildet den Steuerungsausschuss dieses Projektes, welches zentral ist für die zukünftige Ausgestaltung der sozialen Versorgung in Liechtenstein.

Corporate Governance

Im Bereich Soziales übt die Regierung im Rahmen von Corporate Governance unter anderem die Oberaufsicht

über die Liechtensteinische Alters- und Krankenhilfe (LAK) aus. In diesem Zusammenhang wurde im Rahmen einer eingesetzten Arbeitsgruppe ein neues Finanzierungsmodell für die LAK und die Stiftung Alters- und Pflegeheim Balzers geprüft und besprochen. Zudem wurden Abklärungen und Vorarbeiten für den Neubau eines weiteren Alters- und Pflegeheims getroffen sowie die Ausschreibung des entsprechenden Architekturwettbewerbs vorbereitet.

Projekt Rückerstattung wirtschaftliche Sozialhilfe

Im Bereich Soziales hat die Regierung die Ausarbeitung der internen Richtlinien des Amtes für Soziale Dienste (ASD) betreffend die Rückerstattung wirtschaftlicher Sozialhilfe vor Ablauf der Verjährungsfrist begleitet und das ASD sodann beauftragt bzw. ermächtigt, die für das Rückerstattungsverfahren erforderlichen Schritte einzuleiten.

Sachwalterverein

Im Mai 2014 hat die Regierung beschlossen, dass die Zuständigkeit für den Sachwalterverein vom Ministerium für Inneres, Justiz und Wirtschaft an das Ministerium übertragen wird. Der Regierungsrat Dr. Mauro Pedrazzini hat den Sachwalterverein im November 2014 persönlich besucht.

Betreuung- und Pflege

Im Berichtsjahr wurde eine zweite Sitzung des «Runden Tisches Betreuung und Pflege» abgehalten, an welchem Vertreter verschiedenster Bereiche sowohl rechtliche als auch tatsächliche Herausforderungen im Pflegealltag diskutierten und Lösungsvorschläge erarbeiteten.

Seniorenbeirat

Das Ministerium für Gesellschaft hielt im Berichtsjahr wie in den vorangehenden Jahren drei Workshops mit dem Seniorenbeirat ab. Dabei wurden schwerpunktmässig die Themen «Betreuungs- und Pflegegeld» sowie die Langfristige Sicherung der AHV besprochen. Der Seniorenbeirat fungiert als beratendes Gremium des Ministeriums in allen seniorenpolitischen Angelegenheiten. Aufgrund der grossen Einsatzbereitschaft der Mitglieder konnten wichtige Impulse für die Regierungsarbeit gewonnen werden.

Rechtssetzungsvorhaben/Parlamentarische Projekte

Vernehmlassungsbericht zur AHV-Revision

Nachdem im Vorjahr die entsprechende Grundlagenarbeiten, wie die Erarbeitung eines sogenannten Nullgutachtens, mit welchem basierend auf dem Versicherten- und Rentnerbestand mit einem mathematischen Modell die jährlichen Einnahmen und Ausgaben der AHV bis in das Jahr 2032 berechnet werden, abgeschlossen und die Skizzierung eines Massnahmenpapiers und die Berechnung möglicher Einzelmassnahmen aufgeglegt wurden, hat die Regierung im Berichtsjahr einen Vernehmlass-

sungsbericht zur AHV-Revision ausgearbeitet und im Dezember 2014 verabschiedet. Mit dieser Revision sollen die Parameter für die AHV frühzeitig so gestellt werden, dass die AHV langfristig auf finanziell gesicherten Grundlagen steht.

Postulat zur Überprüfung der Subventionen und Transferleistungen an Private

Die Regierung hat im Rahmen des sehr umfassenden und weitreichenden Postulats zur Überprüfung sämtlicher Subventionen und Transferleistungen entsprechende Abklärungen und Vorbereitungen zwecks Ausarbeitung einer Postulatsbeantwortung getroffen.

Beschwerdewesen

Der Bereich Soziales im Ministerium für Gesellschaft ist für die Bearbeitung von Beschwerden gestützt auf das Sozialhilfegesetz sowie das Gesetz über die Ergänzungsleistungen zuständig. Im Berichtsjahr wurden zahlreiche Beschwerden für die Entscheidungsfindung der Regierung vorbereitet.

Gesundheit

Projekte

Sofortmassnahmen im Bereich der OKP

Die Regierung stellte zu Beginn des Berichtsjahres fest, dass das vorläufige Jahresergebnis der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (OKP) für 2013 einen starken Anstieg der Bruttoleistungen zeigte. Zusammen mit der vom Landtag Ende 2012 beschlossenen schrittweisen Reduktion des Staatsbeitrags an die Kosten der OKP musste daher mit noch höheren Steigerungen der Prämien für das Jahr 2015 gerechnet werden, als dies für das Jahr 2014 der Fall war. Die Regierung sah raschen Handlungsbedarf und legte dem Landtag noch im ersten Quartal des Berichtsjahres einen Revisionsentwurf vor, der mittels Anpassung der Tarifbestimmungen im KVG der Regierung mehr Kompetenzen in Tariffragen, insbesondere auch Eingriffsmöglichkeiten in geltende Tarifverträge, einräumt. Diese Vorlage wurde vom Landtag im April des Berichtsjahres angenommen. Als weitere Sofortmassnahme senkte die Regierung per 1. April 2014 im Verordnungsweg den Taxpunktwert für Analysen im Praxislabor, sodass eine Angleichung des Taxpunktwertes an Schweizer Niveau erreicht werden konnte.

Im Juli 2014 einigten sich die Ärztekammer und der Krankenkassenverband auf eine Anpassung der 20 umsatzstärksten Positionen im Liechtensteinischen Arzttarif, mit dem Ziel, CHF 2 Mio. zur Entlastung der OKP einzusparen und einen direkten Eingriff der Regierung in den Arzttarif abzuwenden.

Erneuerung Arzttarif

Der Krankenkassenverband kündigte im Berichtsjahr den Tarifvertrag mit der Ärztekammer auf Ende 2014. Die Re-

gierung erteilte den Tarifparteien daher den Auftrag, bis spätestens 31. Dezember 2014 einen erneuerten Tarifvertrag zur Genehmigung vorzulegen. Sie gab auch die Grundsätze für die Tarifgestaltung vor, damit künftig vor allem eine missbräuchliche Tarifierung verhindert und gleichzeitig die Verständlichkeit für den Patienten im Hinblick auf eine Nachprüfbarkeit der Rechnungspositionen verbessert werden kann. Da die Tarifverhandlungen zum Ende des Berichtsjahres zwar weit fortgeschritten waren, allerdings nicht abgeschlossen werden konnten, gewährte die Regierung den Tarifpartnern eine Fristverlängerung bis zum 31. März 2015.

Landesspital

Schliessung der Geburtenabteilung

Anfang 2014 nahm die Regierung den Antrag des Liechtensteinischen Landesspitals, die Geburtshilfe am Landesspital ab Frühjahr 2014 nicht mehr anzubieten, zur Kenntnis. Dieser Entscheid fiel nach einer intensiven Analyse verschiedener Szenarien, die Stiftungsrat und Spitalleitung aufgrund des Rückzugs der Gynäkologen am Landesspital erarbeitet und der Regierung vorgelegt haben.

Neben den operativen Arbeiten und Herausforderungen, welche das Landesspital im Berichtsjahr zu meistern hatte, wurde in enger Abstimmung mit dem Ministerium für Gesellschaft die Qualitätsstrategie weiter vorangetrieben.

Rechtsetzungsvorhaben/Parlamentarische Projekte

KVG-Revision

Die sehr hohen Kosten im Gesundheitswesen in Liechtenstein ergeben sich aus den Mengen und den Preisen. Im Bereich der Preise konnte die Regierung mit den im ersten Quartal des Berichtsjahres verabschiedeten Sofortmassnahmen zur Stärkung der Kompetenzen der Regierung in Tariffragen erste Massnahmen umsetzen. Im Juli 2014 verabschiedete sie den Vernehmlassungsbericht für eine umfassende KVG-Revision, mit dem Ziel einer Optimierung des Systems der OKP. Wesentliche Punkte der Vorlage sind die Stärkung der Eigenverantwortung durch die Erhöhung der Kostenbeteiligung sowie Anpassungen am System der Bedarfsplanung und der Vertragsgestaltung. Das neue Versicherungsmodell sieht vor, die Krankenversicherung in eine Hochkostenversicherung für Kosten über CHF 5'000 pro Jahr und eine Grundversicherung für die Kosten unter dieser Schwelle zu teilen. Die Beiträge des Staates fliessen ausschliesslich in die Hochkostenversicherung. Dadurch wird die Prämie dieses Versicherungszweigs sehr günstig. Im Gegenzug dazu soll der Versicherte bei der Grundversicherung eine höhere Eigenverantwortung wahrnehmen.

An der Vernehmlassung, die bis zum 1. Oktober 2014 lief, beteiligten sich rund 60 Personen, Institutionen und Verbände. Das Ministerium für Gesellschaft führte

im September öffentliche Informationsveranstaltungen durch, um den interessierten Kreisen aus erster Hand die Eckpunkte der KVG-Revision nahe zu bringen. Regierungsrat Dr. Mauro Pedrazzini stand dabei für Auskünfte und Diskussionen zur Verfügung. Die erste Lesung zur KVG-Reform ist für das Frühjahr 2015 vorgesehen; zum Ende des Berichtsjahres war die Regierung mit der Ausarbeitung des Berichts und Antrags zuhanden des Landtages befasst. Vorgezogen wurde die Bestimmung, wonach der Staatsbeitrag an die Krankenkassen durch den Landtag künftig wieder jährlich statt alle drei Jahre festgelegt werden soll; sie gilt bereits ab dem Jahr 2015.

Weitere Gesetzesprojekte

Im Berichtsjahr wurden die Berichte und Anträge sowie die Stellungnahmen zur Totalrevision des Heilmittelgesetzes und zur Revision des Tierschutzgesetzes zuhanden des Landtages verabschiedet. Beide Vorlagen orientieren sich auf Grund der Zollvertragsrelevanz an den entsprechenden schweizerischen Rechtsgrundlagen. Bedingt durch die Abänderungen im Heilmittelrecht mussten auch andere Gesetze, z. B. das Ärzte- und das Gesundheitsgesetz, adaptiert werden. Das neue Recht tritt im Jahr 2015 in Kraft.

Verordnungen

Im Berichtsjahr erfolgten Anpassungen der Verordnung zum Gesetz über die Krankenversicherung, welche insbesondere den Leistungskatalog sowie die Co-Marketing-Liste betrafen.

Im November legte die Regierung die Kostenziele in der OKP für das Jahr 2015 fest. Das Kostenziel für die Gesamtheit der Leistungserbringer beträgt +1.7%. Für bestimmte Kategorien von Leistungserbringern wurden sektorale Kostenziele definiert.

Ausserdem wurde wieder eine Sömmerungsverordnung erlassen und die Verordnung über die Einhebung von Gebühren nach der Lebensmittel- und Tierseuchengesetzgebung abgeändert.

Postulat TARMED

Die Regierung hat im Herbst des Berichtsjahres das Postulat betreffend die Einführung des schweizerischen Tarifsystems TARMED beantwortet. Sie zeigte darin mittels Preisvergleich zwischen dem liechtensteinischen Arzttarif und dem schweizerischen Tarif TARMED auf, dass unter Zugrundelegung des liechtensteinischen Mengengerüsts die Gesamtkosten für ärztliche Leistungen in beiden Ländern nach den 2014 vorgenommenen Preissenkungen beim Praxislabor und den wichtigsten Tarifpositionen in etwa vergleichbar sind. Grosse Unterschiede zwischen den beiden Tarifsystemen bestehen jedoch im Bereich der Regeln zur Abrechnung der einzelnen Leistungen. Der liechtensteinische Tarif kennt weit weniger Regeln und erlaubt daher die Abrechnung von höheren Mengen. Sofern die von der Regierung in Auftrag gegebene Anpassung des Arzttarifs im Bereich

der Regeln umgesetzt und somit ein Aspekt der Mengenproblematik in den Griff bekommen werden kann, spricht sich die Regierung für die Beibehaltung des liechtensteinischen Arzttarifs aus. Das Festhalten an einem eigenen Tarif bietet die Möglichkeit, unabhängig vom teilweise sehr trägen System in der Schweiz, Fortschritte in der Gestaltung des Tarifs zu erreichen und schnell auf Entwicklungen bzw. Fehlentwicklungen in Liechtenstein reagieren zu können. Ein auf liechtensteinische Verhältnisse massgeschneiderter Tarif ist zudem weit weniger komplex in Aufbau und Anwendung als der TARMED.

Internationale Beziehungen

Am 21./22. August 2014 traf sich Regierungsrat Dr. Mauro Pedrazzini auf Einladung von Bundesrat Alain Berset mit den Gesundheitsministern Deutschlands, Luxemburg, Österreichs und der Schweiz zur jährlichen Arbeitstagung. Dabei diskutierten sie, wie die Qualität in der Gesundheitsversorgung gesichert sowie die stetig steigende Zahl älterer Menschen und die damit einhergehende Zunahme von Demenzerkrankungen bewältigt werden kann. In diesen und weiteren wichtigen gesundheitspolitischen Bereichen wollen sie die Zusammenarbeit und den Austausch verstärken, wie die Minister in ihrer Schlussklärung festhielten.

Weiter nahm Regierungsrat Dr. Mauro Pedrazzini an zwei informellen Treffen der EU-Gesundheitsminister teil, nämlich in Athen am 28./29. April und in Mailand am 22./23. September 2014.

Familie und Chancengleichheit

Projekte

Verwaltungsreform im Bereich Chancengleichheit

Am 22. Oktober 2013 hat die Regierung eine Arbeitsgruppe mit dem Auftrag eingesetzt, einen Vernehmlassungsbericht bezüglich der Gründung eines Vereins für Menschenrechte und der Verlagerung von Aufgaben des Ausländer- und Passamtes sowie der Stabsstelle für Chancengleichheit in das Amt für soziale Dienste auszuarbeiten. Die Arbeitsgruppe unter dem Vorsitz des Ministeriums für Gesellschaft besteht aus Vertreterinnen und Vertretern des Ausländer- und Passamtes (Bereich Integration), des Amtes für Auswärtige Angelegenheiten, des Amtes für Soziale Dienste, des Frauennetzes und des Liechtensteiner Behindertenverbandes. Ein erster Entwurf des Vernehmlassungsberichts liegt vor. Dieser soll im laufenden Jahr von der Regierung verabschiedet werden.

Familienportal

Das Bedürfnis von Schwangeren und jungen Familien nach Informationen und unterstützenden Angeboten ist gross. Nach Schliessung der Geburtenabteilung des Landesspitals ist eine wichtige Anlaufstelle verloren ge-

gangen. Die bestehende Website der Regierung familienportal.li bietet Informationen für Familien in allen Lebensphasen. Allerdings hat sich gezeigt, dass diese Plattform nur wenig benutzt wird und die Verwaltung der Seite sehr aufwendig ist. Die Website soll daher in Zusammenarbeit mit den Liechtensteinischen Familienorganisationen weiterentwickelt und entsprechend verbessert werden. Ziel ist es, eine zentrale Plattform für familienrelevante Angebote in Liechtenstein zu schaffen, in der die einzelnen Anbieter ihre Angebote selbst jeweils auf dem neuesten Stand halten können.

Am 26. November 2014 hat die Regierung das Konzept zur Weiterentwicklung der Plattform familienportal.li zur Kenntnis genommen und das Ministerium für Gesellschaft mit der Koordinierung des Projekts beauftragt.

Umsetzung des Projekts Offene Jugendarbeit

Mit Ausnahme von Mauren stimmten alle Gemeinden der Schaffung einer neuen Struktur für die Offene Jugendarbeit zu. Darin sollen die bisher von den einzelnen Gemeinden wahrgenommenen Aufgaben gebündelt werden. Im Frühjahr wurden die Grundlagenpapiere der Projektgruppe Offene Jugendarbeit von der Regierung zur Kenntnis genommen. Das Ministerium für Gesellschaft wurde beauftragt, die Gemeinden bei der Umsetzung der Optimierung der Offenen Jugendarbeit Liechtenstein gemäss den Grundlagenpapieren zu unterstützen.

Im Herbst konnte die Geschäftsführerin für die neu gegründete Stiftung «Offene Jugendarbeit Liechtenstein» bestellt werden. Sie wird ihre Arbeit offiziell Mitte 2015 aufnehmen. Die neu gegründete Stiftung «Offene Jugendarbeit Liechtenstein» wird eine bessere fachliche Leitung der Offenen Jugendarbeit ermöglichen, die mobile Jugendarbeit aufbauen und einige Synergieeffekte mit gemeindeübergreifenden Angeboten erreichen. Von Regierungsseite wurde ein Vertreter des Amtes für Soziale Dienste in den Stiftungsrat gewählt.

Ausserhäusliche Kinderbetreuung

Mit Regierungsbeschluss vom 18. Dezember 2013 hat die Regierung eine Arbeitsgruppe mit dem Ziel eingesetzt, eine effiziente und gerechte Finanzierung der ausserhäuslichen Kinderbetreuung bereitzustellen. Die Arbeitsgruppe, wird vom Ministerium für Gesellschaft geleitet und besteht aus Vertreterinnen und Vertretern des Amtes für Soziale Dienste, der Gemeinden, der Liechtensteinischen Industrie- und Handelskammer, der Wirtschaftskammer Liechtenstein und des Vereins Kindertagesstätten. Hintergrund bildet die zunehmende Erwerbstätigkeit beider Elternteile und damit verbunden ein kontinuierlich wachsendes Bedürfnis an ausserhäuslicher Kinderbetreuung. Die Vorgabe lautete, dass sich Staat, Gemeinden, Arbeitgeber und Eltern angemessen an der Finanzierung des benötigten Ausbaus von Betreuungsplätzen beteiligen sollen.

Die Arbeitsgruppe zeigt in ihrem Bericht die Situation in der ausserhäuslichen Kinderbetreuung auf und

empfiehlt, eine Finanzierung des erforderlichen Ausbaus mit Mitteln aus der Familienausgleichskasse, ohne Erhöhung der Lohnnebenkosten, zu prüfen. Die Familienausgleichskasse wird ausschliesslich von Beiträgen der Arbeitgebenden finanziert und erwirtschaftet seit Jahren Überschüsse.

Der Bericht wurde am 3. März 2015 von der Regierung zur Kenntnis genommen. Das Ministerium für Gesellschaft wurde beauftragt, die Finanzierung über die Familienausgleichskasse zu prüfen und einen entsprechenden Vernehmlassungsbericht auszuarbeiten.

Feierstunde «30 Jahre Frauenstimmrecht»

Mit der Volksabstimmung am 29. Juni/1. Juli 1984 wurde in Liechtenstein das Frauenstimmrecht eingeführt. Davor hatten schon einige Gemeinden, als erste im Oberland Vaduz (1976) und im Unterland Gamprin (1980), das Frauenstimmrecht auf Gemeindeebene eingeführt. Am 30. Juni 2014 hat das Ministerium für Gesellschaft zusammen mit der Stabsstelle für Chancengleichheit dieses Jubiläum mit einer offiziellen Feierstunde im Landtagsgebäude gebührend gewürdigt.

Regierungsrat Dr. Mauro Pedrazzini eröffnete die Feier mit einem Rückblick auf die Einführung des Frauenstimmrechts durch Vertreterinnen der damaligen Aktion Dornröschen.

Optimierung im Bereich der Beratung und des Gewaltschutzes von Frauen und Männern

Der Verein für Männerfragen möchte die Strukturen für die Beratung und den Gewaltschutz von Männern ausbauen und hat dafür bei der Regierung eine finanzielle Förderung beantragt. Entsprechende Angebote für Frauen vonseiten der infra und dem Frauenhaus werden bereits von der Regierung finanziell unterstützt. Die Regierung ist der Ansicht, dass keine parallelen Strukturen geschaffen werden sollen. Mit Regierungsbeschluss vom 30. Dezember 2014 wurde der Verein für Männerfragen beauftragt, im 2015 eine Bedürfniserhebung im Bereich Beratung und Gewaltschutz durchzuführen. Ausserdem wurden die infra, das Frauenhaus und der Verein für Männerfragen beauftragt, der Regierung bis Ende 2015 einen Bericht über mögliche Kooperationen und Optimierungspotentiale im Bereich Beratung und Gewaltschutz von Frauen und Männern vorzulegen.

Amt für Gesundheit

Amtsleiter: Peter Gstöhl

Im Zentrum des Tagesgeschäftes standen wie üblich die Erteilung von Bewilligungen, die Kontroll- und Aufsichtsfunktionen sowie die Prüfung und Auszahlung von Subventi-

onen und Beiträgen gemäss gesetzlichem Auftrag. Grossen Raum nahm zudem wiederum die Arbeit auf internationaler Ebene (EWR und Schweiz) ein.

Bei der Projektarbeit stand insbesondere die gesetzgeberische zu den Themen Heilmittelgesetz und Krankenversicherungsgesetz im Fokus des öffentlichen Interesses.

Allgemeines

Spitalwesen

Im Jahr 2014 konnte mit dem Universitätsspital Zürich eine Leistungsvereinbarung abgeschlossen werden. Mit drei weiteren Kliniken wurden die bestehenden Tarifvereinbarungen überarbeitet. Stationäres Rückgrat bilden neben dem Liechtensteinischen Landesspital weiterhin die Leistungserbringer in Chur, dem Kanton St. Gallen und Feldkirch.

Für das Liechtensteinische Landesspital fielen in der laufenden Rechnung aufgrund der Globalbudget- und Tarifvereinbarung für das Land Kosten im Umfang von CHF 6.0 Mio. an. An ausländische Spitäler wurden Spitalbeiträge im Umfang von CHF 17.9 Mio. ausbezahlt.

Internationales

Die Arbeiten an der Anpassung des EFTA-Abkommens (Vaduzer Konvention) wurden nach der Einführung der Verordnung (EG) Nr. 883/2004 zur Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit im EWR weiter geführt. Das Hauptziel dieser Abänderung besteht darin, dass auch zwischen Liechtenstein und der Schweiz die Verordnung (EWG) Nr. 1408/71 durch die Verordnung (EG) Nr. 883/2004 abgelöst wird. Zudem wird auch die Verordnung (EU) Nr. 465/2012 des Europäischen Parlaments und des Rats vom 22. Mai 2012, mit welcher die Verordnung (EG) Nr. 883/2004 zur Koordinierung der sozialen Sicherheit abgeändert wurde, in das EFTA-Abkommen übernommen. Die relevanteste Neuerung für Liechtenstein besteht darin, dass bei der Bestimmung des anwendbaren Rechts im zwischenstaatlichen Bereich das Kriterium, ob im Wohnsitzstaat eine wesentliche Tätigkeit von mehr oder weniger als 25% ausgeübt wird, nicht nur bei einem, sondern auch bei zwei Arbeitgebern angewendet wird. Die Verordnung (EU) Nr. 465/2012 zwischen der Schweiz und der Europäischen Union ist per 01.01.2015 in Kraft getreten. Folglich können nun alle Verordnungen zeitgleich übernommen werden. Das EFTA-Abkommen ist nicht nur von grosser Bedeutung für das liechtensteinische Sozialversicherungssystem, sondern auch für den Wirtschaftsstandort Liechtenstein und wird daher dem Landtag voraussichtlich im 1. Halbjahr 2015 zur Behandlung vorgelegt. Das EFTA-Abkommen ist unmittelbar anwendbar und bedarf keiner Umsetzung in das nationale Recht.

In Bezug auf die Krankenpflege-Versicherungspflicht in Liechtenstein wurde ab 01.01.2014 eine Praxisänderung ausgearbeitet. Für Personen, für die die Verordnung (EG) Nr. 883/2004 Anwendung findet, gibt es keine

Möglichkeit mehr, sich nach Art. 33 der KVV in Liechtenstein von der Krankenpflege-Versicherungspflicht befreien zu lassen. Dies hängt insbesondere damit zusammen, dass das langjährige Projekt der Erfassung der Versicherungspflicht es nun ermöglicht, alle Personen zu kontrollieren und gleich zu behandeln.

Die Vorbereitungsarbeiten für die Umsetzung der Richtlinie 2011/24/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 9. März 2011 über die Ausübung der Patientenrechte in der grenzüberschreitenden Gesundheitsversorgung, die seit dem 25.10.2013 in der EU in Kraft ist und im EWR voraussichtlich im Jahre 2015 in Kraft treten soll, wurden im Jahre 2014 fortgeführt.

Das Amt für Gesundheit ist beauftragt, mit anderen zuständigen Behörden oder Stellen in den EWR-Mitgliedstaaten auf entsprechenden Antrag von interessierten Personen oder Personengruppen Ausnahmevereinbarungen gemäss Art. 16 der Verordnung (EG) Nr. 883/2004 abzuschliessen. Die Ausnahme bezieht sich auf das anzuwendende Sozialversicherungsrecht (Unterstellung). Im Jahr 2014 gingen insgesamt 30 Anträge zur Bearbeitung ein, einer davon wurde abgelehnt.

EWR-Verbindungsstelle

Im Leistungsaustausch betreffend die Kranken- und Unfallversicherung mit den EG-/EWR-Staaten und der Schweiz ist das Amt für Gesundheit die Verbindungsstelle und fungiert als aushelfender Träger. Dessen Aufgabe ist es, die Leistungsaushilfe und -erstattung betreffend Personen mit vorübergehendem Aufenthalt sowie betreffend sogenannte betreute Personen durchzuführen. Im Jahr 2014 wurden insgesamt 327 Personen neu registriert sowie total 1'540 Leistungsabrechnungen erfasst. Die Anzahl der betreuten Personen beträgt 154.

Die Leistungskosten der EWR-Verbindungsstelle betragen CHF 774'246. Davon sind CHF 26'190 als Kostenbeteiligungen verbucht worden. Am meisten Kosten wurden von den folgenden Ländern eingefordert:

	Gesamtkosten in CHF
Österreich	326'745
Schweiz	252'087
Deutschland	83'025

Kinder- und Jugendzahnpflege

Landeszahnärztin

Dr. med. dent. Katherina Büchel

Der Landes Zahnärztin obliegt seit 1. Januar 2013 die Aufsicht der Kinder- und Jugendzahnpflege. Im Berichtsjahr bearbeitete sie Anfragen des Amtes für Gesundheit und überprüfte Kostenvoranschläge und Rechnungen für zahnärztliche Behandlungen im Auftrag des Amtes für

GESELLSCHAFT

200 | Soziale Dienste bei 51 Klienten (Vorjahr 45 Klienten), der AHV-IV-FAK-Anstalten hinsichtlich Ergänzungsleistungen bei 93 Klienten (Vorjahr 79 Klienten) sowie der Flüchtlingshilfe bei 2 Klienten (Vorjahr 7 Klienten). Als Mitglied der Vereinigung der Kantonszahnärzte der Schweiz (VKZS) nahm sie an deren ordentlichen Mitgliederversammlungen teil und wirkte als Aktuarin im Vorstand der Vereinigung mit.

Abrechnungsstatistik

Seit dem Systemwechsel von der Schulzahnpflege zur Kinder- und Jugendzahnpflege per 1. Januar 2013 sind die konservierenden und kieferorthopädischen Behandlungen aller Kinder und Jugendlichen ab dem 4. Lebensjahr bis zum vollendeten 18. Lebensjahr subventionsberechtigt. Das Land übernimmt davon 40% der Behandlungskosten, die nach dem Leistungskatalog für die Kinder- und Jugendzahnpflege abgerechnet werden. Der Rest geht zu Lasten der Eltern bzw. Erziehungsberechtigten. Zum Vergleich der Kostenentwicklung sind nachfolgend die Behandlungskosten von 2010 bis 2014 aufgeführt, wobei bis Ende 2012 vom Land 50% der Gesamtkosten im Rahmen der Schulzahnpflege übernommen wurden.

Konservierende Behandlungen

	Gesamtkosten	Landesanteil
2014	871'077	348'006
2013	902'890	360'356
2012	983'328	493'391
2011	672'977	356'166
2010	725'734	362'867

Kieferorthopädische Behandlungen

	Gesamtkosten	Landesanteil
2014	1'837'015	738'114
2013	1'639'958	663'240
2012	2'104'837	775'426
2011	1'399'419	711'889
2010	1'508'738	741'126

Die Zahlen für das Abrechnungsjahr 2012 können für den statistischen Vergleich nicht herangezogen werden, da ihnen mit dem Systemwechsel vom Schuljahr auf das Kalenderjahr ein grösserer Behandlungszeitraum zugrunde liegt.

Gesundheitsberufe

Leistungserbringer	Stand 31.12.2014	2014 erteilte Bewilligungen	Bemerkungen
Ärzte	120	8	6 Löschungen; 1 ruhend,
Apotheker	17	4	
Augenoptiker	10	2	2 Löschungen
Chiropraktoren	6	1	
Drogisten	5		
Ergotherapeuten	17	1	2 Löschungen
Ernährungsberater	5	1	
Hebammen	11		
Labormedizinische Diagnostiker	8		
Logopäden	4		
Medizinische Masseur	21	3	
Naturheilpraktiker	31	3	2 Löschungen
Osteopathen	6		1 Löschung
Pflegefachfrauen/-männer	27	2	
Physiotherapeuten	89	4	2 ruhend
Psychologen/Psychotherapeuten	19		1 Löschung, 1 ruhend
Zahnärzte	57	4	2 Löschungen, 1 ruhend

Gesundheitsförderung und Prävention

Liechtensteinische Gesundheitsbefragung

Liechtenstein nahm im Jahr 2012 erstmals an der in der Schweiz seit 1992 alle 5 Jahre stattfindenden Gesundheitsbefragung teil. Auf Liechtensteiner Seite waren das Amt für Statistik und das Amt für Gesundheit beteiligt. Die seit Mitte November 2014 vorliegende Publikation (erstellt durch das Amt für Statistik) zur Gesundheitsbefragung enthält Informationen zum Gesundheitsverhalten sowie zum Gesundheitszustand der Bevölkerung, zum Gesundheitssystem und zu weiteren Gesundheitsthemen. Eine gesundheitswissenschaftliche Aufbereitung der Ergebnisse der Gesundheitsbefragung erfolgt 2015 durch das Schweizerische Gesundheitsobservatorium Obsan in Zusammenarbeit mit dem Amt für Gesundheit.

Liechtenstein bewegt

Die Online-Plattform www.bewegt.li wurde im April 2014 der Öffentlichkeit vorgestellt. Sie wurde durch das Amt für Gesundheit in Kooperation mit externen Partnern sowie den Sport- und Gesundheitskommissionen der Gemeinden lanciert. Bewegungsanbieter können kostenlos ihre Angebote platzieren. Bewegungssuchende finden eine Vielzahl an Bewegungsmöglichkeiten, von Einzelanlässen über Kurse bis hin zu Vereinsangeboten. Die Plattform enthält ausserdem Wissenswertes rund ums Thema Bewegung, so auch die Bewegungsempfehlungen des schweizerischen Bundesamtes für Sport (BASPO). Diverse Begleitmassnahmen wie z. B. Veröffentlichung von Kernbotschaften, Thementische in allen Bibliotheken oder gezielten Kooperationen mit externen Partnern unterstützen die Bemühungen, Bewegung verstärkt in den Fokus der Bevölkerung zu rücken.

Betriebliches Gesundheitsmanagement, BGM

In Zusammenarbeit mit dem Verein Forum BGM Ostschweiz, dem Netzwerk für Betriebliches Gesundheitsmanagement in der Ostschweiz und im Fürstentum Liechtenstein, gelang es, weitere Unternehmen als Vereinsmitglieder zu gewinnen. Diese profitieren durch gezielte Informationen und Weiterbildungsmöglichkeiten. Das Label Friendly Workspace von Gesundheitsförderung Schweiz wurde in diversen Unternehmen vorgestellt sowie am Symposium der Privaten Universität Liechtenstein präsentiert.

Mit dem Rad zur Schule

Im Jahr 2014 wurde der Wettbewerb an den weiterführenden Schulen in enger Kooperation mit dem Schulamt und dem Verkehrsclub Liechtenstein (VCL) mittels einer online-Version zur Datenerfassung unterstützt. Die teilnehmenden Oberstufenschülerinnen und -schüler legten während der Wettbewerbszeit den Schulweg mit dem Rad zurück.

Zusammenarbeit mit der Kinderlobby Liechtenstein

Aufgrund des Schwerpunktthemas «Platz, Raum, Bewegung» von Kinderlobby Liechtenstein wurden zwei gemeinsame Projekte umgesetzt. Unter dem Titel: «Spiel- und Freiräume für Kinder und Jugendliche in Liechtenstein» fand eine öffentliche Veranstaltung mit Referaten und Diskussion statt. Zum Tag der Kinderrechte wurde gemeinsam eingeladen. Dort wurden die Bewegungsempfehlungen für Kinder und Jugendliche abgegeben.

Gesundheitsschutz

Masernelimination

Auch im Jahr 2013 sind 95% der Zweijährigen gegen Masern geimpft. Seit 2008 sind keine Masernfälle mehr gemeldet worden. Liechtenstein ist auf Kurs für den Nachweis der Masernelimination. Mit aktiver Kampagnentätigkeit haben wir uns im Jahr 2014 zurückgehalten. Für das Jahr 2015, das letzte Jahr der offiziellen Masern-Eliminations-Kampagne, planen wir in Zusammenarbeit mit dem BAG erneut eine stärkere Präsenz. Die Website www.stopmasern.li ist nach wie vor aktuell.

Mammografie-Screening

Die Vorsorgemammografie wird rege in Anspruch genommen. Eine vorläufige Evaluation zeigt eine deutliche Zunahme von Vorsorgemammografien. Das administrative Verfahren zur Rückvergütung durch die Krankenkassen ist gut etabliert. Die Rückmeldungen sind positiv.

Qualitätssicherung in der Anwendung von Blutprodukten

In der Vollversammlung der Vereinigung der Schweizer Kantonsärzte (VKS) vom November 2013 in Vaduz wurde eine fachübergreifende Arbeitsgruppe gebildet mit dem Ziel, einen Leitfaden zur Qualitätssicherung in der Anwendung von Blutprodukten zu schreiben. Der Leitfaden soll sowohl den kontrollierenden Behörden (i. d. R. den Gesundheitsämtern) aber auch den vollziehenden Institutionen (i. d. R. Spitäler) eine Hilfe zur korrekten Durchführung und Überwachung von Transfusionen sein. Das Amt für Gesundheit ist in der Arbeitsgruppe vertreten. Ein erstes Gerüst des besagten Leitfadens wurde 2014 erstellt. Die Fertigstellung ist für das Jahr 2015 geplant.

Vorsorgeuntersuchung

Das Thema Qualitätssicherung in der Vorsorgeuntersuchung steht weiterhin im Mittelpunkt. Die Steuerungsgruppe organisierte deshalb anfangs 2014 zusammen mit dem Amt für Gesundheit einen Refresher für die Ärzteschaft zum Thema «Gesundheitscoaching». Um der Bevölkerung den Einstieg ins Gesundheitscoaching zu erleichtern, wurde der Selbsteinschätzungsbogen des Kollegiums für Hausarztmedizin in die Vorsorgeunterlagen eingearbeitet.

MRE-Arbeitsgruppe (Multi-Resistente Erreger)

Um für den Umgang mit Antibiotika-resistenten Bakterien und dessen Ausbreitung in Liechtenstein gewappnet zu sein, fanden sich unter Leitung des Amtes für Gesundheit Vertreter des Landesspitals, der LAK, des APH Schlossgarten, des HPZ und der Familienhilfe in einer Arbeitsgruppe. Ziele der Arbeiten sind unter anderem die Erstellung eines Leitfadens im Umgang mit betroffenen Personen, die Schulung des Pflegepersonals und ein Monitoring. Der Landtag hat finanzielle Mittel für eine Studie bewilligt, um Daten zu diesem Thema zu erheben.

Methadonprogramm

Im Jahr 2014 betreuten 9 Ärztinnen und Ärzte 25 Teilnehmende des Methadonprogrammes.

Schwerwiegende grenzüberschreitende Gesundheitsgefahren (Serious Cross-Border Threats)

Nach einer langjährigen Vorarbeit setzte die EU mit dem Beschluss 1082/2013/EU zu schwerwiegenden grenzüberschreitenden Gesundheitsgefahren von Oktober 2013 einen Meilenstein. Nach den Terroranschlägen in den USA 2001 koordinierte die EU regelmässige Treffen hoher politischer Vertreter der europäischen Länder, um die Reaktionen und Massnahmen der Länder in dieser Situation zu koordinieren bzw. den Informationsaustausch im Bereich der inneren Sicherheit zwischen den Ländern zu fördern. Gleichzeitig strebte die Weltgesundheitsorganisation die Überarbeitung der Internationalen Gesundheitsvorschriften an, die nicht nur hoch ansteckende Krankheiten, sondern jegliche die Gesundheit der Menschen gefährdende Ereignisse umfassen sollte. Unter dem Dach des Beschlusses wurden nun die Treffen der europäischen Vertreter unter dem Health Security Committee wie auch die Internationalen Gesundheitsvorschriften auf europäischer Ebene zusammengeführt. Liechtenstein hat diesen Beschluss übernommen.

Hauptziele sind

- Stärkung der Bereitschaftsplanung zum Schutze der Gesundheit in ABCN-Bereichen;
- Risikoabschätzung in den Ländern und die Verbesserung der Zusammenarbeit bei grenzüberschreitenden Gefahren;
- Gemeinsame Beschaffung oder Bevorratung medizinischer Gegenmassnahmen, z. B. Pandemieimpfstoff, Schutzmaterial für Ebolazentren in Europa, Antidots für sehr seltene Vergiftungen etc.;
- Koordination der Handlungen und Kommunikation der Länder.

IHR – Internationale Gesundheitsvorschriften

2014 konnten die letzten Unklarheiten zwischen verschiedenen Amtsstellen bezüglich Zuständigkeiten geklärt und der WHO-Fragebogen zur Umsetzung der Internationalen Gesundheitsvorschriften vollständig eingereicht werden.

Heilmittelkontrolle

Arzneimittel

Bewilligungen und Inspektionen

Neue Bewilligungen für Grosshandel	1
Verlängerung Bewilligung für Grosshandel	3
Abänderung Bewilligung zum Grosshandel	1
Entzug Grosshandelsbewilligung	1
Abänderung Bewilligung für Grosshandel mit Betäubungsmittel	1
Verlängerung Bewilligung für Grosshandel mit Betäubungsmitteln	1
Anfrage für Grosshandel Bewilligung	1
Abänderung Herstellungsbewilligung/Import	2
Widerruf Herstellungsbewilligung	1
Inspektionen Grosshandelsbetriebe	5
Inspektionen Herstellungs-/Importbetriebe	2
Inspektionen Betäubungsmittel	1
Ausstellung GMP Zertifikate	3
Pharmakovigilance Inspektion (im Auftrag der EMA)	1
Verlängerung Bewilligung Umgang mit Betäubungsmitteln	1
Abänderung Bewilligung Umgang mit Betäubungsmittel	1
Neue Bewilligung Grosshandel mit Betäubungsmittel	0
Abänderung der Bewilligung zum Grosshandel mit Betäubungsmittel	1
Verlängerung der Bewilligung zum Grosshandel mit Betäubungsmittel	1
Bewilligungen zum Bezug von Dronabinol	9
Erneuerung Bewilligung zum Umgang mit Blut	1
Inspektion eines Betriebes betreffend Umgang mit menschlichen Geweben und Zellen	2
Abänderung der Bewilligung zur Führung von Apotheken	1
Inspektionen von Apotheken	1
Erteilung Bewilligung Drogerie	1
Ärzte/-innen mit neuen Bewilligungen zur Selbstdispensation	2
Ärzte/-innen mit abgeänderter Bewilligung zur Selbstdispensation (Standortwechsel)	2
Widerruf Bewilligung Praxisapotheke	4
Anträge zu Selbstdispensation	4
Inspektionen von ärztlichen Praxisapotheken	4
Zahnärzte/-innen mit neuen Bewilligungen zur Selbstdispensation	1
Inspektionen von zahnärztlichen Praxisapotheken	2
Naturheilpraktiker/-innen mit neuer Bewilligung	1
Anfragen Naturheilpraktiker/innen zur SD	2
Inspektionen von Praxisapotheken von Naturheilpraktiker/innen	1

Übernahme von Entscheidungen betreffend Zulassungen im zentralen Verfahren

Neue Zulassungen von Humanarzneimitteln	86
Verlängerung von Humanarzneimitteln	117
Widerruf von Humanarzneimitteln	14

Suspension	1
Lift of Suspension	2
Neue Zulassungen von Tierarzneimitteln	19
Verlängerung von Tierarzneimitteln	15
Widerruf von Tierarzneimitteln	1
Anzahl Arzneimittel mit neuen Wirkstoffen (NCE), die nicht automatisch in Liechtenstein zugelassen sind	37
Anzahl gestrichener NCEs aus Negativliste	47

Im Rahmen der Marktüberwachung gemäss dem Gesetz über die Verkehrsfähigkeit von Waren wurden insgesamt 48 Importe durch Einzelpersonen bzw. Firmen und 115 Importe durch Apotheken bearbeitet, die vom Zoll als Arzneimittel eingestuft wurden. Im Weiteren wurden die drei öffentlichen Apotheken, die Arztpraxen, Tierärzte/-innen, Zahnärzte/-innen und das Landesspital von der jährlichen Betäubungsmittelkontrolle erfasst.

Ein Bericht und Antrag betreffend die Totalrevision des Heilmittelgesetzes wurde erarbeitet, der dem Landtag im Juni 2014 vorgelegt wurde. Zudem wurde eine Stellungnahme zu den Fragen der Landtagsabgeordneten erstellt. Je ein Vernehmlassungsbericht zur Abänderung des Gesundheitsgesetzes und des Gesetzes über den Verkehr mit Arzneimitteln sowie den Umgang mit menschlichen Geweben und Zellen im Europäischen Wirtschaftsraum wurden erarbeitet.

Sieben EWR-Rechtsakte wurden hinsichtlich Übernahme in die nationale Gesetzgebung überprüft.

Vom 13. bis 14. März 2014 organisierte das Amt für Gesundheit das Frühlingstreffen von Emacolex, der Arbeitsgruppe für Heilmittelrecht des Netzwerks der europäischen Heilmittelbehörden der EU/EWR. 50 Experten für Heilmittelrecht aus den Mitgliedstaaten plus Vertreter aus der Schweiz und Kanada nahmen an dieser Tagung teil.

Verbraucherschutz

Medizinprodukte, In vitro-Diagnostika, Strahlenschutz

Meldungen neuer Medizinprodukte Klasse I von Herstellern in LI	4
Meldungen Sonderanfertiger	0
Meldungen klinische Versuche	0
Export-Zertifikate für Hersteller und Inverkehrbringer mit Sitz in LI (FSC)	33
Export-Deklaration für Hersteller und Inverkehrbringer mit Sitz in LI (Dcl)	6
Vigilance Meldungen an Anwender in LI	16
Meldungen und Anfragen zur Prüfung und weiteren Bearbeitung (Medizinprodukte und Strahlenschutz)	38
Inspektionen medizinischer Röntgenanlagen	3
Betriebsbewilligungen medizinische Röntgenanlagen	6
Ausser Betrieb genommene medizinische Röntgenanlagen	3

Der Schwerpunkt der Marktüberwachung im Bereich Medizinprodukte war im Jahr 2014 weiterhin die Sterilisation und Wiederaufbereitung. Um den Vollzug der gesetzlichen Vorschriften im Zollvertragsgebiet (CH und LI) zu harmonisieren, existiert eine Arbeitsgruppe bestehend aus kantonalen und bundesweiten Schweizer Behördenvertretern sowie Experten aus dem Bereich Sterilisation und Zahnärzte- sowie Ärztevertretern. Das Amt für Gesundheit hat seit Mitte 2013 deren Vorsitz inne. 2014 wurde die konkrete Zusammenarbeit zwischen den Behörden und den Ärztevertretern intensiviert. Des Weiteren hat das Amt für Gesundheit mit dem Vollzug in Zahnarztpraxen gestartet und 3 Praxen inspiziert.

2014 wurden insgesamt 9 Röntgenanlagen in drei neuen (Neueinrichtung und Umzug) zahnärztlichen Praxen inspiziert und bewilligt. 4 weitere bereits bestehende Bewilligungen wurden abgeändert. 2 Betriebe haben ihre insgesamt 3 Röntgenanlagen stillgelegt.

Ein neuer Rechtsakt über besondere Anforderungen bei der Herstellung von aktiv implantierbaren medizinischen Geräten und Medizinprodukten unter Verwendung von Geweben tierischer Herkunft wurde in das EWR-Register übernommen. Ausserdem wurde eine Empfehlung betreffend eines gemeinsamen Rahmens für ein System einmaliger Produktkennzeichnung für Medizinprodukte zur Kenntnis genommen.

Krankenversicherung

Kosten und Prämien

Entwicklung der Krankenpflegekosten

Im Jahr 2014 erreichten die Aufwendungen für die obligatorischen Krankenpflegekosten (nach Abzug der Kostenbeteiligungen = Nettoleistungen) CHF 155.75 Mio. (Vorjahr CHF 153.61 Mio.). Mit einem Anstieg um CHF 2.14 Mio. bzw. 1.39% sind die Kosten gegenüber dem Vorjahr nur leicht gewachsen. Auch bei den Bruttoleistungen gab es gegenüber 2013 einen weitaus geringeren Zuwachs als noch im Jahr zuvor (+CHF 2.18 Mio. bzw. +1.33%).

Entwicklung der Krankenkassenprämien

Das Amt für Gesundheit hat Ende 2014 die Prämien der Kassen für die obligatorische Krankenpflegeversicherung 2015 überprüft und zur Kenntnis genommen. Auf Grund der neuerlichen Senkung des Staatsbeitrages an die Krankenkassen kam es zum zweiten Mal in Folge zu einer Prämienhöhung von über zehn Prozent. Die gewichtete Steigerung der Durchschnittsprämie stellte sich in den letzten Jahren wie folgt dar:

Jahr	Durchschnittsprämie für Erwachsene (ohne Unfall) in CHF	gewichtete Veränderung
2015	333	+12.5%
2014	296	+11.8%
2013	265	+2.3%
2012	259	+1.8%

Staatsbeitrag und Risikoausgleich

Der Staat leistet im Sinne von Art. 24a Abs. 1 und 2 KVG den Krankenkassen einen jährlichen Beitrag an die Kosten der obligatorischen Krankenpflegeleistungen und der präventivmedizinischen Massnahmen.

Im Jahre 2014 wurden CHF 53.3 Mio. (Vorjahr CHF 59.3 Mio.) an die Kassen ausbezahlt. Davon waren CHF 45.8 Mio. Akontozahlungen für das Jahr 2014 und CHF 7.5 Mio. Schlusszahlungen für das Jahr 2013.

Als weitere Aufgabe werden Gelder im Rahmen des Risikoausgleichs zwischen den Kassen durch das Amt für Gesundheit umverteilt. Im Jahr 2014 betrug das Umteilungsvolumen CHF 1.65 Mio. (Vorjahr CHF 1.40 Mio.).

Aufsicht über die Krankenkassen und den Krankenkassenverband

Im Berichtsjahr waren drei Krankenkassen im Fürstentum Liechtenstein zugelassen. Das Amt für Gesundheit hat die jährliche Berichterstattung der Kassen und des Kassenverbandes kontrolliert und auf die gesetzeskonforme Durchführung der Krankenversicherung überprüft.

In Zusammenarbeit mit dem Amt für Statistik wurde die Krankenkassenstatistik publiziert.

Prämienverbilligung

Die Zahl der Anträge auf Prämienverbilligung im Sinne von Art. 24b KVG sank im Berichtsjahr deutlich. Insgesamt erhielten 2'692 Versicherte einen staatlichen Beitrag an ihre Krankenkassenprämie 2014 (Vorjahr 4'059). Der Betrag der staatlichen Prämienverbilligung belief sich auf CHF 4'393'890 (Vorjahr CHF 6'737'666). Der starke Rückgang ist auf den Entfall des früheren 70%-Freibetrages beim anrechenbaren Einkommen von Rentnern ab 2014 zurück zu führen.

Verteilung der Prämienverbilligung auf Altersgruppen

Altersgruppe	Bezüger*	Betrag in CHF*
Bis 25 Jahre	326	387'699
Bis 65 Jahre	1'364	2'289'120
Über 65 Jahre	1'002	1'717'072
Total	2'692	4'393'891

*Datenstand per 12.2.2015

Unfallversicherung

Kosten und Prämien

Entwicklung der Unfallversicherungskosten

Im Jahr 2013 (die Angaben für 2014 liegen erst im Sommer 2015 vor) beliefen sich die Unfallkosten auf CHF 30.7 Mio. (Vorjahr CHF 35.8 Mio.). Dies entspricht einer Abnahme um 16.5%. Die Abnahme ist auf fallende Versicherungsleistungen pro Fall zurückzuführen. Die Anzahl der Unfälle betrug 2013 6'459 (Vorjahr 6'355). Von den Gesamtunfällen sind ca. 1/3 Berufsunfälle und 2/3 Freizeitunfälle.

Entwicklung der Unfallversicherungsprämien

Der aktuelle Tarif wurde 2013 von der Regierung genehmigt und gilt bis 2016. Die nächste Prämienanpassung ist für das Jahr 2017 vorgesehen.

Aufsicht über die Unfallversicherer

Im Berichtsjahr waren acht Unfallversicherer im Fürstentum Liechtenstein zugelassen. Davon sind sieben Unfallversicherer in der Schweiz ansässige Privatversicherungsunternehmen, ein Unfallversicherer hat seinen Hauptsitz in Liechtenstein, aber noch keine Geschäftstätigkeit aufgenommen. Das Amt für Gesundheit hat die jährliche Berichterstattung der Unfallversicherer kontrolliert und auf die gesetzeskonforme Durchführung der Unfallversicherung überprüft. Die Zusammenarbeit mit der Schweizerischen Finanzmarktaufsicht (FINMA) konnte auch im Jahr 2014 fortgeführt werden. Da es sich bei den hier tätigen Unfallversicherern nur um schweizerische Privatversicherungsunternehmen handelt, würden dem Amt für Gesundheit über die FINMA Auffälligkeiten gemeldet. Für das Jahr 2013 hat die FINMA dem Amt für Gesundheit keine Beanstandungen bei der Prüfung der Unfallversicherer gemeldet.

Wiederum wurde im Berichtsjahr in Zusammenarbeit mit dem Amt für Statistik eine Unfallversicherungsstatistik veröffentlicht.

Mutterschaftszulage

Im Jahr 2014 wurden CHF 143'440 an Mutterschaftszulagen ausgerichtet. Insgesamt wurde über 87 Gesuche entschieden. 55 Personen erhielten eine zusprechende, 32 Personen eine ablehnende Verfügung. Der ausgerichtete Betrag betrug im Durchschnitt CHF 2'608.

Die ablehnenden Verfügungen waren in 8 Fällen auf ein Überschreiten der gesetzlichen Erwerbsgrenzen, in 22 Fällen auf Krankengeld- bzw. Lohnbezug und in 2 Fällen auf den Wohnsitz zurückzuführen.

Jahr	Geburten in FL*	Anträge auf Mutterschafts- zulage	Anzahl aus- bezahlte Mutter- schaftszulagen	Auszahlung in CHF
2014	338	87	55	143'440
2013	340	108	69	191'597
2012	356	98	48	124'746
2011	396	123	68	184'712
2010	329	109	70	202'954
2009	406	145	77	214'613

* die definitive Zivilstandsstatistik 2014 liegt noch nicht vor

Amt für Lebensmittelkontrolle und Veterinärwesen

Amtsleiter: Dr. med. vet. Peter Malin

Zu Jahresbeginn musste den Rinderhaltern von einer Sömmerung in Vorarlberg abgeraten werden. Die dringende Empfehlung, auf eine Viehsömmerung in Vorarlberg zu verzichten, wurde durch entsprechende Bestimmungen in der Sömmerungsverordnung unterstrichen. Das Vorkommen der Tuberkulose im Rotwild mit z. T. sehr hohen Durchseuchungsraten bildete den Grund für diese Massnahmen. Im Rinderbestand führten die im Berichtsjahr erforderlichen Nachuntersuchungen zur Feststellung weiterer Reagenten, welche ausgemerzt werden mussten. Der Salmonellenverdacht in einem Legehennenbetrieb bestätigte sich nicht, wogegen die Listerienausscheidung einer erkrankten Kuh auf einem Alpbetrieb die Kontamination der gesamten Alpkäseproduktion zur Folge hatte. Wegen der damit einhergehenden Gesundheitsgefährdung war die Beschlagnahmung und Entsorgung aus Sicherheitsgründen unumgänglich. Diese beispielhaft erwähnten Aufgabenstellungen zeigen eindrücklich, wie sich Mängel in der Primärproduktion auf die Lebensmittelgewinnung auswirken und belegen die Bedeutung der Lebensmittelkette.

Im Wissen um die Bedeutung der regionalen Zusammenarbeit wurde zu Jahresbeginn die Tagung zum Alpenweideviehverkehr mit Teilnehmern aus der Schweiz, aus Österreich, Deutschland und Italien ausgerichtet. Zusammen mit den Veterinär- und Jagdverwaltungen der benachbarten Kantone wurde ein Projekt (Tuberkulose-Früherkennung beim Rotwild) initiiert. Im Bereich der Lebensmittelkontrolle erfolgte ein verstärktes Engagement bei koordinierten und Schwerpunktsaktionen in Absprache mit den kantonalen Laboratorien der Ostschweiz. Angesichts der buchstäblich unbegrenzten Warenströme bedarf es zur Gewährleistung einer wirksamen Kontrolle auch einer stufengerechten Vernetzung der Aufsichtsbehörden. Neben dem repressiven Aspekt der Kontrolle sind Förde-

rung der Selbstkontrolle und Gefahrensensibilisierung der Lebensmittelunternehmen – immer mit Blick auf den Konsumentenschutz – eine Daueraufgabe.

Allgemeines

Amtsorganisation

Das Amt für Lebensmittelkontrolle und Veterinärwesen (ALKVW) verfügte gegenüber dem Vorjahr unverändert über neun Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf Planstellen mit insgesamt 710 Stellenprozenten. Ein Mitarbeiter belegt im Teilzeit-Einsatz eine Ausgleichsstelle.

Mit einem schweizerischen Bieneninspektor/Amtlichen Fachassistenten Bienen und Kontrolleur Primärproduktion Honig wurde eine Leistungsvereinbarung abgeschlossen.

Seit Mai des Berichtsjahres besteht die Infrastruktur zur Ausführung von Sektionen und Probeentnahmen bei kleineren Tieren.

Internationales

Anlässlich der 82. Generalversammlung der OIE (Internationales Tierseuchenamt) wurde Liechtenstein der «Disease-free – Status» auf historischer Basis für die Pest der Kleinen Wiederkäuer (PPR) zuerkannt. Zur Verhinderung künftiger Handelshemmnisse wurden Ende Jahr parallel zur Schweiz die Anträge an die OIE auf die Anerkennung des Status «negligible risk» für BSE und Klassische Schweinepest eingereicht.

Die Teilnahme am Meeting der Regionalkommission für Europa thematisierte den Veterinärdienst in Katastrophen, die Bedrohung durch eine auf dem amerikanischen Kontinent grassierende Schweineseuche sowie den strategischen Plan der OIE für das Arbeitsprogramm der OIE 2016 bis 2020. Der Landestierarzt fungierte als Rapporteur für das Schwerpunktthema «Veterinärdienst in Katastrophen».

Der Gemischte Veterinärausschuss Schweiz-EU traf sich im Berichtsjahr zu keiner Sitzung.

Das ALKVW war an beiden Strategiesitzungen zum Nationalen Kontrollplan der Schweiz vertreten. Ebenso brachte sich das ALKVW im Delegationstreffen zum Notenaustausch Landwirtschaft ein. Dasselbe Gremium befasste sich mit der gegenseitigen Abgeltung von Leistungen zur Kulturlanderhaltung im Alpengebiet (Sömmerungsbeiträge). Es konnte allerdings keine Lösung gefunden werden.

Anlässlich der Konferenz des Viehhandelskonkordats stimmte Liechtenstein dem Beschluss zur Auflösung des Konkordats zu, welche für das Jahr 2015 vorgesehen ist.

Auf Einladung und unter der Moderation des ALKVW wurde die internationale Tagung zum Alpenweideviehverkehr in Liechtenstein durchgeführt. Es nahmen Amtstierärzte aus Österreich, Deutschland, Italien und der Schweiz teil. Es wurden die Regelungen zum grenzüberschreitenden Verkehr von Sömmerungstieren vereinbart und aktuelle Tierseuchen erörtert.

206 | Am Rande der Tagung fand ein trilaterales Treffen Schweiz, Österreich und Liechtenstein in kleinem Rahmen statt, mit dem Ziel, die Tuberkulose-Diagnostik zu harmonisieren.

Aus- und Weiterbildung

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter absolvierten die angezeigten fachspezifischen Aus- und Weiterbildungen. Hervorzuheben ist der Workshop zur Korruptionsbekämpfung, an welchem alle Mitarbeitenden der Amtsstelle teilgenommen haben. Dank der Unterstützung von Gemeinden und Amtsstellen konnten 14 neue Tierseuchenpioniere rekrutiert werden. Diese absolvierten im September eine erste Grundausbildung.

Seitens des ALKVW erfolgten Informationen an die Liechtensteiner Jägerschaft zur Tuberkulose und Instruktionen zur korrekten Probenahme für deren Früherkennung.

In Zusammenarbeit mit den kantonalen Veterinärämtern der Ostschweiz wurden anwenderfreundliche Tierschutzmerkblätter herausgegeben, welche tierartsspezifisch die Mindestanforderungen im Faltblattformat enthalten.

Gesetzgebung

Folgende Rechtsakte wurden zuhanden der Regierung vorbereitet:

Erlass

- Sömmerungsverordnung, LGBl. 2014 Nr. 56

Änderung

- Gesetz über die Abänderung des Tierschutzgesetzes, LGBl. 2014 Nr. 346
- Verordnung betreffend die Abänderung der Verordnung über die Einhebung von Gebühren nach der Lebensmittel- und Tierseuchengesetzgebung, LGBl. 2014 Nr. 330

Qualitätssicherung

Im Juni 2014 wurde der Amtsstelle im Rahmen der Begutachtung durch die Schweizerische Akkreditierungsstelle die Erfüllung der Anforderungen der revidierten Norm EN ISO/IEC 17020:2012 bestätigt. Durch intensive Prüfung des Management-Systems, umfassende Anpassungen in neun Normpunkten und gezielte Vorbereitung konnte diese Begutachtung gut durchlaufen werden. Lediglich sechs terminierte Auflagen mussten bis zum 30. August 2014 erfüllt werden. Mit der Akkreditierung als Inspektionsstelle nach der revidierten Norm wird unter anderem dargelegt, dass strengste Regelungen betreffend Unparteilichkeit, Unabhängigkeit und Vertraulichkeit eingehalten werden, die notwendige Fachkompetenz stets gegeben ist sowie Beschwerden genauestens analysiert und notwendige Massnahmen umgehend eingeleitet werden.

Neben der externen Begutachtung wurden auch regelmässige interne Kontrollen im Sinne von Audits, Stichprobenkontrollen und simulierten Inspektionen

durchgeführt. Zum Teil wurden zur Überprüfung der Fachkompetenz externe Fachpersonen beigezogen.

Lebensmittelsicherheit

Im Jahr 2014 wurden 244 Inspektionen durchgeführt und 146 Proben untersucht. Zwei Lebensmittelbetriebe wurden wegen der Herstellung von gesundheitsgefährdenden Lebensmitteln und einer wegen täuschender Lebensmittelangaben verzeigt. Die Kontrollbereiche der Weinlesekontrolle, der Honig- und der Pilzkontrolle wurden vom ALKVW fachlich betreut, jedoch von externen Kräften ausgeführt.

Neben den risikobasierten, geplanten Inspektionen und Anlasskontrollen beteiligte sich unser Lebensmittelinspektorat an einer gemeinsamen Aktion mit den Schweizer Lebensmittelinspektoraten zur Überprüfung von Kühl- und Tiefkühltransporten. Drei Transportsendungen wurden beanstandet. Auf Antrag der Zollfahndung wurden begleitende Inspektionen ausgewählter Lebensmittelunternehmen durchgeführt.

Ergebnisüberblick der Betriebsinspektionstätigkeit

Zeichenerklärung für Beanstandungsgründe

A = Selbstkontrolle

B = Lebensmittel

C = Prozesse und Tätigkeiten

D = Räumlich-betriebliche Voraussetzungen

Legende der Abkürzungen

Summe I = Inspektionen (inkl. Beanst., ohne NK)

Summe I/B = Inspektionen mit Beanstandungen

Summe NK = Anzahl Nachkontrollen (NK)

Betriebskategorie	Anzahl Betriebe			Anzahl Beanstandungsgründe in den Beurteilungsbereichen			
	Summe I	Summe I/B (%)	Summe NK	A	B	C	D
A1 Industrielle Verarbeitung von tierischen Rohstoffen	1	1					
A2 Verarbeitung von pflanzlichen Rohstoffen							
A3 Getränkeindustrie							
A4 Produktion von Gebrauchsgegenständen							
A5 Diverse	1						
B1 Metzgereien, Fischhandlungen	13	6	1		1	4	3
B2 Käseereien, Molkereien	4	3	3		1		2
B3 Bäckereien, Konditoreien	4	1		1			
B4 Getränkehersteller	5						
B5 Landwirtschaftsbetriebe mit Verkauf ab Hof	5	4	1	2	3	4	1
B6 Diverse	2	1	1	1		1	
C1 Grosshandel (v. a. Getränke- und Weinhandel)	5						
C2 Verbraucher- und Supermärkte	29	8	1	3	4	3	1
C3 Klein- und Detailhandel, Drogerien	10	2		1	2		
C4 Versandhandel	3	1		1	1		
C5 Handel mit Gebrauchsgegenständen	1						
C6 Diverse	2						
D1 Kollektivverpflegungsbetriebe	117	30	17	13	9	17	7
D2 Cateringbetriebe, Party-Services, Saalküchen, Jahrmärkte	15	2	2		1	2	1
D3 Spital- und Heimbetriebe	24						
D5 Diverse	1						
E1 Trinkwasserversorgungen	2						
Total 2014	244	58 (24)	26	22	22	31	15
Total 2013	252	70 (28)	31	45	37	49	30
Total 2012	255	65 (26)	29	46	17	55	22
Total 2011	229	63 (28)	21	39	14	43	25
Total 2010	249	75 (30)	37	45	12	54	37

Beurteilungsbereich

	2014 (%)	2013 (%)	2012 (%)	2011 (%)	2010 (%)
A: Selbstkontrolle	32	64	71	62	60
B: Lebensmittel	32	53	26	22	16
C: Prozesse und Tätigkeiten	45	70	85	68	72
D: Räumlich-betriebliche Voraussetzungen	22	43	34	40	49

Untersuchungstätigkeit Übersicht Untersuchungstätigkeit

Warengattung	untersuchte Proben	beanstandete Proben	Beanstandungsgrund, Mehrfachbeanstandung einer Probe möglich (prozentualer Anteil der beanstandeten Proben)							
			Anzahl (% des Proben- totals)	N1	N2	N3	N4	N5	N6	N7
Diverse Untersuchungen: Total der Proben aus den Warengattungen 01 – 81										
2014	146	44 (30)	5 (11)	15 (34)	30 (68)	0	0	0	0	0
2013	230	53 (23)	14 (26)	9 (17)	35 (66)	0	0	0	0	0
2012	205	47 (23)	11 (23)	2 (4)	36 (77)	0	0	0	0	0
2011	212	44 (21)	10 (22)	4 (9)	29 (66)	0	1 (2)	0	0	0
2010	282	50 (18)	10 (20)	6 (12)	34 (68)	0	0	0	0	0

Zeichenerklärung:

N1 Kennzeichnung	N5 Verunreinigung (Fremd- und Inhaltsstoffe)
N2 Zusammensetzung	N6 Art der Produktion (GUB/GGA, Bio)
N3 Mikrobiologisch	N7 Andere
N4 Physikalisch (Fremdkörper)	

Probenprovenienz

	Untersuchte Proben				Beanstandete Proben			
	2014 (%)	2013	2012	2011	2014 (%)	2013 (%)	2012 (%)	2011 (%)
Lebensmittelgesetzgebung unterstellte Proben	104 (33)	189 (24)	163 (25)	169 (22)	34	45	40	38
Nicht der Lebensmittel- gesetzgebung unterstellte Proben	42 (24)	89 (9)	42 (18)	43 (14)	10	8	7	6

Trink-, Bade- und Duschwasserkontrolle

Die Trinkwasserüberwachung zeitigte durchwegs erfreuliche Befunde. Auch im Trinkwasserbereich sind die Betreiber, also die Wasserversorgungen, zur Selbstkontrolle verpflichtet. Das ALKVW überwacht diese Selbstkontrolltätigkeit. Den Wasserversorgungen kann durchwegs ein sehr gutes Zeugnis ausgestellt werden. Eigenverantwortung und Selbstkontrolle werden ernst genommen und gewissenhaft ausgeführt. Die Befunde der Wasseruntersuchungen waren 2014 einwandfrei.

Ein Rohrleitungsbruch in der Gemeinde Planken führte zu Verunreinigungen zweier Reservoirs und zur Gefährdung des Netzwassers. In enger Zusammenarbeit zwischen Wasserversorgung, Gemeindevorsteherung und Amtsstelle konnte nach öffentlicher Warnung, Sanierungsmassnahmen, Probenerhebung und günstigen Kontrollbefunden das Trinkwasser rasch wieder zum Konsum freigegeben werden.

Die Hallenbäder der Gemeinden Eschen, Schaan, Triesen, Balzers und des HPZ in Schaan wurden je einmal inspiziert. Die geprüften chemischen und mikrobiologischen Parameter des Badewassers gaben zu keiner Beanstandung Anlass.

Bei Kontrollen in Hotels mussten sieben von 13 Badewasserproben beanstandet werden. In den Freischwimmbädern war die mikrobiologische Wasserqualität und Selbstkontrolle einwandfrei.

Die regelmässige Selbstkontrolle des Naturbadeses in der Sport- und Freizeitanlage Grossabündt durch die Gemeinde wurde begleitet. Die biologische Aufbereitung des Wassers funktioniert.

Das Wasser des Stausees Steg war anlässlich der Beprobung in mikrobiologischer Hinsicht wiederum tadellos.

Das Duschwasser eines Spitals, dreier Schulturnhallen, dreier Tennisplätze und eines Sportplatzes wurde auf

Legionellen überprüft. Nur eine Anlage wies zu viele Legionellen auf. Das Problem wurde in der Folge behoben.

Nichtraucherschutz

Die Kontrolle auf Einhaltung der Bestimmungen zum Nichtraucherschutz erfolgte im Rahmen der Lebensmittelkontrolle und war wie üblich auf das Gastgewerbe zentriert. Wegen Übertretung des Tabakpräventionsgesetzes wurden 11 Betriebe gebüsst. Zum Jahresende wurden 37 Gastronomiebetriebe als Raucherbetriebe und 22 als Raucherraumbetriebe geführt.

Die Kennzeichnung des Rauchverbots auf Aussenarealen von Schulen sowie Begegnungs- und Betreuungsstätten von Kindern und Jugendlichen wurde in vier Gemeinden überprüft.

Eichwesen

Allgemeines

Im Berichtsjahr fand eine Aussprache mit Vertretern des Eidg. Instituts für Metrologie (METAS) statt. Das von METAS im liechtensteinischen Eichamt FL+1 in Flums durchgeführte Audit führte zur Bestätigung der kompetenten Betriebsführung. Die mit dem Eidgenössischen Institut für Metrologie (METAS) für 2014 abgeschlossene Zielvereinbarung sah die stichprobenweise Überprüfung des verbotenen Verkaufs «brutto für netto» vor. Die Vorgabe wurde zu 100% erfüllt. Bei fünf Testkäufen mussten vier Lebensmittelbetriebe wegen Bruttoverkaufs beanstandet werden. Dabei kannten die Fehlbaren die Vorschriften. Die Nachkontrollen in den vier Betrieben waren nicht zu beanstanden.

Anlässlich der Tagung der Aufsichtsbehörden wurde die stichprobenweise Überprüfung von Zapfsäulen vor der Eichung als koordiniertes Ziel für das kommende Jahr mit dem METAS vereinbart.

Eichungen

Art der Messmittel	geeicht	beanstandet	verwarnt
Wiegegeräte: Ladenwaagen, Industriewaagen, Brückenwaagen (200 g bis 60 Tonnen)	467	49	0
Abgasmessgeräte: Benzinmotoren, Dieselrauch, Kombigeräte	56	12	0
Durchlaufzähler: Zapfsäulen bei Tankstellen inkl. 2-Takt Säulen und Zusatzapparate	411	49	0
– darin enthalten: Gastankstellen: Hochdruck-Erdgastankstellen	3	0	0
Längenmasse: Elektronische und mechanische Messkluppen, Erst-, und Nacheichungen	0	0	0

Auffallend ist eine deutliche Zunahme an Eichungen bei Mineralöltankfahrzeugen gegenüber dem Vorjahr, bedingt durch die Mengenausweitung eines liechtensteinischen Unternehmens.

Bei den Beanstandungen handelt es sich um solche des Typs A (metrologische Gründe) und des Typs B (formale Mängel). Erstere hatten zur Folge, dass das kontrollpflichtige Messmittel zum Zeitpunkt der Kontrolle nicht bzw. erst nach Korrektur für die Verwendung freigegeben werden konnte. Zum Ende des Berichtsjahres wurde ein Fall wiederholter und systematischer Ausnutzung der doppelten Toleranz-Abweichung zum Nachteil der Kunden bei einem Tanksäulen-Betreiber bekannt.

Inspektionen

Kontrolle der Mengenangaben und nachträgliche Kontrollen

Hersteller von industriellen Fertigpackungen

6 Hersteller, 95 Lose, 0 Lose beanstandet

Marktüberwachung

8 Waagen, 1 Tanksäule und 1 APG

Nachschau

12 Waagen und 2 Durchlaufzähler, 1 Zähler beanstandet

Veterinärwesen

Statistikdaten

Tierart	Anzahl Halter	+/- gegenüber Vorjahr	*Anzahl Tiere	+/- gegenüber Vorjahr
Rindvieh	93	-1	6'212	-75
Pferde	88	-11	487	-25
Schweine	7	-7	1'712	-27
Schafe	41	-2	3'581	-219
Ziegen	18	-10	283	-105
Bienen	102	+5	**975	+128
Hunde			***2'114	+97

* Quelle: Selbstdeklaration bzw. Tierverkehrsdatenbank der Identitas AG, soweit nicht anders angegeben

** entspricht Anzahl Bienenvölker, Quelle: Liechtensteiner Imkerverein

*** Anzahl der in Liechtenstein gemeldeten Hunde per 18.12.2014, Quelle: Anis Datenbank

Tiergesundheit

Tierseuchenbericht

Die Abklärungen im Anschluss an das Auftreten der Tuberkulose als Folge der Ansteckung auf der Alpe Rauz im Sommer 2011 wurden zum Abschluss gebracht. Neuerlich mussten 5 Tiere als Tb-Reagenten ausgemerzt werden. Bei keinem der Tiere wurde der Erreger der Tuberkulose nachgewiesen. Die Nachkontrollen waren zum Jahresende noch nicht abgeschlossen. Die Seuchenfreiheit des Rotwildbestandes wurde in einem speziellen Früherkennungsprojekt überwacht. In einem Legehenbetrieb wurde die Keulung der Tiere anstelle der Schlachtung angeordnet und zeitlich vorgezogen nach Vorliegen eines Salmonellen-Verdachtsfalles. Die Pseudotuberkulose in einem Ziegenbestand wurde saniert.

Länderübergreifende Tierseuchengruppe

Das Jahr 2014 war von der personellen Umstrukturierung des liecht. Kontingentes in der länderübergreifenden Einheit zur Bekämpfung von Tierseuchen, sprich Tierseuchengruppe (TSG SG AR AI FL) geprägt. Mit dem Ziel, auch in Zukunft eine gleichbleibende Mannschaftsstärke an liechtensteinischen Tierseuchenpionieren in die Tierseuchengruppe entsenden zu können, wurden die Gemeinden um Unterstützung bei der personellen Besetzung ersucht. In der Folge konnten 14 neue Tierseuchenpioniere aus den Gemeinden und Amtsstellen der Landesverwaltung rekrutiert werden.

Prophylaxe

Tierkrankheit/-seuche	Massnahme/n
Rauschbrand	Vorsorgliche Schutzimpfung von 227 Rindern, die zur Sömmierung auf gefährdete Alpen in der Schweiz verbracht wurden.

Bekämpfung

Tierkrankheit/-seuche	Massnahme/n
Moderhinke	36 Schafbetriebe befanden sich 2014 im 3. Sanierungsjahr und können als Moderhinkfrei betrachtet werden. Ein Schafbetrieb befindet sich im 2. Sanierungsjahr, zwei Schafbetriebe haben eine Reinfektion erlitten und müssten das Bekämpfungsprogramm erneut durchlaufen.
Tuberkulose	Im Frühjahr 2014 wurden jene vier Bestände mittels Intrakutantest und Y-Interferon- bzw. ELISA-Test einer Nachkontrolle unterzogen, in denen im Jahr 2013 infizierte Sömmierungstiere aus Vorarlberg nachgewiesen werden konnten. Fünf infizierte Tiere aus zwei Beständen wurden geschlachtet. Trotz vereinzelt auffälliger Organveränderungen wurde der Erreger der Tuberkulose nicht nachgewiesen. Im Herbst 2014 wurden zwei Bestände einer Nachuntersuchung unterzogen, wobei in einem Bestand zwei verdächtige Tiere ermittelt wurden. Die Abklärungen waren zum Jahresende noch nicht abgeschlossen.
Varroatose BVD/MD (Bovine Virus- diarrhoe, Mucosal disease)	Sommer-/Herbstbehandlung mit Thymovar und Ameisensäure; Restentmilbung mit Oxalsäure. 2014 wurden zur Überwachung der BVD-Freiheit der Liechtensteiner Rinderpopulation in Klein- und Spezialbetrieben ohne Milchproduktion insgesamt 267 neugeborene Kälber mittels Ohrstanzproben getestet. Von 49 milchserologisch überwachten Betrieben zeigten zwei Bestände einen auffälligen Titeranstieg, sodass die nachgelagerte serologische Untersuchung einer repräsentativen Jungtiergruppe notwendig wurde. In zwei weiteren Milchbetrieben wurde das Tankmilchresultat gleichfalls über die Untersuchung einer Jungtiergruppe abgesichert. Von den Betrieben ohne Milchproduktion wurden 2014 insgesamt sechs Betriebe über das obligate Jungtierfenster untersucht. Vier zugekaufte Rinder aus PI-Betrieben in der Schweiz wurden vorsorglich nochmals auf BVD getestet. Sämtliche Ergebnisse haben die BVD-Freiheit von Liechtenstein bestätigt.
Sauerbrut	Im Berichtsjahr 2014 wurden drei Neuausbrüche von Sauerbrut festgestellt (Eschen/Nendeln und Schaan). Im Zuge der Seuchenbekämpfung wurde die Vernichtung von 17 Bienenvölkern bei fünf Imkern notwendig. 27 Bienenstände innerhalb der Sperrgebiete mussten einer vertieften Kontrolle durch den Bieneninspektor unterzogen werden. Bis zur endgültigen Klärung möglicher weiterer Verdachtsfälle musste am Ende des Berichtsjahres die Bestandessperre bei sieben Bienenständen bis ins Frühjahr 2015 aufrechterhalten werden.

Überwachung

Tierkrankheit/-seuche	Massnahme/n
BSE Bovine spongiforme Encephalopathie)	2014 wurde risikobasiert auf die Untersuchung von Normalschlachtungen verzichtet UP: Krankschlachtung – sieben Gehirnproben: negativ (Notschlachtlokal Pilgerbrunnen, Gams) UP: umgestanden/getötet – 102 Gehirnproben: negativ (TMF, Bazenheim)
Leukose/ EBL	35 Rinder aus drei Betrieben getestet: alle negativ; Risikobasierte serologische Tankmilchuntersuchung von Milchproduzenten negativ
Aujeszkysche Krankheit	13 Schweineblutproben aus drei Beständen getestet: alle negativ
PRRS	13 Schweineblutproben aus drei Beständen getestet: alle negativ

Tierkrankheit/-seuche	Massnahme/n
IBR/IPV (Infektiöse Bovine Rhinotracheitis)	Stichprobenuntersuchungen: 35 Rinder aus drei Betrieben und ein Zuchtstier aus einem Betrieb getestet: alle negativ; Risikobasierte serologische Tankmilchuntersuchung von Milchproduzenten negativ
Brucella melitensis	100 Schafe aus zwei Betrieben getestet: alle negativ
Brucella abortus bang (Brucellose)	Keine Rinder auf Brucella abortus bang getestet.
CAE (Caprine Arthritis Encephalitis)	Integriert in den Schweizer Stichprobenplan wurden 2014 keine CAE-Untersuchungen in Ziegenbeständen durchgeführt.
S. enteritidis (Salmonellose)	Acht Geflügelherden von zwei Haltern wiederholt untersucht (bakt. Unters. von Staub- und Kotproben, Eierproben): Eine Herde mit positivem Befund auf Salmonella enterica subsp. enteric1a Serovar typhimurium in der Umgebungsuntersuchung (Routine-Untersuchung am Ende der Nutzungsperiode): Verdachtsfall ohne Bestätigung bei der Abklärung: Keulung statt Schlachtung. Zwei Herden von zwei Haltern stichprobenweise geprüft: beide Herden negativ
Abortabklärungen	2014 wurden in zwei Rinderbetrieben je ein Abortfall mit neg. Ergebnissen untersucht
Tollwut (Rabies)	Drei Füchse: negativ
Fuchsräude	Gegenüber dem Vorjahr ist die Anzahl gemeldeter Räudefüchse rückläufig. Die Parasitose ist aber immer noch endemisch.
Gamsblindheit	Im Berichtsjahr wurden keine Fälle von Gamsblindheit auffällig.
Blauzungenkrankheit	Stichproben (Blutproben) an der Schlachtbank haben die Seuchenfreiheit bestätigt.
Bösartiges Katarrhalfieber	2014 keine Verdachtsfälle gemeldet
Tuberkulose	Überwachung des Rotwildbestandes: Stichprobe von 17 Tieren negativ
Pseudotuberkulose	Die Sanierung eines Ziegenbestandes wurde erfolgreich abgeschlossen

Fleischhygiene

Im Jahr 2014 wurden im einzigen bewilligten Schlachtbetrieb insgesamt 796 Nutztiere geschlachtet. Die Fleischkontrollbefunde waren nicht zu beanstanden. Ebenso ergab die Trichinenuntersuchung aller Schlachtschweine ausnahmslos negative Befunde.

Die Verteilung der Gesamtzahl geschlachteter Tiere auf die einzelnen Schlachttiergattungen kann aus der nachfolgenden Tabelle entnommen werden. Die entsprechenden Zahlen aus den Jahren 2012 und 2013 sind zu Vergleichszwecken angeführt.

Berichtsjahr	Kalb < 6 Wo	Rd > 6 Wo	Sa	Zg	Se	Pf	Zwi	Kan	Gef	NWK
2014	0	85	249	174	280	0	0	0	0	8
davon beanstandet	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2013	0	92	224	133	249	0	0	0	0	0
2012	0	111	244	105	280	0	0	0	0	0

Legende: Rd: Rind, Sa: Schaf, Zg: Ziege, Se: Schwein, Pf: Pferd, Zwi: Zuchtwild, Kan: Kaninchen, Gef: Geflügel, NWK: Neuweltkameliden

Die Kosten der tierärztlichen Schlachttier- und Fleischuntersuchung nahmen im Jahr 2014 um 7% zu. Bedingt durch die gestiegenen Schweineschlachtzahlen kam es auch bei der Trichinendiagnostik im Jahr 2014 zu einer Kostensteigerung um 19%. Nach Abzug der vom Schlachthofbetreiber zu zahlenden Grundtaxen und Stückgebühren verblieb der öffentlichen Hand im Jahr 2014 ein Anteil von 58% an den Kosten für die tierärztliche Schlachttier- und Fleischuntersuchung.

Die Schlacht- und fleischverarbeitenden Betriebe wurden risikobasiert, z.T. mehrfach einer lebensmittelrechtlichen Kontrolle unterzogen, in deren Mittelpunkt die bauliche und betriebliche Infrastruktur, die Selbstkontrolle, die Warenkennzeichnung sowie die Überwachung und Dokumentation hygienerrelevanter Prozessschritte stand. Festgestellte Mängel mit Auswirkungen auf die Lebensmittelsicherheit wurden beanstandet und deren umgehende Korrektur gebührenpflichtig verfügt. Von wenigen Ausnahmen abgesehen, haben alle Jagdberechtigten in Liechtenstein den 2012 eingeführte Wildanhänger an den erlegten Stücken angebracht und damit den Fleischbetrieben die rechtskonforme Dokumentation von Herkunft und Genusstauglichkeit des heimischen Wildfleisches ermöglicht.

Notschlachtwesen

Die Zahl der Notschlachtungen hat im Vergleich zum Vorjahr (4) zugenommen. Die 14 vorgenommenen Notschlachtungen haben nicht nur zu einer besseren Auslastung des Schlachthauses beigetragen, sondern auch den Deckungsbeitrag des Landes pro Notschlachtung reduziert. Eingeschlossen in diese Notschlachtstatistik sind auch zwei Tuberkulose-verdächtige Rinder. Diese mussten zur Abklärung des Infektionsgeschehens diagnostisch geschlachtet werden.

Die Aufteilung der einzelnen Notschlachtungen nach Schlachttierkategorie kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

Tierart	Anzahl	Geniessbar	ungeniessbar
Rinder > 24 Mte	6	6	
Rinder 6 W – 24 Mte	4	4	
Kalb			
Schaf	2	2	
Ziege	1	1	
Schwein	1	1	
Wild			
Pferd			
Total	14	14	0

Planmässige Grundkontrollen in der Nutztierhaltung

Auf Grundlage der in Liechtenstein anwendbaren Kontrollkoordinationsverordnung werden jährlich 25% der Landwirtschaftsbetriebe einer Grundkontrolle zwecks Überprüfung der Einhaltung von Bestimmungen der Tierarzneimittel-, Tierseuchen-, Tierschutz- und Lebensmittelgesetzgebung sowie Aspekten der Umweltschutz- und Landwirtschaftsgesetzgebung kontrolliert. Während die mit der Tierhaltung im Zusammenhang stehenden Überprüfungen von einem Amtstierarzt des ALKVW durchgeführt werden, werden die landwirtschafts- und umweltschutzrechtlichen Überprüfungen sowie die Kontrolle der Primärproduktionsauflagen vom Amt für Umwelt an die akkreditierten Kontrollinstitutionen «KUT» und «Bio.inspecta» delegiert.

Die Koordination zwischen den Kontrollinstanzen gewährleistet, dass Landwirtschaftsbetriebe in der Regel nicht mehr als eine, Biobetriebe nicht mehr als zwei Kontrollen pro Jahr erfahren. Ausgenommen von dieser Kontrollkoordinationsverpflichtung sind risikobasierte Kontrollen, die aufgrund von Anzeigen, ausserordentlichen Ereignissen oder dem begründeten Verdacht auf Nichteinhaltung von Vorschriften eine unverzügliche Abklärung vor Ort notwendig machen.

Im Berichtsjahr wurden 34 nutztierhaltende Betriebe, darunter zwölf Milchproduktionsbetriebe einer amtstierärztlichen Grundkontrolle unterzogen und die Ergebnisse innerhalb der vorgegebenen Frist in der Kontrolldatenbank «Acontol» erfasst und ausgewertet.

Ergebnisse der planmässigen Grundkontrollen

Betriebe gesamt	Tierge- sundheit	Anzahl Betriebe mit Mängeln im Kontrollbereich			Qualitativer Tierschutz
		Tierarz- neimittel	Tier- verkehr	baulicher Tierschutz	
34 (100%)	4 (12%)	20 (59%)	20 (59%)	10 (29%)	19 (55%)

Während sich die Beanstandungsquoten in den Bereichen Tierverkehr, Tiergesundheit und Tierschutz gegenüber dem Vorjahr leicht verschlechtert haben, nahm die Anzahl fehlbarer Betriebe im Kontrollbereich Tierarzneimittel gegenüber dem Vorjahr um 17% ab. Trotz dieser Verbesserung muss angesichts der zahlreichen Problemfelder im Zusammenhang mit der Anwendung pharmakologisch wirksamer Substanzen bei den der Le-

bensmittelgewinnung dienenden Tieren eine weitere Verbesserung in diesem Überwachungssegment zwingend angestrebt werden.

Über die häufigsten Mängel nach Kontrollbereich gibt die nachfolgende Tabelle Aufschluss (Anmerkung: Die Prozentangaben beziehen sich auf die Gesamtheit der 34 kontrollierten Nutztierhaltungsbetriebe).

Kontrollbereich	Kontrollpunkte des Kontrollbereichs	fehlbare Betriebe (%)
Tierarzneimittel	Tierärztlich Betriebsbesuche gemäss TAM-Vereinbarung absolviert	35
	Inventarliste vorhanden und korrekt geführt	32
	TAM zugelassen, korrekt gelagert und nicht abgelaufen	17
	Behandlungsjournal vorhanden und korrekt geführt	24
	TAM-Vereinbarung vorhanden und inhaltlich korrekt	26
	Tierärztliche Signatur vorhanden	12
Tiergesundheit	Gesundheit u. Pflege der Tiere in Ordnung	12
Tierverkehr	Vorschriftsmässige Kennzeichnung und Identifikation aller Tiere	29
	Alle Tierarten auf der TVD registriert	15
	Tierbestand stimmt mit TVD überein	18
	Begleitdokumente korrekt ausgefüllt	3
Baulicher Tierschutz	Funktionalität der Stalleinrichtungen gegeben	6
	Mindestnormen bei den Stallungseinrichtungen eingehalten	26
	Vorgeschriebene Stalleinrichtungen vorhanden oder zeitnahe verfügbar	6
Qualitativer Tierschutz	Ausreichend natürliche Belichtung gegeben	15
	Maximale Stallbelegung nicht überschritten	18
	Tiere augenscheinlich gut gepflegt	9
	Auslaufjournal vorhanden und aktuell geführt	15
	Verformbare, weiche Liegefläche vorhanden	12

Das Spektrum festgestellter Mängel und deren Häufigkeitsverteilung in den einzelnen Kontrollbereichen unterscheiden sich nur wenig von den Feststellungen des Vorjahres. Eine Senkung der nach wie vor hohen Beanstandungsquote bei der Anwendung von Tierarzneimit-

eln wird ohne konsequente Unterstützung durch die Bestandestierärzte im Alltag der Nutztierpraxis (Überprüfung der korrekten Arzneimittelanwendung, Abgleich mit dem Tiergesundheitsstatus und Kontrolle der Arzneimittellagerung) kaum zu erreichen sein.

Ergebnis Milchhygienekontrolle

Die in der Kontrollauswahl 2014 enthaltenen zwölf Milchproduktionsbetriebe wurden im Rahmen der Grundkontrolle zusätzlich auf die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen zur Milchhygiene kontrolliert. Während im Jahr 2013 noch 63% der Betriebe Mängel bei der Milchhygiene aufwiesen, betrug die Beanstandungsquote im Berichtsjahr 33%.

Eine detaillierte Darstellung der festgestellten Mängel und deren Häufigkeit kann aus der nachfolgenden Tabelle entnommen werden (Anmerkung: Die Prozentangaben beziehen sich auf die zwölf kontrollierten Milchproduktionsbetriebe):

Milchhygiene	Kontrollpunkte des Kontrollbereichs	fehlbare Milchproduzenten (%)
	Milchlagerräume und milchführende Anlagen in korrektem Zustand	25
	Korrekte Wartung der Melkanlage	0
	Vorgeschriebene Euterkontrollen durchgeführt und dokumentiert	25
	Milchlagerräume und milchführende Anlagen sauber	17

Listerienkontamination des Sücka-Alpkäses

Im Jahr 2014 mussten ca. fünf Tonnen Halbhartkäse der Alpsennerei «Sücka» wegen des Nachweises von *Listeria monocytogenes* der Vernichtung zugeführt werden. Dieser für alte Leute, Kinder, Schwangere und für immungeschwächte Personen gefährliche Erreger gelangte über die Milch einer listerieninfizierten Kuh in das Lebensmittel. Aufgrund des Fehlens klinischer Krankheitssymptome blieb die infizierte Kuh sehr lange unentdeckt, sodass bis zum Zeitpunkt des ersten Erregernachweises in einer routinemässig gezogenen Alpkäseprobe bereits mehrere Tonnen Käse aus der listerienverunreinigten Milch hergestellt wurden. Trotz intensiver Bemühungen der Ermittlungsbehörden konnte nach dem Entwenden von ca. 1.3 Tonnen der gesundheitsschädlichen und gesperrten Käsechargen deren Verbleib bis heute nicht geklärt werden.

Andere Vollzugsaufgaben im Rahmen der Tierschutzgesetzgebung

Im Vollzugsbereich der Tierschutzgesetzgebung überwacht und kontrolliert das ALKVW die privaten und gewerblichen Wildtierhaltungen sowie die gewerbsmässigen Tierhaltungen, Tierzuchten und Tierheime. In den Aufgabenbereich des Amtes fällt zudem die Bewilligung von Tierausstellungen, Kleintiermärkten und Tierbörsen, bei denen mit Tieren gehandelt wird. Stallneubauprojekte werden auf Einhaltung der tierschutzrechtlichen Mindestnormen geprüft. Bei der Bewilligung von Sportveranstaltungen und Leistungsschauen mit Tieren flies-

sen die Auflagen des ALKVW zur Gewährleistung von Tiergesundheit und Tierschutz ein.

Aufgabenbereich	Anzahl	Bemerkungen
Beurteilung Baugesuche	7	3 Unterland, 4 Oberland
Wildtierhaltungskontrollen, privat	3	Neu: 0, bestehend: 3
Wildtierhaltungskontrollen, gewerblich	1	
Kontrolle von Tierheimen und gewerbliche Heimtierhaltungen	1	
Stellungnahmen zu Tierversammlungen	8	

Anlass-Kontrollen

Im Berichtsjahr 2014 wurden insgesamt 92 ausserplanmässige Abklärungen vor Ort durchgeführt, was gegenüber dem Vorjahr einer weiteren Zunahme um 31% entspricht.

Ein Grossteil dieser Kontrollen (41%) diente der Überprüfung der tiergerechten Haltung. Veranlasst wurden diese Kontrollen einerseits durch Anzeigen aus der Bevölkerung oder durch solche anderer Behörden wegen des Verdachts auf tierschutzwidrige Umstände, andererseits auf Gesuch der Tierhalter selbst, die eine bestehende oder geplante Unterbringung von Tieren auf Rechtskonformität prüfen lassen wollten. Lediglich in 14 Fällen (31%) konnten tierschutzwidrige Umstände festgestellt werden, die durch Anordnung entsprechender Massnahmen behoben wurden. Wegen des Verdachts auf Vergehen gegen die Tierschutzgesetzgebung wurden drei Anzeigen an die Staatsanwaltschaft gerichtet. Eine von einer schweizerischen Behörde eingebrachte Anzeige wurde überprüft und der im Inland erhobene Befund ebenfalls zur Anzeige gebracht.

Tb-Untersuchungen bei Rindern wie auch bei Wildtieren verursachten im Berichtsjahr weitere 20 ausserplanmässige Einsätze des Veterinärdienstes. Um die im internationalen Reiseverkehr mit Pferden und Nutztieren notwendigen «Gesundheitsbescheinigungen und Handelspapiere» ausstellen zu können, waren im Jahr 2014 insgesamt 20 Exportuntersuchungen vornehmlich bei Pferden notwendig. Die Ursachenklärung der auf der Alpe Sücka festgestellten Listerienkontamination des Alpkäses im Jahr 2014 hat eine stufenweise Überprüfung der Milchhygiene sowie der Melktechnologie im Ausmass von sieben Betriebsbesuchen notwendig gemacht.

Die nachfolgende Tabelle gibt Aufschluss über die Verteilung der Kontrollen nach den Gesichtspunkten Tierart und Inspektionsgrund:

Tierart Inspektionsgrund	Rd	Sa	Se	Zg	Pf	He	Wi	Ktz	Hd	Gef
Tierschutz/Tierhaltung Tiergesundheit/ Tierseuchen Tierkennzeichnung/ Tierverkehr/CITES/ Traces Milchhygiene	12	3		1	12	3	0	1	12	1
		18					2			
	0	1			19					
	7									
Total	37	4		1	31	3	2	1	12	1

Legende: Rd: Rind, Sa: Schaf, Zg: Ziege, Se: Schwein, Pf: Pferd, Wi: Wild, He: Heimtier, Gef: Geflügel, Hd: Hund, Ktz: Katze

Mit dem Tierschutzverein Liechtenstein konnte eine Leistungsvereinbarung betreffend die Durchführung von Tollwut-Absonderungen abgeschlossen werden. Diese Leistungsvereinbarung wurde vor dem Hintergrund zunehmender illegaler Hundeimporte aus Osteuropa, darunter auch aus Tollwutrisikoländern, abgeschlossen.

Milchprüfung

Von jedem Milchproduzenten (48) werden monatlich zwei Milchproben erhoben und im zertifizierten Vertragslabor der Milchhof AG analysiert.

Aus beiden Analysenergebnissen eines jeden Prüfmonats wird das geometrische Mittel gebildet und als definitives Monatsergebnis für jeden Milchproduzenten zwölfmal jährlich ermittelt.

Insgesamt wurden 1'079 Einzelproben analysiert und daraus 553 Monatsmittelwerte errechnet und auf Einhaltung der gesetzlich vorgeschriebenen Qualitätsgrenzen für Keimzahl (<80'000), Zellzahl (<350'000) und Hemmstoff (nicht nachweisbar in der Einzelprobe) geprüft.

Die Anzahl beanstandeter Probenergebnisse kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

Kontrollparameter	Anzahl beurteilter Monatsmittelwerte der Milchproduzenten	davon beanstandet
Keimbelastung	553	6
Zellzahl	553	15
Hemmstoff	553	1

Aufgrund des Nachweises antimikrobieller Substanzen in der Milch sowie der mehrfachen Überschreitung des gesetzlichen Zellzahlgrenzwertes musste das ALKVW im Jahr 2014 über zwei Milchproduzenten die Milchliefer-sperre verfügen.

Wegen Kritik betreffend Mängeln und Unregelmäßigkeiten bei der Proben- und Befunderhebung fand auf Initiative des ALKVW eine Aussprache mit Vertretern der Milchhof AG und der Suisselab AG statt.

Viehsömmerung/Alpenweideviehverkehr

Im Berichtsjahr wurden 1'372 Grossvieheinheiten auf den hiesigen Alpen gesömmert. Aufgrund Tuberkulose-situation im Rotwildbestand in Vorarlberg, insbesondere des Kloster- und Silbertales, wurde in der Sömmerungs-verordnung festgelegt, dass die Sömmerung von Rin- dern in Vorarlberg nur noch unter Einhaltung strengs- ter Auflagen mit Kostenfolge für die Tierhalter möglich ist. Diese zum Schutz vor einer Tuberkuloseeinschlep- peng erlassenen Massnahmen haben dazu geführt, dass im Jahr 2014 keine liechtensteinischen Rinder mehr in Vorarlberg gealpt wurden. Im selben Jahr wurden in der Schweiz die Förderbeiträge für schweizerisches Alp- vieh auf ausländischen und damit auch auf liechten- steinischen Alpen gestrichen. In der Folge sömmer- ten weniger Tierhalter aus der Schweiz ihre Rinder auf hei- mischen Alpen. Die freien Plätze konnten mit den übli- cherweise in Vorarlberg gealpten Tieren besetzt werden. Die liechtensteinischen Eigenalpen in Vorarlberg konn- ten mit österreichischen Tieren bestossen werden (249 GVE).

Grenzüberschreitender Tier- und Warenverkehr

Im internationalen Verkehr mit Tieren und Tierprodukten (Fleisch und Fleischerzeugnisse, Tierfutter, tierische Nebenprodukte) müssen die von den Bestimmungslän- dern geforderten tierseuchen- und lebensmittelrecht- lichen Exportvoraussetzungen in einem Zertifikat bestä- tigt und gegebenenfalls am Ort der Verladung bzw. des Versandes geprüft werden. Im Jahr 2014 wurden insge- samt 220 Zertifikate für den Export von Tiernahrung und tierischen Nebenprodukten ausgestellt, was gegenüber 2013 einem Rückgang von 52% entspricht. Gleichfalls rückläufig, wenn auch in geringerem Umfang (-16%) waren die Exportzertifikate für lebende Tiere (keine Alp- ung in Vorarlberg!) sowie für Lebensmittel.

Die Anzahl ausgestellter Export-Zertifikate, geglie- dert nach dem Gegenstand der Bescheinigung, kann der folgenden Tabelle entnommen werden.

Warenbezeichnung	Anzahl Bescheinigungen
Lebende Tiere (Traces, Viehsömmerung)	44
Tierfutter/tierische Nebenprodukte	220
Lebensmittel	23
Andere Erzeugnisse	71

Im Jahr 2014 wurden insgesamt 57 zertifikatpflich- tige Sendungen nach Liechtenstein importiert und von den Veterinärdienststellen der Exportländer via TRA- CES-System an das Amt für Lebensmittelkontrolle und Veterinärwesen zur weiteren Prüfung gemeldet. Die Aufgliederung dieser Sendungen entsprechend der Wa- renbezeichnung kann der nachfolgenden Tabelle ent- nommen werden.

Warenbezeichnung	Warenmenge	Anzahl Bescheinigungen
Lebende Tiere	35 Tiere	35
Tierische Nebenprodukte	247 to	16
Lebensmittel	935 kg	1

Im Vergleich zum Vorjahr ist auch der Import zertifikatpflichtiger Sendungen nach Liechtenstein deutlich zurückgegangen. Bei einem aus Österreich importierten Schaf wurde die meldepflichtige Tierseuche «Pseudotuberkulose» festgestellt. Die für die Ausstellung des Gesundheitszeugnisses zuständige Veterinärdienststelle wurde über die mangelhaft durchgeführte Exportuntersuchung informiert und bei der vorgesetzten Stelle zukünftig eine korrekte Durchführung eingefordert.

Zum Erhalt der Exportanerkennung für Rindfleischerzeugnisse durch die japanischen Veterinär- und Gesundheitsbehörden erfolgte ein intensiver Informationsaustausch mit den zuständigen Stellen, der zum Berichtszeitpunkt noch nicht abgeschlossen war.

Viehhandel

Im Jahr 2014 verfügten unverändert drei Personen über ein Viehhandelspatent. Lediglich ein Viehhändler war tätig. Er setzte sechs Pferde im Viehhandel um.

Die Änderung des schweizerischen Tierseuchengesetzes führte zur Einhebung sogenannter Schlachtabgaben. Diese ersetzen die bis anhin auf Grundlage des Viehhandelskonkordates erhobenen Umsatzgebühren. Angesichts der neuen Rechtssituation fasste die Regierung die erforderlichen Beschlüsse, damit im kommenden Jahr das Viehhandelskonkordat aufgelöst werden kann.

Tierärzteschaft

Im Berichtsjahr wurde eine Berufsausübungsbewilligung erteilt. Der Antragsteller war Staatsangehöriger eines Mitgliedstaates der Europäischen Union. Ein bis anhin in Liechtenstein praktizierender Tierarzt stellte seine Tätigkeit ein, sodass am Ende des Berichtsjahres unverändert neun Tierärzte über eine Bewilligung zur Berufsausübung verfügten. In der Kommunikation mit der Tierärzteschaft hat das ALKVW im Jahr 2014 auf die Problematik des illegalen Importes von Hunden und Katzen aus Tollwutrisikoländern und die damit verbundenen Pflichten aufmerksam gemacht. Die Änderung der Verordnung über die Ein-Durch- und Ausfuhr von Heimtieren machte die Einführung neuer Heimtierpässe notwendig.

Futtermittel

In Koordination mit Agroscope, Sektor Produktionssicherheit und Tierernährung, wurde ein industrieller Hersteller von Heimtierfuttermitteln inspiziert. Inspektionsschwerpunkte bildeten die Überprüfung des Produktionsverfahrens für Snackprodukte auf Basis des Pro-

duktionsprozesses «Trocknung», die Gewährleistung der Traceability und die Dokumentation von Kundenaudits.

Die veterinärtechnischen Voraussetzungen für die Ausfuhr von Heimtiernahrung in die Zollunion der Republik Belarus, der Republik Kasachstan und der Russischen Föderation wurden geschaffen und von der russischen Veterinärbehörde ein Betrieb als zugelassener Lieferbetrieb gelistet. Die Ausführbedingungen und –bescheinigungen für den Export von Heimtiernahrung in verschiedene andere Länder wurden bearbeitet (Mexiko) und teilweise zum Abschluss gebracht (Australien, Israel).

Ein Baugesuch zur Vergrößerung der Produktions- und Logistikkapazitäten eines Produktionsbetriebes wurde bearbeitet.

Beseitigung tierischer Nebenprodukte

Tierische Nebenprodukte fallen in Liechtenstein hauptsächlich als Tierkörper, d.h. Kadaver getöteter oder verendeter Tiere an, aber auch als Schlacht- und Speiseabfälle. Die Entsorgung erfolgt mengenmässig überwiegend über die Regionale Tierkörpersammelstelle (RTS) in Buchs und die Verarbeitung zu ungefährlichen Endprodukten durch die TMF Extraktionswerk AG Bazenheid (TMF).

Im Berichtsjahr wurden insgesamt 141 Tierkadaver von der TMF auf liecht. Landwirtschaftsbetrieben abgeholt. Von Gemeinden, den Privathaushalten und einem gewerblichen Fleischverarbeitungsbetrieb wurden insgesamt 138.83 Tonnen tierischer Abfälle (Tierkadaver unter 200 kg, Fleisch-, Schlacht- und Speiseabfälle) geliefert.

Für korrekte Geburts- und Abgangsmeldungen von Rindern, Schafen, Ziegen und Schweinen werden Entsorgungsbeiträge nach dem Gesetz über die Bekämpfung von Tierseuchen an die Tierhalter vergütet. Das BLW überweist den Tierhaltern die entsprechenden Beiträge auf deren Konto und stellt dem ALKVW zum Jahresende den Gesamtbetrag zuzüglich einer Bearbeitungspauschale in Rechnung.

Vollzug Hundegesetz

Die Hauptaufgaben im Bereich Hundewesen lagen in der Bearbeitung der Biss-Meldungen sowie von diversen Reklamationen. Sofern nötig wurden die Fälle unter Beizug der eigens zur Vollzugsunterstützung rekrutierten Experten bearbeitet und die notwendigen Massnahmen angeordnet.

Fall-Bearbeitung	Anzahl	Bemerkungen
Verletzung beim Menschen	14	in allen Fällen wurden erwachsene Personen verletzt
Verletzung beim Tier	6	4 Hunde, 1 Reh, 1 Meer-schweinchen (Reh u. Meer-schweinchen wurden getötet)

Fall-Bearbeitung	Anzahl	Bemerkungen
Aggressionsverhalten/ Belästigung/Aufsichtspflicht/Reklamationen Tierhaltung	29	1x Aggressionsmeldung, 16x Belästigungen von Mensch und Tier u/o Verletzung der Aufsichtspflicht (Streunen), 12x Reklamation Tierhaltung u/o Lärmbelästigung

Bissverletzungen beim Menschen werden bei der Staatsanwaltschaft zur Anzeige gebracht. Die verwaltungsrechtlichen Massnahmen wurden vom ALKVW angeordnet und verfügt.

Im vergangen Jahr wurden neun Anträge für eine Haltebewilligung für potentiell gefährliche Hunde gestellt. Es wurden fünf Sachkundeprüfungen und eine Sozialverträglichkeitsprüfung durchgeführt.

Zur Optimierung der Datenbank im Sinne einer Erweiterung verfügbarer Informationen wurde das Mandat der Animal Identity Service AG (ANIS) auf den 31. Dezember 2015 gekündigt. Vorgängig versicherte sich das ALKVW der Garantie durch die Identitas AG, den Betrieb einer nationalen Hundedatenbank ab dem 1. Januar 2016 zu vergleichbaren Konditionen zu gewährleisten.

Amt für Soziale Dienste

Amtsleiter: Karl-Anton Wohlwend

Auf Amtsebene war die Organisationsentwicklung ein durch das Jahr hindurch begleitendes Thema. Das Projekt «Kernprozesse» wurde abgeschlossen, der Projektbericht stand Ende 2014 kurz vor Abschluss. Parallel dazu wurde eine Auftragsklärung erstellt. Die Ergebnisse fliessen im 2015 in die Aufgabenanalyse der Regierung ein. Im Projekt «Versorgungsplanung» konnte der Projektantrag der Regierung zur Genehmigung vorgelegt werden. Diese Projekte unterstützen das Amt in der Ausrichtung, Steuerungsfunktionen stärker auszuüben. Auf Personalebene mussten im Zuge der Sparmassnahmen in allen Bereichen Stellenprozentreduktionen hingenommen werden. Dies hatte eine Umschichtung von Tätigkeiten sowie einen Leistungsabbau zur Folge. Die Umsetzung begleitete das Amt während des Berichtsjahres.

Auf Abteilungsebene wurden in der Abteilung Sozialer Dienst klientenbezogene Spezialisierungen eingeführt. Die Abläufe in der Erfassung und Hinwendung zu den Klientengruppen konnten damit verbessert werden. In der wirtschaftlichen Sozialhilfe wurde eine Überprüfung ehemaliger Sozialhilfebezüger durchgeführt, die mittlerweile zu einem hohen Einkommen oder Vermögen gekommen sind und bei denen eine Rückzahlung zumutbar ist. Da-

zugekommen ist auch die wirtschaftliche Unterstützung für syrische Flüchtlinge, die neu ins Land gekommen sind. Im Therapeutischen Dienst konnten trotz der siebenmonatigen Übergangsphase aufgrund des Wechsels auf der Stelle des Amtspsychiaters Akzente im Bereich Gewalt- und Bedrohungsmanagement gesetzt werden. Im Kinder- und Jugendbereich wurde im Zuge der Prozessoptimierung die Klientendokumentation auf einen neuen Standard gestellt. Zur Inkraftsetzung des neuen Kindschaftsrechts per 1.1.2015 wurde in Zusammenarbeit mit der Arbeitsgruppe Obsorge ein Leitfaden zur gemeinsamen Obsorge bei Trennung und Scheidung erarbeitet. Für die ausserhäusliche Kinderbetreuung konnten die Richtlinien erweitert werden, um den veränderten Gegebenheiten im Leistungsangebot gerecht zu werden. Schliesslich unterstützte das Amt die Bildung der neuen Struktur in der Offenen Jugendarbeit, an der sich fast alle Gemeinden des Landes beteiligen.

In der Fallarbeit kam es beim Therapeutischen Dienst nach der Auslagerung von Konsiliararztstätigkeiten und nach einer Stellenreduktion zu einer Abnahme bei den Klienten. Beim Sozialen Dienst sowie beim Kinder- und Jugenddienst war dagegen eine leichte Zunahme zu beobachten. In der Summe kommt es zu einem Ausgleich zwischen Zu- und Abnahme (1'304; im Vorjahr 1'320). Die finanziellen Aufwendungen in der wirtschaftlichen Sozialhilfe haben aufgrund eines Anstiegs bei den Ausgaben für die stationären Aufenthalte leicht zugenommen. In der Kinder- und Jugendhilfe haben die Aufwendungen für die stationären Aufenthalte und für die Familienbegleitung abgenommen, bei den Pflegeverhältnissen ist hingegen ein Zuwachs zu verzeichnen. Insgesamt ist in der Kinder- und Jugendhilfe ein leichter Kostenrückgang zu vermerken. Die Schwankungen beim Aufwand sind zum Teil auf unterschiedliche individuelle Bedürfnislagen und speziell bei den stationären Aufhalten im Kinder- und Jugendbereich auf eine Abnahme der Klientenzahl zurückzuführen.

Organisation, Planung und Internationales

Kernprozesse und Auftragsklärung

Im Rahmen des Prozessmanagements wurden in allen Abteilungen des Amtes die Kernprozesse analysiert und auf Optimierungsmöglichkeiten geprüft. Dieses Projekt wurde in Zusammenarbeit mit dem Amt für Personal und Organisation durchgeführt. Ebenfalls wurde im Auftrag der Regierung eine Auftragsklärung durchgeführt, d.h. die Aufgaben des Amtes wurden daraufhin analysiert, ob die Aufgabe auch in Zukunft erbracht werden soll, und wenn ja, ob diese ganz oder teilweise durch das Amt zu erbringen ist. Der Projektbericht stand Ende 2014 vor dem Abschluss. Die Ergebnisse der Auftragsklärung fliessen im Jahr 2015 in das Projekt Aufgabenanalyse der Regierung ein.

Versorgungsplanung

Ein zentraler Schwerpunkt der strategischen Ausrichtung des Amtes besteht in der Durchführung einer Versor-

gungsplanung für die psychosoziale Grundversorgung. Am Anfang stand die Aufgabe, sich eine systematische Übersicht zur Situation zu verschaffen und einen Projektplan zu entwerfen. Der Projektplan wurde der Regierung zur Entscheidung vorgelegt, ein Bericht zur aktuellen Situation in Liechtenstein konnte im Entwurf erstellt werden. Von den leistungserbringenden Institutionen und Systempartnerinnen und -partnern in der Versorgungsplanung wurden Stellungnahmen zum Projektplan sowie zu Grundsatzfragen eingeholt. Im Herbst wurden Gespräche mit verschiedenen Experten geführt, um sich ein Bild der Situation im benachbarten Ausland zu verschaffen. Mit diesen Vorarbeiten sind nun die Grundlagen für die Erarbeitung der Versorgungsplanung im Rahmen des Projektes geschaffen. Die Stellungnahmen der leistungserbringenden Institutionen und Systempartnerinnen und -partnern zeigen, dass ein grosses Interesse am Projekt und Bereitschaft zur Mitwirkung besteht.

Institutionenförderung/Budgetierungsprozess

Das Amt gestaltet den Budgetprozess für die geförderten Einrichtungen neu. Bei den Kosten- und Leistungsdaten werden Standards eingefordert, um die eingereichten Budgetunterlagen besser prüfen und plausibilisieren zu können. Der Umfang der einzureichenden Unterlagen orientiert sich an der «Grösse der geförderten Institutionen», um das Prinzip der Verhältnismässigkeit zu wahren. Die standardisierte Grundstruktur erhöht die Transparenz und die Vergleichbarkeit innerhalb der geförderten Einrichtungen. Die Aussagekraft und die Qualität der Budgetplanung werden optimiert und tragen den erweiterten Anforderungen der Regierung zum Nachweis der Wirtschaftlichkeit Rechnung. Zur Schulung des neuen Budgetprozesses sind Anfang 2015 Schulungstermine geplant.

Leistungsvereinbarung Stiftung für Heilpädagogische Hilfe in Liechtenstein

Bis Ende 2014 erfolgte die öffentliche Finanzierung der Stiftung für Heilpädagogische Hilfe in Liechtenstein zu zwei Drittel über die Invalidenversicherung und zu einem Drittel über das Amt für Soziale Dienste. Infolge der Revision des Invalidenversicherungsgesetzes (LGBI. 2013 Nr. 68) ist die Ausrichtung von kollektiven Leistungen durch die Invalidenversicherung an die Stiftung nicht mehr vorgesehen. Die Aufgabe wurde zur Gänze dem Amt für Soziale Dienste übertragen.

Die Ausrichtung der Fördermittel an die Stiftung soll auf der Grundlage von Leistungsvereinbarungen für den Bereich Werkstätten sowie für den Bereich Wohnen erfolgen. Die Vertragsunterzeichnung ist für Anfang 2015 geplant.

Wesentliche Bestandteile der Leistungsvereinbarung sind:

- a) Die Ausrichtung von maximal budgetierten Fördermitteln auf der Basis effektiv erbrachter Leistungen zu

- einem festgelegten Preis (Menge x Preis = Fördermittel) anstatt wie bisher als «Pauschalförderung»,
- b) Die Bereitstellung eines Quartalsberichtes mit wesentlichen Leistungsdaten.

Mit der Bereitstellung der vereinbarten Informationen ist eine frühzeitige Erkennung von möglichen Mengenabweichungen und die Plausibilisierung der Wirtschaftlichkeit sichergestellt.

Die Leistungsvereinbarung für die Kinderwohngruppe wurde basierend auf dem Konzept der Kinderwohngruppe und der Bewilligung des Amtes überarbeitet.

Internationale und regionale Aktivitäten

Im Berichtsjahr wurden die beiden bisherigen erfolgreichen EU-Programme «Jugend in Aktion» und «Lebenslanges Lernen» zum Programm «Erasmus+» zusammengeführt und von den bisherigen nationalen Agenturen aha – Tipps und Infos für junge Leute (im Jugendbereich) und AIBA (im Bildungsbereich) implementiert und weiterhin betreut. Die liechtensteinischen Interessen bei der Europäischen Kommission sowie die Aufsichts- und Kontrollfunktion im Jugendbereich des Programmes werden nach wie vor vom Amt für Soziale Dienste wahrgenommen. Trotz Anlaufschwierigkeiten aufgrund zeitlicher Verzögerungen und technischer Probleme, welche in der Verantwortung der EU-Kommission lagen, konnte das aha das Programm im Bereich Jugend seine Tätigkeit effizient fortführen. Im Berichtsjahr konnten acht neue Projekte unterstützt werden. Vier weitere Projekte wurden im Berichtsjahr noch unter dem Vorgängerprogramm gefördert. Mit Hilfe der EU-Förderung konnte die Plattformkonferenz für interregionalen Jugendaustausch, welche auf der Grundlage eines Regierungsbeschlusses unter der Schirmherrschaft des zuständigen Ministers im November in Triesenberg stattfand, kofinanziert werden.

Auf Amtsebene wurde an regelmässig stattfindenden Konferenzen der Austausch insbesondere mit Schweizer Behörden gepflegt, namentlich an den folgenden Konferenzen: Schweizerische Konferenz der kantonalen Beauftragten für Kinder- und Jugendförderung, Ostschweizer Kantone für Kinder- und Jugendförderung, Runder Tisch der kantonalen Behörden für Kinderbetreuungseinrichtungen, Interkantonale Arbeitsgruppe Kinderschutz, Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe. Neu aufgebaut wurde auf Amtsleiterebene der Kontakt zur SODK-Ost-Konferenz (Konferenz der Sozialdirektoren der Ostschweiz).

Eine Vertretung Liechtensteins erfolgte beim 16. Ministertreffen der Pompidou Group in Strassburg. Die Pompidou Group ist eine Einrichtung des Europarates, die sich mit Suchtfragen befasst. Die Beauftragte für Suchtfragen bzw. ihre Stellvertretung arbeitete ferner in ausländischen Gremien wie der Arbeitsgemeinschaft Tabakprävention Schweiz, der Interventionsgruppe Prävention, der Arbeitsgemeinschaft Suchtprävention (ARGE)

Österreich, dem Forum Suchtprävention, der SUPRO – Werkstatt für Suchtprophylaxe mit Sitz in Götzis und der ZEPRA Prävention und Gesundheitsförderung in St. Gallen mit. Auch erfolgte eine enge Zusammenarbeit mit den ESPAD-Koordinatoren (europäische Schülerstudie zum Suchtverhalten).

Öffentlichkeitsarbeit und Veranstaltungen

Im Landtag wurden zwei kleine Anfragen gestellt, an deren Beantwortung das Amt mitwirkte. Das 20-jährige Bestehen des EWR gab Gelegenheit, eine würdigende Stellungnahme abzugeben. Im Weiteren konnten vier Stellungnahmen zu laufenden Vernehmlassungen eingereicht werden, namentlich zum Krankenversicherungsgesetz, zum Berufsausbildungsgesetz, zu den gesetzlichen Bestimmungen zum Schwangerschaftsabbruch sowie zum Staatspersonalgesetz.

Die bewährte Broschüre des Amtes «Familienförderung in Liechtenstein», welche Familien über Angebote und Leistungen informiert, wurde im Berichtsjahr aktualisiert (ebenfalls auf dem Familienportal wie auf www.asd.llv.li/Publikationen/Broschüren verfügbar).

Rechtspflege

Gegen zwei Verfügungen des Amtes wurde das Rechtsmittel ergriffen. In einem Fall handelte es sich um eine Verfügung zur Sozialhilfe (Unterstützung eines Konkubinatspaares, Unterstützungseinheit). Der zweite Fall bezog sich auf eine Verfügung des Kinder- und Jugenddienstes im Bereich der Kinder- und Jugendförderung (Abweisung eines Antrages auf Kostenvergütung aufgrund verspäteter Eingabe). Wegen Sozialmissbrauch musste gegen drei Personen bei den Strafverfolgungsbehörden Anzeige erstattet werden.

Übersicht zur Klientenstruktur und Umfang der psychosozialen Hilfen

Das Gesamtbild der Klientinnen und Klienten des Amtes für Soziale Dienste bietet einen Überblick über die Bedarfslage der Bevölkerung in der psychosozialen Grundversorgung. Der Überblick bezieht sich aber nur auf die Personen, die entweder aus finanziellen Gründen das Amt in Anspruch nehmen, aus behördlichen Gründen zugewiesen werden oder dann den Weg ins Amt finden, wenn im privaten Sektor keine entsprechende Bedarfsdeckung gefunden oder geleistet wird. Der Überblick bezieht sich also auf den Personenkreis, der auf die Brücken- und Auffangfunktion des Amtes angewiesen ist, die in der Grundversorgung zu leisten ist. Das Gesamtbild, das im Folgenden vorgestellt wird, ist v. a. von statistischem Interesse. Tatsächlich werden sehr divergente Bedarfslagen der Klientinnen und Klienten darin zusammengefasst. Welche Bedarfslagen dies sind, ist besser erkennbar, wenn dazu die Detailberichte der einzelnen Abteilungen des Amtes herangezogen werden. Diese befinden sich im Anschluss an das folgende Gesamtbild. Schliesslich ge-

ben wir einen Überblick über den finanziellen Aufwand gemäss Sozialgesetz resp. Kinder- und Jugendgesetz.

Die Anzahl der Klientinnen und Klienten aller Abteilungen des Amtes hat gegenüber dem Vorjahr um 1.2% (16 Personen) abgenommen. Insgesamt betreute das Amt im Berichtsjahr 1'304 (1'320¹) Klienten.

Klientenstatistik (Kinder- und Jugend- sowie Erwachsenenbereich)

	2014	2013
Gesamtzahl der Klienten ²	1'304	1'320
Sozialer Dienst	743	713
Therapeutischer Dienst	211	277
Kinder- und Jugenddienst	457	451
Geschlecht		
Männlich	55%	56%
Weiblich	45%	44%
Zivilstand (nur Personen ab 18 Jahren)		
Ledig	45%	48%
Verheiratet	23%	22%
Geschieden/getrennt	29%	28%
Verwitwet	3%	2%
Altersstruktur		
Kinder und Jugendliche bis und mit 20 J.	36%	35%
Personen über 20 Jahre	64%	65%
Klienten nach Staatsbürgerschaft		
FL	58%	58%
EU	18%	17%
CH	7%	7%
Andere	17%	18%

Tab.1: Gesamtbild zur Klientenstatistik 2014 (Amt für Soziale Dienste)

In den letzten Jahren war die Anzahl der Klientinnen und Klienten relativ konstant. Das Zehnjahresmittel (2005 bis 2014) liegt bei 1'288 Klienten. Der aktuelle Jahreswert liegt 1.2% über diesem Mittel. Die Altersstruktur der Klientinnen und Klienten hat sich nur geringfügig verändert. Bei den über 18-jährigen Klientinnen und Klienten ist der Anteil der ledigen Personen um 3% zurückgegangen, der Anteil der Verheirateten hat leicht zugenommen. Die Verteilung nach Staatsbürgerschaft zeigt weiterhin eine leichte Zunahme bei den EU-Bürgerinnen und -Bürgern und eine Abnahme bei denjenigen aus Drittstaaten. Der Anteil der Personen mit liechtensteinischer und schweizerischer Staatsbürgerschaft ist unverändert.

Problemstruktur

Die summarische Darstellung der Probleme sämtlicher Klientinnen und Klienten des Amtes (Erwachsene sowie Kinder und Jugendliche) zeigt, dass bei den Erwachse-

nen wirtschaftliche Probleme dominieren. Bei den verzeichneten 972 Problemnennungen ist zu beachten, dass eine Person, respektive ein Haushalt, mehrere Nennungen auf sich vereinigen kann (multidimensionale Problematik). Im Kinder- und Jugendbereich haben sich keine auffallenden Veränderungen ergeben.

Problemstruktur der Klienten (ICD-10)

	Nennungen 2014	Nennungen 2013
Wirtschaftliche Probleme Erwachsene	972	986
Faktoren, die zur Beanspruchung einer behördlichen Dienstleistung führen	309	310
Psychische Störungen Erwachsene	246	304
Psychosoziale Umstände (Erwachsene)	160	173
Faktoren, die den Gesundheitszustand beeinflussen und zur Inanspruchnahme von Dienstleistungen führen (Erwachsene)	43	56
Soziale Umgebung (Erwachsene)	17	12
Probleme im Familiensystem (Kinder- und Jugendhilfe)	281	263
Probleme in der Entwicklung von Kindern und Jugendlichen	198	198
Delegierte ambulante und stationäre Betreuung der Kinder- und Jugendhilfe (JH)	202	198
Finanzielle Unterstützung der Tagesbetreuung (JH)	53	68
Summe	2'481	2'568

Tab. 2: Problemstruktur aller Klienten des Amtes (Mehrfachnennungen möglich).

Hilfen nach Unterstützungsart

Den Problemen stehen die Hilfen gegenüber. In der folgenden Tabelle sind alle Klienten sowohl des Erwachsenen- wie des Kinder- und Jugendbereichs zusammengezählt. Hieraus wird der nur auf Liechtenstein bezogenen Bedarf an Hilfeleistungen in der psychosozialen Grundversorgung statistisch ersichtlich. Die Hilfen werden nach der individuellen Problemlage erbracht. In einzelnen Fällen können auch mehrere Hilfen eingesetzt worden sein. Eine leichte Zunahme ist bei der wirtschaftlichen Sozialhilfe und Beratung zu verzeichnen, wurde in der Tendenz um weniger Unterstützung angefragt.

Unterstützungsarten (Amt für Soziale Dienste insgesamt)

	2014	2013
Beratung	1'034	1'020
Wirtschaftliche Sozialhilfe	533	522
Eigene oder delegierte ambulante und		

	2014	2013
stationäre Betreuungen	599	654
Behördliche Dienstleistungen	302	328
Psychosoziale Betreuungen	19	79
Finanzielle Unterstützung für Tagesbetreuungen	53	68
Sachmittel	131	137

Tab. 3: Unterstützungsarten aller Klienten des Amtes (Mehrfachnennungen möglich)

Aufwand für die Wirtschaftliche Hilfe, Persönliche Hilfe und Förderungsbeiträge an Institutionen

Aufwand gemäss Sozialhilfegesetz (gemäss Abrechnung, Ausgaben vor dem Lastenausgleich)

	2014	2013
Wirtschaftliche Einzelfallhilfe	7'344'433	7'275'771
Arbeitsprojekte der öffentlichen Hand	273'404	307'325
Zwischentotal Wirtschaftliche Hilfe	7'617'837	7'583'096
Persönliche Hilfe	26'236	22'676
Art. 27 Altersheime (Betriebsbeiträge ³ LAK; APH)	10'067'855	9'857'419
Förderungsbeiträge an Institutionen nach Art. 24 SHG	2'460'650	2'590'619
Total gemäss Sozialhilfegesetz (SHG)	20'172'578	20'053'810

Tab. 4: Aufwand SHG

Geförderte Institutionen

Gemäss Art. 24 Sozialhilfegesetz ist die private Sozialhilfe zu fördern und zur Mitarbeit heranzuziehen, soweit sie notwendig, dazu geeignet und bereit ist. Folgende Leistungserbringer erhalten finanzielle Unterstützungen: Therapeutische Wohngemeinschaft Mauren (VBW), Mobiles Sozialpsychiatrisches Team (VBW), Arbeitsprojekt Brandis (VBW), Heilpädagogisches Zentrum (hpz), INFRA, Frauenhaus, Stiftung für Krisenintervention, Netzwerk – Verein für Gesundheitsförderung, Hospizbewegung, Seniorenbund, Behinderten-Verband, Bewährungshilfe, Familienhilfe Liechtenstein, Famili-

¹ In Klammer findet sich stets die Zahl des Vorjahres.

² Es ist zu beachten, dass einzelne Klienten von mehreren Diensten betreut werden. Die Summe der Klienten und Klientinnen aller Dienste (1'411) ist deswegen grösser als die Gesamtklientenzahl.

³ Hochbausubventionen Alters- und Pflegeheime fallen seit 2007 in den Zuständigkeitsbereich des Hochbauamts.

enilfe Balzers, Fachstelle für häusliche Betreuung & Pflege, Verein Liechtensteiner Seniorenmagazin, Gehörlosen Kulturverein Liechtenstein.

Aufwand in den Bereichen Kinder- und Jugendförderung, Kinder- und Jugendschutz und Kinder- und Jugendhilfe

Aufwand gemäss Kinder- und Jugendgesetz (Ausgaben unterliegen nicht dem Lastenausgleich)

	2014	2013
Kinder- und Jugendschutz	35'256	22'931
Kinder- und Jugendförderung	986'697	940'931
Einzelfallhilfe (KJH)	1'611'583	1'692'526
Institutionen (KJH)	3'843'267	3'844'913
Total gemäss Kinder- und Jugendgesetz (KJG)	6'476'803	6'501'301

Tab. 5: Aufwand gemäss KJG

Die Träger der Kinder- und Jugendhilfe bieten ein breites Angebot an Dienstleistungen. Die Einrichtungen besitzen langjährige Erfahrungen. Die Förderung von Seiten des Landes trägt erheblich zum Bestand dieser Dienstleistungen bei. Folgende Einrichtungen erhielten eine Landesförderung:

Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe

Verein für Kinderbetreuung, Planken, Verein Kindertagesstätten Liechtenstein, Verein Kindertagesstätten Pimolino Gamprin, Eltern-Kind-Forum, Sozialpädagogische Jugendwohngruppe (JWG), Sozialpädagogische Familienbegleitung (SPF), Sorgentelefon für Kinder und Jugendliche in FL, Verein Kinderoasen Vaduz und Mauren, Mütterzentrum «müze», Spielgruppenverein FL, Liechtensteinische Waldorfschule. Ausländische Einrichtung: Stiftung Carina, Feldkirch.

Einrichtungen der Kinder- und Jugendförderung

Pfadfinder und Pfadfinderinnen Liechtensteins PPL, Verein Liechtensteinischer Jugendorganisationen VLJ, Bildungshaus Gutenberg, Ludothek Fridolin, Jugendinformationszentrum «aha», Nationalagentur «Jugend», Kinder- und Jugendbeirat.

Private Spendenbeiträge, Sozialsponsoring

Dem Amt wurden von privaten Sponsoren finanzielle Mittel zur persönlichen Hilfe für die Klientinnen und Klienten sowie zur Durchführung von Projekten zur Verfügung gestellt. Im Rahmen der alljährlichen Weihnachtsaktion konnten wirtschaftlich Hilfsbedürftige in 182 Haushalten mit einer Spende bedacht werden. Wir danken an dieser Stelle allen Spenderinnen und Spendern.

Erwachsene

Der Soziale und Therapeutische Dienst sichern die psychosoziale Grundversorgung bei den Erwachsenen in Liechtenstein. Diese generelle Aufgabenstellung wird durch die Kleinheit des Landes verstärkt, da verschiedene Leistungsangebote erst durch die Auffang- und Brückenfunktion des Amtes sichergestellt werden können. Die Vermittlungstätigkeit und die Inanspruchnahme sowie schliesslich die Einbindung weiterer Ressourcen (Hilfen) ist eine der wichtigsten Aufgaben des Amtes. Die Integrationsmassnahmen für Klientinnen und Klienten zur Wiedererlangung der wirtschaftlichen Selbständigkeit spielen im Sozialen Dienst eine herausragende Rolle. Im Therapeutischen Dienst wird Menschen mit einer psychischen Beeinträchtigung oder in einer akuten Lebenskrise geholfen, wenn andere Auffangnetze nicht gegriffen haben. Die Zuweisung von anderen Behörden steht dabei im Vordergrund. Das Amt unterhält mit vielen Leistungserbringern im In- und Ausland einen regen Kontakt um möglichst rasch adäquate Hilfestellungen anbieten zu können. Auf diese Weise gewinnt das Amt auch viele Einblicke in deren Tätigkeitsgebiet. Es wird dadurch auch in die Lage versetzt, eine Planungs- und Steuerungsaufgabe wahrzunehmen. Das anstehende Projekt Versorgungsplanung soll dabei helfen, diese Zusammenarbeit mit den Leistungserbringern zu institutionalisieren, d.h. sie auf eine Basis des regelmässigen nicht nur fallbezogenen Austausches zu stellen.

Sozialer Dienst

Der Soziale Dienst erbringt persönliche und wirtschaftliche Hilfe und übt verschiedene Aufsichtsfunktionen aus. Eingangs informieren wir über abteilungsinterne Veränderungen in der Arbeitsorganisation. Danach folgen einige Ausführungen zur Aufsichtstätigkeit in der Sozialhilfe. Schwerpunkt bildet dann die kommentierte Klientenstatistik (Probleme und Hilfen). Schliesslich werden einzelne ausgewählte Themen (wirtschaftliche Sozialhilfe, Integrationsmassnahmen, Langzeitarbeitslose u.a.) näher behandelt.

Spezialisierungen im Sozialen Dienst

Im Berichtsjahr wurden im Sozialen Dienst in der Klientenarbeit Spezialisierungen vorgenommen. Jedem Mitarbeitenden ist neben der Grundversorgung schwerpunktmässig eine Klientengruppe zugeordnet. Die Spezialisierung erfolgte bezüglich: Arbeitslosen, Erwerbsunfähigen sowie psychisch Kranken und Suchtmittelabhängigen, Migrantinnen und Migranten, jungen Erwachsenen und selbständig Erwerbstätigen. Die Aufnahme neuer Klientinnen und Klienten hat eine entsprechende Einteilung auf die zuständige Mitarbeiterin oder Mitarbeiter zur Folge. Die Sozialarbeitenden können sich thematisch und konzeptionell stärker mit ihren Spezialgebieten befassen. Die Erfahrung zeigt, dass die Spezialisierung auf Klientengruppen qualitative Vorteile in der

Klientenarbeit mit sich bringt und auch konzeptionelle Lösungen möglich macht.

Prüfungen rechtmässiger Sozialhilfebezug

Bei Anträgen auf wirtschaftliche Sozialhilfe werden Einkommen und Vermögen der antragsstellenden Personen einer genauen Prüfung unterzogen. Neben den persönlichen Dokumenten kann das Amt aufgrund der Änderung der Datenschutzbestimmungen (2012) auch Steuererklärungen direkt einholen, um allfällige Vermögensbestände zu ermitteln. Um die Rechtmässigkeit eines Antrages auf wirtschaftliche Hilfe sorgfältig zu prüfen, erfolgt ferner eine genaue Abklärung der Bedürftigkeit, der Zuständigkeit bei Aufnahmen, die Möglichkeit der Inanspruchnahme von Sozialversicherungsleistungen oder anderen finanziellen Hilfen. Weiters werden regelmässig Gespräche mit den Klientinnen und Klienten geführt, Unterstützungsvereinbarungen abgeschlossen, Dossierskontrollen und bei Bedarf Hausbesuche durchgeführt. In elf Fällen wurden Unregelmässigkeiten abgeklärt. In sechs Fällen erfolgte eine Rückforderung eines Teiles der wirtschaftlichen Hilfe. In drei Fällen wurde Anzeige erstattet, in zwei Fällen steht das Ergebnis der Abklärung noch aus.

Rückforderungen wirtschaftlicher Sozialhilfe

Wirtschaftliche Sozialhilfe ist gemäss den gesetzlichen Bestimmungen im Sozialhilfegesetz zurückzuerstatten, wenn dies unter Berücksichtigung der finanziellen Verhältnisse zugemutet werden kann. Das Amt hat bei allen ehemaligen Sozialhilfebezüglern die Einkommens- und Vermögenssituation überprüft. Bei einer ersten Gruppe ehemaliger Bezüglern wurde die Zumutbarkeit der Rückerstattung überprüft. Bei zwei ehemaligen Bezüglern erfolgte eine Rückerstattung der geleisteten Sozialhilfe, bei zwei weiteren wurde die Rückerstattung verfügt.

Kürzungen der Sozialhilfe:

Der Grundbedarf für den Lebensunterhalt kann gekürzt werden, wenn unterstützte Personen Auflagen und Weisungen missachten oder der Zusammenarbeit mit dem Amt oder den von diesen beauftragten Stellen ungenügend nachkommen. Mit der Anpassung der Verordnung auf den 1.1.2014 wurde der maximale Kürzungssatz von 15% auf 25% erhöht. Das absolute Existenzminimum bleibt damit noch weiterhin gewährleistet. Kürzungsmassnahmen mussten aufgrund einer nachweislichen Verletzung der Auflagen bei 31 Klientinnen und Klienten im Umfang von 5 bis 25% getroffen werden.

Übersicht zur Fallarbeit

Der Schwerpunkt der Tätigkeit des Sozialen Dienstes liegt in der Fallarbeit. Das Sozialhilfegesetz unterscheidet wirtschaftliche Sozialhilfe, persönliche Hilfe und gesetzliche Massnahmen. Im Berichtsjahr wurden 743 Klientendossiers (Vorjahr 713) geführt. Diese setzten sich aus 533 Dossiers mit wirtschaftlicher Sozialhilfe und 191 weiteren Beratungsfällen zusammen. Die persönliche

Hilfe wird in fast allen Fällen mit unterschiedlichem Ausmass geleistet. Ausschliesslich persönliche Hilfe leisten der Therapeutische Dienst (siehe separater Teil) sowie die Schuldenberatung.

Einen Überblick über die Anlassgründe bei den 743 Dossiers bietet folgende Abbildung. Mehrfachnennungen sind möglich.

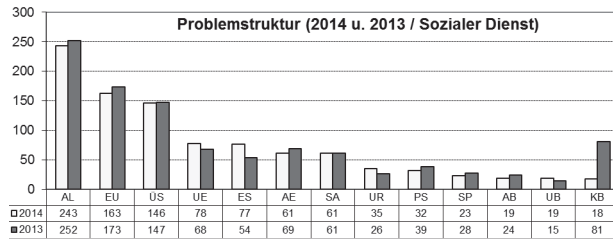


Abb. 1: Problemstruktur Sozialer Dienst ⁴

Die drei Hauptgründe für die Inanspruchnahme des Dienstes waren: Arbeitslosigkeit, Erwerbsunfähigkeit (kann bei einer körperlichen oder psychischen Erkrankung oder bei einer Suchtproblematik vorliegen) und Überschuldung. In diesen drei zahlenmässig stärksten Kategorien ist die Anzahl der Anmeldungen etwas zurückgegangen.

Die Klientinnen und Klienten mit Arbeitslosigkeit oder Erwerbsunfähigkeit setzten sich altersmässig wie folgt zusammen.

Alter der Klientinnen und Klienten des Sozialen Dienstes mit Arbeitslosigkeit und Erwerbsunfähigkeit

Angaben in abs. Werten	Arbeitslosigkeit; N = 443 (252)	Erwerbsunfähigkeit; N = 163 (173)	Schuldenberatung N = 124 (125)
18 bis 25 Jahre	40 (Vorjahr 50)	17 (16)	11 (9)
26 bis 35 Jahre	73 (71)	29 (22)	28 (30)
36 bis 45 Jahre	56 (51)	47 (49)	38 (41)
46 bis 55 Jahre	53 (39)	41 (45)	24 (26)
älter als 55 Jahre	21 (32)	29 (41)	23 (19)

Tab. 6: Hauptgründe und Alter der Klientinnen und Klienten des Sozialen Dienstes

⁴ Die Abkürzungen stehen für: AL Arbeitslosigkeit / EU Erwerbsunfähigkeit / US Überschuldung / UE Ungenügendes Einkommen / ES Sonstige Gründe für Einkommensschwäche (Details im Laufertext) / AE Alleinerziehender Elternteil / SA Stationäre Aufenthaltskosten / UR Ungenügende Rente / PS Psychische Störungen (ohne Abhängigkeit) / SP Spezielle soziale Probleme, Anpassungsprobleme / AB Psych. Störungen durch Alkohol oder psychotrope Substanzen / UB Nicht einbringliche Unterhaltsbeiträge / KB Übernahme nichteinbringlicher Krankenkassenprämien.

Die Anzahl der als «überschuldet» registrierten Klienten bzw. Haushalte betrug 146 Fälle (im Vorjahr 147). Der Fachbereich half bei 124 (125) Personen (Haushalten) mit einer Schuldenberatung oder einer Schuldensanierung. Zuweisungen erfolgten unter anderem auch von externen Personen und Einrichtungen. In den Haushalten, die durch den Fachbereich Schuldenberatung betreut wurden, lebten 61 Kinder und Jugendliche (unter 18 Jahren). Stiftungen und karitative Organisationen leisteten auch in diesem Jahr bei den Schuldensanierungen einen wertvollen und unverzichtbaren Beitrag.

Alleinerziehende, die wirtschaftliche Sozialhilfe benötigten, haben von 69 auf 61 abgenommen. 78 Klienten benötigten wirtschaftliche Hilfe aufgrund der Tatsache, dass sie trotz eines Erwerbseinkommens den Existenzbedarf für sich und/oder ihre Familienangehörigen nicht decken konnten. Diese Personen teilten sich wie folgt auf: «Working poor» (unselbständig Tätige mit vollen Erwerbseinkommen) (12), unselbständiges Einkommen in Teilzeit (41), selbständig Erwerbende mit zu wenig Einkommen (25).

Die Sammelkategorie «Sonstige Gründe für Einkommensschwäche» umfasst die Problemstellungen: Wohnungsprobleme (15), Ausbildung (25), Verwahrlosung/Sozialisationsdefizit (3), Probleme mit Berufstätigkeit (22), verschiedene andere Gründe (12).

Wenn Rentner und Rentnerinnen wirtschaftliche Sozialhilfe benötigten, handelte es sich um Fälle, bei denen mit der Rente, der Teilrente oder wegen mangelnder Berechtigung auf Ergänzungsleistungen der Existenzbedarf nicht gedeckt ist. Bei den vorliegenden 35 Fällen handelte es sich in 31 Fällen um Personen unter 65 Jahren, in 4 Fällen um Personen über 64 Jahren.

Bei den Krankenkassenbeiträgen handelt es sich ausschliesslich um Fälle der erfolglosen Betreuung. Der Rückgang der Fallzahlen ist damit zu erklären, dass ab 1.1.2014 die Krankenkassen wieder selbst verantwortlich sind, die offenen Ausstände zurückzufordern. Bei den verbliebenen 18 Fällen handelt es sich um einen Überhang aus dem Vorjahr.

Hilfen des Sozialen Dienstes nach Unterstützungsarten

Korrespondierend zu den obigen Ausführungen, die sich auf die Problem- resp. Anlassfälle der Inanspruchnahme der Unterstützung im Sozialen Dienst bezogen haben, wurden verschiedene individuelle Hilfeleistungen erbracht. Es handelt sich dabei um folgende Hilfeleistungen.

	2014 Anzahl der Nennungen	2013 Anzahl der Nennungen
Wirtschaftliche Sozialhilfe (Anzahl Klientendossiers/Haushalte)	533	522
Psychosoziale Beratung und andere Beratungsformen	495	473
Sachhilfen (Spenden, Schuldensanierung, Wohnungssuche, Vermittlung von Sozialversicherungsleistungen)	130	134
Delegierte Betreuungen (Therapieeinrichtungen, Pflegerische Einrichtungen)	103	107
Persönliche Hilfe, Case-Management, Massnahmenbegleitung	49	56
Rentenverwaltung	50	60
Behördliche Aufgaben (Abklärungen und Stellungnahmen, Amtshilfe, Einleitung gerichtlicher Massnahmen, u. a.)	5	3

Tab. 7: Überblick zu den Unterstützungsarten des Sozialen Dienstes

Weitere Ausführungen zur Fallarbeit

Wirtschaftliche Sozialhilfe

Von den insgesamt 743 Klientenhaushalten⁵ haben 533 (522 im Vorjahr) finanzielle Hilfe in Form der wirtschaftlichen Sozialhilfe erhalten. In 117 dieser Haushalte lebten insgesamt 187 Kinder und Jugendliche. Die gesamte Personenanzahl aller unterstützten Haushalte umfasste 824 (837) Personen. Von den 533 Haushalten haben 369 (337) bereits im Vorjahr wirtschaftliche Sozialhilfe bezogen, neu dazugekommen sind 164 (185). 153 Haushalte des Vorjahres bezogen keine wirtschaftliche Sozialhilfe mehr. Der Anstieg der Anzahl der unterstützten Haushalte in absoluten Zahlen beträgt 11 Haushalte (2.1%).

Die Sozialhilfequote, d.h. der Anteil der Personen in der Bevölkerung, die Sozialhilfe benötigten⁶, betrug 2,2%. Die Sozialhilfequote blieb unverändert zum Vorjahr. Zum Vergleich sind nachfolgend Daten aus der Schweiz für das Jahr 2013 aufgeführt⁷: in der ganzen Schweiz 3.2%, Kt. St. Gallen 2.2%, Kt. Zürich 3.2%.

Die Ausgaben der wirtschaftlichen Sozialhilfe nahmen zu auf CHF 7.3 Mio. (7.2 Vorjahr).

Arbeitslosigkeit	2.4 Mio. (2.4)
Erwerbsunfähigkeit	1.6 Mio. (1.8)
Ungenügendes Einkommen	1 Mio. (1)
Alleinerziehender Elternteil	0.5 Mio. (0.5)
Stationäre Kosten	1.8 Mio. (1.5)
Summe	7.3 Mio. (7.2)

Tab. 8: Ausgaben wirtschaftlicher Sozialhilfe im Detail

Bei 61 Personen oder 11% der unterstützten Personen waren stationäre Kosten zu übernehmen. Es handelte sich dabei um vorübergehende oder mittelfristige stationäre Betreuungen (z. B. Therapeutische Wohngemeinschaft Guler, Frauenhaus) oder längerfristige stationäre Betreuungen (z. B. behinderte Menschen in ausländischen Einrichtungen).

Rund 47% der Sozialhilfebezüger waren ledig, der Anteil der verwitweten, getrennten oder geschiedenen Personen lag bei 35%, bei den Verheirateten waren es 18%. Nach Heimat waren 58% liechtensteinischer Herkunft, 18% der unterstützten Personen aus EU-Ländern, 5% aus der Schweiz und 19% waren aussereuropäischer Herkunft. Mehr als zwei Drittel der Haushalte (70%) sind Einpersonenhaushalte.

Nebst den 533 Haushalten bei denen finanzielle Leistungen zur Deckung des sozialen Existenzminimums erbracht wurden, haben weitere 174 Personen Antrag auf wirtschaftliche Sozialhilfe gestellt. Dessen Prüfung ergab, dass kein Anspruch auf wirtschaftliche Sozialhilfe besteht. Die geleistete Beratung war einmalig und abschliessend. Hilfen wurden wie folgt erbracht.

Dauer der wirtschaftlichen Unterstützung

12% (9%) der Klienten benötigten nur einmalige, 30% (32%) bis zu sechs Monate Unterstützung. Bei 58% (59%) dauerte die Unterstützung länger als sechs Monate.

Integrationsmassnahmen

Mit Arbeitsprojekten wird versucht, Personen, die längere Zeit weg vom Arbeitsmarkt waren, wieder zu integrieren. Arbeitsprojekte sind darauf ausgerichtet, zugewiesene Personen zu befähigen, sich auf dem ersten Arbeitsmarkt zu bewerben. Diese Zielsetzung ist oft zu hoch angesetzt. Es müssen meist vorerst Grundfertigkeiten wieder erworben werden. Das kann damit beginnen, überhaupt eine Tagesstruktur zu gewinnen, was oft nur in geschützten Einrichtungen möglich ist. Ein Training der beruflichen Kompetenzen ist ein wesentlich höherer Anspruch. Dazwischen gibt es ein Kontinuum von individuellen Bedarfslagen, für die es die passende, herausfordernde Tätigkeit zu finden gilt. Für die Teilnahme an einem Arbeitseinsatz kann den Klienten eine Integrationszulage ausgerichtet werden. Die Teilnahme in einem Arbeitsprojekt ist zeitlich begrenzt.

Arbeitsprojekt der Öffentlichen Hand (Land und Gemeinden): (Vorjahreswerte in Klammer)

– Gemeinde Vaduz, Schaan, 6 (11) Personen	Ø 5.3 (5.7) Monate
– Landesverwaltung	2 (2) Personen Ø 3.9 (9.0) Monate

Arbeitsprojekte privater Sozialhilfeträger:

– Arbeitsparcours, Stiftung 50plus	29 (27) Personen	Ø 2.5 (2.6) Monate
– Arbeitsprojekt Brandis (VBW)	27 (24) Personen	Ø 2.6 (3.3) Monate
– Heilpädagogisches Zentrum	12 (13) Personen	Ø 3.7 (3.7) Monate

Summe	76 (77) Personen	Ø 3.6 (4.9) Monate
--------------	-------------------------	---------------------------

Tab. 9: Arbeitsprojekte

Langzeitarbeitslose

Beim Sozialen Dienst melden sich Stellenlose, die bei der Arbeitslosenversicherung keinen Taggeldanspruch mehr haben und über keine eigenen finanziellen Mittel mehr verfügen. Mit zunehmender Dauer der Arbeitslosigkeit sinken die Vermittlungschancen Stellenloser. Sie gelten als schwer vermittelbar. Als Langzeitarbeitslose gelten Personen, welche mindestens ein Jahr bereits wirtschaftliche Sozialhilfe beziehen und weiterhin arbeitslos sind.

Als typische vermittlungshemmende Merkmale auf dem Arbeitsmarkt gelten allgemein: mangelnde Qualifikation, gesundheitliche Einschränkungen und fortgeschrittenes Alter. Von 533 Referenzpersonen⁸ erhielten 230 (43%) wirtschaftliche Sozialhilfe wegen Arbeitslosigkeit⁹, davon waren 152 Personen bereits im Vorjahr arbeitslos.

Junge Erwachsene

82 Personen (15%) mit wirtschaftlicher Hilfe waren zwischen 18 und 25 Jahre alt. Die drei Hauptgründe dieser

⁵ In der wirtschaftlichen Sozialhilfe werden in der Regel Dienstleistungen für Haushalte erbracht. Die Haushalte können statistisch mit einer Referenzperson erfasst werden, da jede Person nur in einem Haushalt gemeldet ist. Mit der Referenzperson (i. d. R. auch mit den anderen Haushaltsmitgliedern) steht der Dienst in direktem Kontakt.

⁶ Verhältnis der Sozialhilfebezüger zur ständigen Bevölkerung (37'215 Personen per 30.6.2014).

⁷ Die Daten für 2014 liegen noch nicht vor. Bundesamt für Statistik (Stand 30.1.2015) <http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/13/03/03/dos/04.html>

⁸ Referenzpersonen sind Kontaktpersonen des Amtes. Bei der wirtschaftlichen Sozialhilfe muss aber die Lebenslage des ganzen Haushalts berücksichtigt werden, in dem die Referenzperson lebt.

⁹ Von den insgesamt 243 Klienten mit Arbeitslosigkeit erhielten 230 wirtschaftliche Sozialhilfe und weitere 13 nur Beratung. Die Beratungsfälle sind daher nicht zu den Klienten mit wirtschaftlicher Sozialhilfe zu rechnen

Altersgruppe für den Bezug von wirtschaftlicher Hilfe waren Arbeitslosigkeit (51%), ungenügendes Einkommen (19%) und stationäre Aufenthalte (28%).

NEETs – Jugendliche und junge Erwachsene ohne Tagesstruktur

Im Kinder- und Jugenddienst und im Sozialen Dienst wurde erhoben, wie viele Jugendliche und junge Erwachsene im Alter von 16 bis 24 Jahren ohne «Struktur», d. h. ohne Arbeitsstelle oder Beschäftigungsprogramm und manchmal in Kombination ohne berufliche Ausbildung sind. Insgesamt war dies bei 30 Klienten des Amtes der Fall. Das Amt gelangte auch an den Arbeitsmarktservice, an das Schulamt sowie an das Amt für Berufsbildung, mit der Bitte auch in ihrem Bereich eine Erhebung durchzuführen. Ziel der Erhebung ist es, die Anzahl dieser Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu erfassen und diese mittels geeigneter Massnahmen zielorientiert zu fördern.

Syrische Flüchtlinge

Aus humanitären Gründen hat das Land Liechtenstein eine erste syrische Flüchtlingsfamilie aufgenommen und ihr die Aufenthaltsbewilligung zur Einreise erteilt. Die Betreuung der Familie wurde durch das Amt geleistet. Eine Wohnung wurde angemietet, möbliert, mit Hausrat und den nötigen Lebensmitteln für die fünfköpfige Familie ausgestattet. Die benötigte Einrichtung konnte gänzlich aus dem Brockenhaus, dem Hilfswerk und von Privaten bestückt werden. Integrationsmassnahmen für die Familie wurden in Zusammenarbeit mit dem Ausländer und Passamt in die Wege geleitet. Seitens der Familie galt und gilt es, die Herausforderung zu bewältigen, die ihr völlig unbekannte Sprache wie Schrift zu erlernen, sich in der neuen Umgebung zu orientieren und zurechtzufinden und neue Kompetenzen zu erlernen. Für die Aufnahme weiterer syrischer Flüchtlingsfamilien ist die Betreuung durch die liechtensteinische Flüchtlingshilfe geplant.

Therapeutischer Dienst

Die Gewährleistung der sozialpsychiatrischen Grundversorgung für die liechtensteinische Bevölkerung ist die grundlegende Aufgabe des Therapeutischen Dienstes. Neben der Koordination von Einzelfällen befasst sich der Dienst im Rahmen des Projekts «Versorgungsplanung» verstärkt auch mit strategischen Aufgaben.

Sozialpsychiatrische Grundversorgung

Die amtsinterne sozialpsychiatrische Klientenbetreuung wird nach Zuweisung von und koordinativ mit amtsinternen Diensten (v. a. Sozialer Dienst), anderen Landesstellen (Landespolizei, Landgericht, u. a.) sowie niedergelassenen Ärzten, Therapeuten oder diversen Institutionen und Vereinen (Verein für Betreutes Wohnen, Heilpädagogisches Zentrum, Bewährungshilfe, Frauen-

haus, u. a.) durchgeführt. Der Dienst fungiert hierbei als Drehscheibe und bietet organisatorische und koordinative Unterstützung u. a. beispielsweise für Personen, die nach (Zwangs-)Einweisungen bzw. stationären Aufenthalten in ausländischen Kliniken nach Liechtenstein zurückkehren und eine adäquate Nachbetreuung vor Ort benötigen. Nachdem ein Konsiliarpsychiater von Dezember 2012 bis Juni 2013 die notwendigsten fachärztlichen Aufgaben im Dienst abdeckte, übernahm im Juli 2013 der neue Amtspsychiater diese Aufgaben.

Runder Tisch Gewalt

Die steigende und mittlerweile konstant hohe Anzahl an Polizeimeldungen in den letzten Jahren deuten unmissverständlich auf die Zunahme von persönlichen Krisen in Zusammenhang mit Gewalt und potenziell mit fremd- und selbstgefährdenden Situationen hin. Um auf diese Entwicklung adäquat zu reagieren und potenziellen Eskalationen möglichst früh entgegenzuwirken, wurde der 2008 erstmals einberufene «Runde Tisch Gewalt» als behördlicher Krisenstab neu initiiert. Ziel ist es, im Rahmen der Amtshilfe Informationen zusammenzutragen, ein gemeinsames Verständnis der Situation zu entwickeln, Zuständigkeiten zu klären und den weiteren Verlauf im Sinne einer Risikoreduktion zu koordinieren.

Fallarbeit

Im Berichtsjahr wurden 211 Klienten betreut, das sind 66 weniger als im Vorjahr. Folgende Beobachtungen sind hervorzuheben:

- Die Hauptursache für den Rückgang der Klientenzahl kann in der Auslagerung von hauptsächlich psychiatrischen, aber auch psychologischen Konsiliaraufgaben im Rahmen des Abbaus von Stellenprozenten gesehen werden. Durch den Wegfall von fachärztlichen Betreuungsaufgaben im Heilpädagogischen Zentrum werden viele Klienten, die von chronischen Schizophrenien oder Intelligenzminderungen betroffen sind, nicht mehr vom Therapeutischen Dienst betreut. Andere eingestellte Konsiliardienste, beispielsweise für die Stiftung 50plus, bewirken ebenfalls eine rückläufige Anzahl an Klienten mit diversen Problemstellungen und führen folglich zu weniger psychosozialen Betreuungsaufträgen.
- Wie schon in den vergangenen Berichtsjahren leidet der grösste Anteil der Klienten an Störungen durch Suchtsubstanzen. Ursache für einen Rückgang in der Fallzahl sind hauptsächlich die verminderten diversivollen Aufgaben, die von der Staatsanwaltschaft zugewiesen werden. In der Folge werden weniger psychiatrisch-psychologische Gutachten erstellt und seltener testpsychologische Abklärungen gemacht. Die Anzahl der Teilnehmer der Drogengruppe ist dementsprechend ebenfalls geringer.
- Die Anzahl von Polizeimeldungen ist nach wie vor hoch und steht oft in Verbindung mit verschiedensten persönlichen Krisen.

Problembeschreibungen bei den Klientinnen und Klienten des Therapeutischen Dienstes

	2014	2013
Anzahl Klienten	211	277
I. Formen der Störungen (nach ICD-10/Mehrfachnennungen möglich)		
	Angaben in absoluten Zahlen	
Störungen durch Sucht-Substanzen	65	77
Persönliche Krisen	29	39
Neurotische Störungen	21	30
Schizophrene Störungen	19	29
Depressive und manische Störungen	19	13
Persönlichkeitsstörungen	15	19
Intelligenzminderung	10	16
Psychische Störungen durch hirnorganische Krankheiten	10	10
Verhaltensstörungen und emotionale Störungen	5	5
Entwicklungsstörungen	2	1
Nicht anders klassifizierte Verhaltensauffälligkeiten	1	2
II. Hilfen		
Psychosoziale Betreuungen	20	79
Beratungen	179	187
Case-Management	193	220
Behördliche Hilfestellungen	117	140
Polizeimeldungen/Wegweisungen	64	73
Massnahmen der Diversion	10	25
Drogengruppe	4	14
Aufträge für Urinkontrollen	17	32
Gutachterliche Tätigkeit	9	22
Testdiagnostik	22	48
Regimeüberwachung	11	27

Tab. 10: Problembeschreibungen bei den Klientinnen und Klienten des Therapeutischen Dienstes

Zwangseinweisungen

Einweisungsart	2014	2013	2012	2011	2010
Gefahr in Verzug	39	42	25	32	29
Gerichtsbeschluss	0	1	1	1	0
Total	39	43	26	33	29

Tab. 11: Einweisungsart bei Zwangseinweisungen

Eine Zwangseinweisung ist eine gerichtliche Massnahme, die bei Gefahr im Verzug oder aber auf Antrag beim Landgericht durchgeführt werden kann. Bei Gefahr im Verzug veranlasst der Amtsarzt (Amt für Gesundheit), sein Stellvertreter oder der diensthabende Notarzt eine Einweisung gegen den Willen des Klienten bei akuter Selbst- oder Fremdgefährdung. Das Gericht entscheidet anschliessend innert fünf Tagen über die Zulässigkeit.

Die Anzahl der Zwangseinweisungen bei Gefahr im Verzug blieb mit insgesamt 39 konstant hoch. Eine Unterbringung, welche der Amtsarzt oder das Amt für Soziale Dienste mit Antrag beim Landgericht in die Wege leiten kann, wurde im Vergleich zum Vorjahr nicht vorgenommen. Die Nachbetreuung wurde zum Grossteil mit dem Mobilien Sozialpsychiatrischen Team (MST) des Vereins für Betreutes Wohnen (VBW) koordiniert.

Polizeimeldungen

Insgesamt gingen 64 Polizeimeldungen im Therapeutischen Dienst ein. 22 davon bezogen sich auf Familien- oder Paarkonflikte, meist im Zusammenhang mit häuslicher Gewalt. In 20 Fällen assistierte die Polizei bei Klinikeinweisungen bei Gefahr im Verzug, bei zwei Personen gab es aufgrund einer Suizidankündigung eine Meldung an den Therapeutischen Dienst. In zwei Fällen erhielt ein Täter eine Wegweisung. In 18 Fällen informierte die Polizei über diverse Vorfälle wie Drohungen, Einbruchdiebstahl, Verstösse gegen das Betäubungsmittelgesetz, verwirrte Personen oder im Sinne einer Gefahrenvorsorge. Der Dienst leistete insgesamt 85 verschiedene Hilfen. Es handelt sich dabei vorwiegend um psychosoziale Beratungen der Betroffenen und Angehörigen sowie um Koordination von weiteren Hilfestellungen oder allfälligen Massnahmen.

Diversion

Bei einem Verstoß gegen das Betäubungsmittelgesetz können diversionelle (gesundheitsbezogene) Massnahmen von der Staatsanwaltschaft verordnet werden. In diesem Fall wird der Dienst mit der Abklärung (psychiatrisch-psychologisches Gutachten) und Durchführung (Urinkontrollen, Drogengruppe) beauftragt. Sieben neue Abklärungsaufträge wurden im Berichtsjahr durchgeführt, davon waren alle Personen männlich und durchschnittlich knapp 22 Jahre alt. Vier dieser Abklärungsaufträge konnten abgeschlossen werden, zwei davon erfolgreich. Bei einer Person kam es aufgrund geringer Motivation zum Abbruch, ein Auftrag wurde von der Staatsanwaltschaft zurückgezogen. Somit befanden sich zum Jahresende noch drei Personen in der Massnahmendurchführung. Aus dem Vorjahr wurden drei Aufträge weitergeführt und abgeschlossen (zwei davon erfolgreich). Die Teilnahme an der Drogengruppe stellt eine gesundheitsbezogene Massnahme im Rahmen der Diversion dar. Es wurde eine Drogengruppe mit vier Teilnehmern durchgeführt.

Betreuung von Insassen im Gefängnis

Alle zwei Wochen wird eine freiwillige Sprechstunde für die Insassen im Gefängnis angeboten. Insgesamt besuchten im Berichtsjahr elf Klienten die psychologische fachärztliche Sprechstunde.

Niederschwellige Gruppenangebote

Chronisch kranke und/oder suchtmittelkranke Klientinnen und Klienten haben die Möglichkeit, im Tageszentrum TAZ mit dem dazugehörigen «Contactcafé» und diversen Gruppenangeboten eine Tagesstruktur auf- und auszubauen. Die Betreuung von 13 Klientinnen und Klienten erfolgte in enger Zusammenarbeit mit den Mitarbeitern des TAZ.

Kontaktstelle für Selbsthilfegruppen in Liechtenstein

Die Kontaktstelle (www.kose.llv.li) ist die zentrale Anlauf-

stelle für Selbsthilfegruppen in Liechtenstein. Im Vordergrund der Aufgaben steht die Beratung und Vermittlung von Hilfesuchenden an die entsprechende Selbsthilfegruppe, ebenso bietet sie Unterstützung und Begleitung bei Gruppengründungen an. Die Leitung der Kontaktstelle für Selbsthilfegruppen obliegt einer Psychologin des Therapeutischen Dienstes. Insgesamt waren zehn Selbsthilfegruppen aktiv. Eine Selbsthilfegruppe für Menschen mit akutem und/oder chronischem Schmerz konnte initialisiert werden.

Kinder und Jugendliche

Der Kinder- und Jugenddienst ist ein Pfeiler der psychosozialen Grundversorgung in Liechtenstein. Organisatorisch in zwei Fachbereiche gegliedert, die Kinder- und Jugendhilfe und der Fachbereich Förderung, Schutz und Sucht. Mit dabei sind immer auch familienpolitische Tätigkeiten im Auftrag des Ministeriums. Zu letzterem gehören die nachfolgenden Beiträge zum Kindschaftsrecht wie zur Elternbildung. In den Fachbereichen berichten wir über den Ausbau der Falldokumentation, über die Zusammenarbeit mit externen Fachkräften wie über die ausserhäusliche Kinderbetreuung. Danach gehen wir auf die Klientenstatistik im Einzelnen (Probleme und Hilfen) ein. Eingangs zu jedem Problembereich weisen wir jeweils auf die wichtigsten Veränderungen hin.

Leitfaden anlässlich des neuen Kindschaftsrechts

Mit der Inkraftsetzung des neuen Kindschaftsrechts auf Anfang 2015 wird die gemeinsame Obsorge als Regelfall nach Trennung und Scheidung eingeführt. Im Auftrag der Regierung hat das Amt für Soziale Dienste in Zusammenarbeit mit der Arbeitsgruppe Obsorge die Broschüre «Eltern bleiben – Ein Leitfaden bei Trennung und Scheidung» erarbeitet. Der Leitfaden gibt Eltern und Interessierten einen Einblick in die rechtlichen Grundlagen zum Thema Obsorge. Es folgen Basisinformationen zum Kindesunterhalt und eine Beschreibung der Mediation als bewährte Methode der Konfliktlösung bei Trennung und Scheidung. Anschliessend werden die Herausforderungen von Kindern und Eltern bei Trennung und Scheidung behandelt sowie mögliche Reaktionen von Kindern auf die Trennung ihrer Eltern beschrieben. Der Leitfaden beinhaltet auch Beratungsangebote im Land und nützliche Materialien für Interessierte. Er steht auf der Homepage des Amtes www.asd.llv.li/Publikationen/Broschüren zum Download bereit.

Elternbildung und -information

Das Eltern Kind Forum bietet basierend auf einer Vereinbarung mit dem Amt eine Reihe von Angeboten zur Elternbildung. Weitere Angebote anderer Anbieter (Erwachsenenbildungseinrichtungen, Elternvereinigungen, Spielgruppen, Mütter-Väter-Beratungen etc.) werden vom Amt koordiniert. Eine Unterstützung für Familien leistet das Ministerium für Gesellschaft mit der Betreuung

des Familienportals, das mit der Adresse www.elternbildung.li eine Übersicht zu allen Angeboten unterhält.

Fachbereich Kinder- und Jugendhilfe

Dokumentation der Fallarbeit

Die Kinder- und Jugendhilfe stellte sich die Aufgabe, die Falldokumentation weiter auszubauen. Die neuen fachlichen Standards unterstützen die Mitarbeitenden in der Fallübergabe und Fallsteuerung. Im 2015 werden die ausgearbeiteten Vorlagen implementiert und in der Praxis erprobt.

Zusammenarbeit mit externen Fachkräften

Die Fachgruppe gegen sexuellen Missbrauch von Kindern und Jugendlichen, in der eine Mitarbeiterin der Kinder- und Jugendhilfe Einsitz nimmt, befasste sich mit sechs Verdachtsfällen und führte verschiedene Aktivitäten zur Öffentlichkeitsarbeit durch. An der Time-out-Schule wurde gemeinsam mit einer freischaffenden Psychotherapeutin die «Multifamilienarbeit» weitergeführt.

Ausserhäusliche Kinderbetreuung

Mitarbeitende des Kinder- und Jugenddienstes führen Kontrollbesuche bei Kinderbetreuungseinrichtungen durch. Um die Qualitätsstandards zu optimieren, werden diese Besuche durch eine externe Fachstelle (Marie-Meierhof-Institut-für-das-Kind) aus Zürich ergänzt. Die Beobachtungen werden an die betreffende Einrichtung zurückgemeldet. Bei der Überprüfung der Einrichtungen vor Ort wurde insgesamt ein guter Standard festgestellt. Es fanden insgesamt 10 Besuche statt. In zwei Fällen waren klärende Aussprachen zwischen Einrichtungen und Meldepersonen durchzuführen. Bei Anfragen betreffend Einrichtung neuer Kinderbetreuungseinrichtungen wurden mehrere Informations- und Beratungsgespräche abgehalten.

Das Amt arbeitete neue Richtlinien für die Bewilligung und Aufsicht in der ausserhäuslichen Betreuung von Kindern aus. Die Regierung nahm die Richtlinien zur Kenntnis. Die Richtlinien sind am Onlineschalter der Landesverwaltung (www.asd.llv.li) abrufbar.

Aktuell gibt es 27 (Vorjahr 26) Kinderbetreuungseinrichtungen. Das Angebot reicht von Kindertagesstätten (altersgemischte Gruppen von vier Monaten bis Schulalter) über Tagesstrukturen (für Kinder im Kindergarten- und Schulalter) bis zum Mittagstischangebot (für Kindergarten- oder Schulkinder). Neu wurde die Betriebsbewilligung an eine Kinderbetreuungseinrichtung in Ruggell erteilt. Mit Erhebung per Stichtag 31.12.2014 wurden 1'209 (im Vorjahr 1'197) Kinder stunden- oder tageweise betreut. Das waren 519 (520) Kinder in der Tagesbetreuung in Tagesstätten, 338 (300) Schul- und Kindergartenkinder in Tagesstrukturen bzw. Mittagstisch, 270 (290) Kinder in Einrichtungen mit flexiblen (stundenweise) Betreuungszeiten, 72 (80) Kinder bei Tagesmüttern des Eltern Kind Forums, vier Kinder in einer Tagesspielgruppe sowie 6 (7) Kinder bei zwei gemeldeten

privaten Tagesmüttern. Ende 2014 ergab sich folgende Anmeldeliste: Für 119 (Vorjahr 113) Kinder wird bis April 2015, für weitere 68 Kinder (Vorjahr 87) bis Ende 2015 und für 12 Kinder (Vorjahr 12) danach ein Platz gesucht. Davon waren insgesamt 24 Kinder (Vorjahr 25) noch nicht geboren. Die meisten Plätze werden für Kleinkinder im Alter von 4 Monaten bis ca. 4 Jahre benötigt.

Fallarbeit der Kinder- und Jugendhilfe

Die Klientenzahl ist gegenüber dem Vorjahr von 451 auf 457 angestiegen. Die Erfassung der Anlassfälle, resp. Probleme, die Erziehungsberechtigte oder Kinder und Jugendliche zum Amt führen, erfolgt nach sechs Kategorien: 1. Kernaufgaben (Vernachlässigung, Misshandlung und Missbrauch); 2. Fokus auf Kinder und Jugendliche; 3. Fokus auf Erziehungsberechtigte; 4. Fokus auf das Familiensystem; 5. Behördliche Aufgaben¹⁰; 6. Sonstige Beratungsthemen. Korrespondierend zu den Anlassfällen werden Hilfen erbracht, die wir im Anschluss an die Anlassfälle auflisten.

Folgende Probleme wurden in der Kinder- und Jugendhilfe erfasst.

1.) Vernachlässigung, Misshandlung, Missbrauch: Bei 46 (58) Klienten wurden 47 (59) Problemstellungen erfasst. Bei den Kernproblemen ist beim Verdacht auf Misshandlung sowie bei der Vernachlässigung (und beim Verdacht auf Vernachlässigung) ein Rückgang zu verzeichnen. Ansonsten sind keine oder nur geringfügige Veränderungen aufgetreten.

Verdacht auf Vernachlässigung	7 (Vorjahr 13)
Vernachlässigung	12 (18)
Verdacht auf sexuellen Missbrauch	3 (3)
Sexueller Missbrauch	2 (2)
Verdacht auf Misshandlung	13 (16)
Misshandlung	9 (7)

Tab. 12: Kernprobleme der Kinder- und Jugendhilfe

2.) Fokus auf Kinder und Jugendliche: Bei 137 (140) Klienten wurden, wie nachstehend dargestellt, 196 (198) Problemstellungen verzeichnet. Bei der anzahlmässig grössten Problemkategorie der Verhaltens- und/oder emotionale Auffälligkeiten resp. Störungen wurde eine Zunahme von 38 auf 43 festgestellt, bei der Kategorie «Probleme in der Schule oder am Arbeitsplatz» sowie bei «Substanzmittelmissbrauch» eine leichte Abnahme.

¹⁰ «Behördliche Aufgaben» bezeichnen behördliche Anlassfälle. Dies können Aufträge anderer Behörden an das Amt sein (Bsp. Besuchsrechtstellungnahme) oder Aufträge von Privatpersonen an das Amt, behördlich tätig zu sein (Bsp. Beistand in Vaterschaftsklagen).

Verhaltens- und/oder Emotionale Auffälligkeiten/-störungen	43 (38)
Probleme in der Schule oder am Arbeitsplatz	36 (41)
Substanzmittelmissbrauch	31 (36)
Straffälligkeit	23 (18)
Persönliche Krisen	15 (17)
Entwicklungsauffälligkeiten/-störungen	13 (9)
Psychische Probleme/Psychische Störungen	8 (6)
Probleme hinsichtlich beruflicher Orientierung	6 (6)
Fehlende Arbeits- und Ausbildungsbereitschaft/-motivation	6 (6)
Behinderung	5 (6)
Verstoss gegen Jugendschutzbestimmungen	5 (9)
Schwangerschaft von Minderjährigen	2 (0)
Gewalttätigkeit	1 (5)
Sexualität und Partnerschaft	0 (1)

Tab. 13: Probleme mit Fokus auf Kinder und Jugendliche

3.) Fokus auf Erziehungsberechtigte: Bei 160 (154) Klienten wurden 214 (199) Problemstellungen festgehalten. Mit 53 Nennungen liegen bei den Erziehungsberechtigten Erziehungsschwierigkeiten und Probleme in der Erziehung besonders oft vor.

Erziehungsschwierigkeiten/Probleme in der Erziehung	53 (48)
Trennungs-/ Scheidungsproblematik	46 (38)
Dysfunktionale/Problematische Erziehungsmerkmale/-verhalten	37 (41)
Psychische Beeinträchtigungen	28 (24)
Mangelnde oder fehlende Erziehungsfähigkeit	21 (21)
Substanzmittelmissbrauch	22 (17)
Körperliche Erkrankung und/oder Behinderung	5 (7)
Tod der Eltern/Verschwinden eines Elternteils oder der primären Bezugsperson	2 (3)

Tab. 14: Probleme mit Fokus auf Erziehungsberechtigten

4.) Fokus auf das Familiensystem: Bei 62 (60) Klienten wurden 66 (64) Problemstellungen vermerkt. Beim Familiensystem treten am meisten Beziehungs- und Umgangsprobleme auf.

Beziehungs-/Umgangsprobleme in der Familie	31 (31)
Besondere Familienformen und damit verbundene Probleme	13 (11)
Integrationsschwierigkeiten	6 (0)
Anpassungsprobleme bei Veränderung der Lebensumstände	7 (6)
Unzulängliche wirtschaftliche (bzw. materielle) Verhältnisse	5 (5)
Ablösungsproblematik	4 (7)

Tab. 15: Probleme mit Fokus auf das Familiensystem

5.) Behördliche Aufgaben: Für 176 (179) Klienten wurden 192 (192) Dienstleistungen erbracht. Mit der Einführung des neuen Kindschaftsrechts ab 2015 werden sich die Stellungnahmen zur Obsorge stark reduzieren.

Obsorgestellungnahme (Gerichtlich und/oder behördlich beauftragt)	23 (32)
Diversion (Bericht an Stw Art. 33 KJG)	12 (14)
Besuchsrechtstellungnahme (Gerichtlich und/oder behördlich beauftragt)	9 (7)
Amtshilfe (Gerichtlich und/oder behördlich beauftragt)	7 (6)
Führung der Obsorge über eine/n Minderjährige/n (Gerichtlich beauftragt)	5 (5)
Adoptionsstellungnahme (Art. 181a ABGB) (Gerichtlich und/oder behördlich beauftragt)	3 (3)
Bericht/Stellungnahme bei Straffälligkeit ans Gericht (Art. 33 KJG)	0 (1)

Weitere behördliche Dienstleistungen:

Vaterschaftsanerkennung	61 (61)
Finanzielle Hilfen (Antragstellungen für Kita, JWG, u. a.)	52 (49)
Unterhaltsvertrag	6 (7)
Beistand in Unterhaltsfragen	5 (3)
Beistand in Vaterschaftsklagen	3 (0)
Pflegebewilligungsverfahren Adoption (Kapitel E, KJG)	4 (2)
Pflegebewilligungsverfahren (Kapitel F, KJG)	2 (2)

Tab. 16: Behördliche Dienstleistungen (Kinder- und Jugendhilfe)

6.) Sonstige Beratungsthemen: Beratungsfälle bei Klienten: Besuchsrecht 34 (35); Entwicklung und Erziehung 17 (18); Unterhalt 7 (10); Adoption 8 (13); Betreuungsplatz für ein Kind 5 (2); Obsorge 1 (7).

Hilfeleistungen der Kinder- und Jugendhilfe

Korrespondierend zu den geschilderten Problemfeldern wurden verschiedene Hilfen erbracht. Insgesamt sind nur geringfügige Veränderungen im Gesamtbild der Hilfeleistungen festzustellen.

Unterstützungsarten (Kinder- und Jugenddienst)

	2014	2013
Beratung	360 (45%)	360 (45%)
Behördliche Dienstleistungen	178 (23%)	185 (23%)
Case-Management, Vormundschaften, Regimeüberwachung	98 (12%)	102 (13%)
Delegierte ambulante und stationäre Betreuungen	100 (13%)	96 (12%)
Finanzielle Unterstützung für Tagesbetreuungen (nach Antragsstellung)	53 (7%)	54 (7%)
Summe	789	797

Tab. 17: Unterstützungsarten (Kinder- und Jugendhilfe)

In der näheren Betrachtung der «Delegierten Betreuung» sehen wird, dass die finanziellen Aufwendungen bei den stationären Aufenthalten sowie bei der Familienbegleitung abgenommen, hingegen bei den Pflegeverhältnissen (Pflegefamilien) zugenommen haben. Bei der Anzahl von 135 (137) Klientinnen und Klienten resultieren 178 (204) Problemstellungen. Die Klientenzahl der ambulanten wie stationären Betreuungen ist nur geringfügig verändert. Die Ausgaben im stationären Bereich sind in der Summe etwas gesunken.

Übersicht «Delegierte ambulante und stationäre Betreuungen»

Art der Einrichtung	Einrichtung (Anzahl Hilfen)	2014 (CHF)	2013 (CHF)
Familienbegleitung	a) Sozialpädagogische Familienbegleitung 44 (45) b) Begleitetes Besuchsrecht ¹¹	166'530	241'482
Pflegeverhältnisse	13 (11)	89'470	50'000
Sonderhilfen	69 (82)	101'204	101'241
Stationäre Einrichtung im Inland	a) JWG 26 (41) b) TWG 4 (3) c) HPZ 9 (8)	859'820	949'591
Stationäre Einrichtung im Ausland	13 (8)	291'062	255'954
Summe		1'508'086	1'598'268

Tab. 18: Delegierte ambulante und stationäre Betreuungen 2014

Bei der finanziellen Unterstützung für ausserhäusliche Tagesbetreuung handelt es sich um eine Einzelfallförderung. Diese ist nach Massgabe gesetzlicher Bestimmungen im Einzelfall zu gewähren. Für 53 (54) Klienten wurden 65 (68) finanzielle Hilfen geleistet. Die finanziellen Einzelfallhilfen verteilen sich auf die Betriebseinrichtungen wie folgt: Kindertagesstätten 47 (48); Eltern Kind Forum 12 (12); Private Tagesmutter 6 (8). Die Gesamtausgaben betragen CHF 125'969 (122'556).

Fachbereich Förderung, Schutz und Sucht

Der Fachbereich Förderung, Schutz und Sucht besteht seit 2013. Die Kinder- und Jugendförderung ist ausser-schulisch und ausserberuflich in der Offenen sowie der verbandlichen Kinder- und Jugendarbeit tätig. Sie wird geprägt von der Zusammenarbeit mit den Gemeinden und verschiedenen landesweit tätigen Einrichtungen. Die Stiftung Offene Jugendarbeit wurde neu gegründet. Sie wird die künftige Zusammenarbeit der Gemeinden in diesem Bereich wesentlich bestimmen. Der Kinder- und Jugendschutz sowie die Suchtprävention befassen sich mit Gefährdungen in Bezug auf Suchtmittel, Sektentä-

tigkeit, sexuelle Integrität, Diskriminierung und Gewalt sowie wirtschaftlicher und anderer Formen von Ausbeutung. Herausfordernde Themen sind Gefahren bei Konsum und Missbrauch von Suchtmitteln, Verschuldung von Jugendlichen und Gefährdungen im Zusammenhang mit Medienkonsum.

Kinder und Jugendförderung

Zusammenarbeit mit Gemeinden und Einrichtungen

Mit Ausnahme von Mauren stimmten alle Gemeinden der Schaffung einer neuen Struktur für die Offene Jugendarbeit zu. Die neu gegründete Stiftung «Offene Jugendarbeit Liechtenstein» wird eine bessere fachliche Leitung der Offenen Jugendarbeit ermöglichen, die mobile Jugendarbeit aufbauen und einige Synergieeffekte mit gemeindeübergreifenden Angeboten erreichen. Das Amt war massgeblich an der Erarbeitung beteiligt und ist im neuen Stiftungsrat im Auftrag der Regierung vertreten. Im Herbst wurde die neue Geschäftsführerin bestellt. Sie wird ihre Geschäftstätigkeit offiziell Mitte 2015 aufnehmen können.

Mit dem Jugendinformationszentrum «aha» fand eine enge Zusammenarbeit insbesondere im Bereich der Nationalagentur und mit dem interregionalen Jugendprojekt-Wettbewerb statt. Letzterer wurde bereits zum zehnten Mal durchgeführt. In unserem Land wurden fünf Projekte eingereicht.

Gewaltschutzkommission (GSK) und Fachgruppe Rechtsextremismus (FGR)

Die Arbeitsschwerpunkte der GSK lagen auf der Beobachtung hinsichtlich öffentlicher Jugendgewalt und rechtsextremer Vorkommnisse. In beiden Bereichen ist gegenüber den Vorjahren eine deutliche Abnahme zu verzeichnen, insbesondere bei den Aktivitäten der Europäischen Aktion. Für die Öffentlichkeitsarbeit wurde die Homepage der GSK neu gestaltet (www.gewaltschutz.li). Die Mitglieder der Fachgruppe Rechtsextremismus aus dem psychosozialen Bereich nehmen im Rahmen ihrer Tätigkeit intern wie extern eine Beratungsfunktion wahr und arbeiten im Sinne regelmässiger Helferkonferenzen interdisziplinär zusammen.

Finanzielle Kinder- und Jugendförderung

Gemäss der Kinder- und Jugendförderungs-Beitragsverordnung wurden acht Projekte und Veranstaltungen im Kinder- und Jugendbereich finanziell unterstützt. Das Jugendinformationszentrum «aha» und eine Gemeinde erhielten für je einen Praktikumsplatz finanzielle Zuschüsse. Sechs ehrenamtliche Jugendleiter erhielten eine finanzielle Unterstützung für den Besuch von Leiterkursen.

¹¹ Begleitetes Besuchsrecht wird pauschal abgerechnet. Es waren 13 (18) Kinder aus 9 (10) Familien.

Mit dem Jugendleiterurlaub werden ehrenamtlich tätige Jugendleiter für mehrtägige Einsätze bei liechtensteinischen Vereinen und Organisationen finanziell gefördert. Den Jugendleiterurlaub nahmen 214 (Vorjahr 209) Personen in Anspruch. Diese Förderungen sind folgenden Bereichen zugute gekommen: 111 (126) Personen aus dem Bereich Sport, 59 (49) Personen aus dem Bereich der soziokulturellen Animation und 44 (34) Personen aus dem musischen Bereich. Bei 14 Anträgen erfolgte eine Ablehnung, da die Vorgaben gemäss Verordnung nicht erfüllt waren. Gegen diesen Entscheid legten 9 Antragssteller Rekurs ein.

Kinder- und Jugendschutz

Der Kinder- und Jugendschutz wird als eine gemeinsame Aufgabe von Behörden, des Marktes, den Erziehungsverantwortlichen und den Jugendlichen selbst wahrgenommen. Dahingehend nimmt der Kinder- und Jugendschutz auf der Metaebene eine Steuerung und Koordination der Aufgaben mit den verschiedensten Systempartnern wie Eltern, Schule, Schulsozialarbeit, Handel, Gastronomie, Veranstalter, Vereine, Kommissionen, Jugendarbeit, Gemeindepolizei, Landespolizei, Staatsanwaltschaft etc. wahr.

Schwerpunktt Themen sind Gefahren bei Konsum und Missbrauch von Alkohol, Nikotin, Cannabis und illegalen Drogen, Verschuldung von Jugendlichen und Gefährdungen im Zusammenhang mit dem Medienkonsum. Letzteres ist zur Herausforderung schlechthin geworden. Die «Fachgruppe Medienkompetenz», die unter dem Vorsitz des Amtes geführt wird, verfolgt das Ziel, insbesondere bei Kindern, Jugendlichen und in Erziehung involvierten Erwachsenen die Medienkompetenz zu stärken. Die Fachgruppe richtete eine Online-Umfrage an über 90 Institutionen und baute die Website www.medienkompetenz.li auf, die kurz vor dem Onlineauftritt steht.

In 26 Fällen von gesetzlichen Übertretungen werden Abklärungen getroffen. In 10 Fällen davon war der Kinder- und Jugendschutz mit Übertretungen der Bestimmungen wegen Alkohol- und Nikotinkonsum befasst. In weiteren 10 Fällen wurden Minderjährige wegen Körperverletzung, Sachbeschädigung, Ladendiebstahl, Nötigung, pornographische Darstellung in neuen Medien und in weiteren 6 Fällen wegen Cannabis- bzw. Verdacht auf Cannabiskonsum gemeldet. Je nach Schweregrad der gesetzlichen Übertretung werden Hilfen eingeleitet oder Massnahmen getroffen.

Bei 17 amtlichen Testkäufen zur Überprüfung der Alkohol- und Zigarettenabgabe im Lebensmittelhandel und an den Tankstellen gab es keine Beanstandungen. Zwei Betriebe wurden überprüft, da ein Zigarettenverkauf an Jugendliche unter 16 Jahre gemeldet wurde.

In den Abschlussklassen der Realschule in Triesen wurde gemeinsam mit dem Liechtensteinischen Bankenverband und der Caritas Liechtenstein eine Halbtagesveranstaltung mit dem Thema «Finanzkompetenz» durchgeführt. Ferner wurde mit einer Klasse der Primar-

schule Ruggell das Thema «Ausgeben: Geld und Handy» bearbeitet.

Weitere Tätigkeiten: a) Einsätze bei Grossanlässen in Kooperation mit Gemeindepolizei, b) Betreuung der Kinder- und Jugendschutzhomepage und des Forums, c) Referententätigkeit bei den Vorbereitungslehrgängen zur Gastwirte Prüfung, d) Referententätigkeit über jugendrelevante Drogen und «Neue Medien» bei Schulveranstaltungen, e) Mitarbeit in der Steuerungsgruppe «Suchtpräventionsprojekte» und am «Runden Tisch für Gesundheitsförderung an Schulen», f) Öffentlichkeitsarbeit in Printmedien und Radio, h) Trainertätigkeiten im Pilotprojekt zur Selbstkontrollstärkung (SKOLL) hinsichtlich Nikotinkonsum, Computerspielkonsumgewohnheiten und andere Verhaltensproblematiken von Jugendlichen.

Suchtpolitik und Suchtprävention

Der Fachbereich Sucht stellt in Zusammenarbeit mit der Kommission für Suchtfragen (KOSU) sicher, dass eine koordinierte und zeitgemässe Suchtpolitik stattfindet. In diesem Zusammenhang erfüllte es im Berichtsjahr folgende Aufgaben: Unterstützen der Kommission für Suchtfragen in administrativen und fachlichen Belangen, ausarbeiten von Konzepten und Handlungsstrategien zur Drogenpolitik, beobachten der internationalen Entwicklungen und ermitteln der epidemiologischen Verhältnisse im Inland betreffend psychoaktiver Substanzen, Entwickeln von Strategien und koordinieren von Aktivitäten zur Prävention, Mitarbeit in nationalen und internationalen Gremien sowie Durchführen von Öffentlichkeitsarbeit.

Kommission für Suchtfragen (KOSU)

Die Kommission für Suchtfragen unter dem Vorsitz des Amtsleiters koordiniert die Aktivitäten zwischen der Staatsanwaltschaft, Landespolizei, dem Schulamt, Amt für Gesundheit und Amt für Soziale Dienste. Sie berät die Regierung in suchtrelevanten Thematiken. Im Berichtsjahr fanden drei Sitzungen statt. Die Kommission für Suchtfragen hat in Abstimmung mit dem Ministerium beschlossen, die Drogenpolitischen Grundsätze aus dem Jahr 1997 zu überarbeiten. Es wurden erste Vorschläge erstellt. Weitere wichtige Themenbereiche betrafen die Durchführung der Suchtpräventionsprogramme und -projekte sowie die Vorbereitungen zur Teilnahme an der europäischen Schülerstudie zum Suchtmittel-, Glücksspiel und Computerspielgebrauch bei Jugendlichen (ES-PAD), welche im Jahr 2015 stattfinden wird.

Suchtpräventionsprogramme

Im Bereich Alkoholprävention wurden die Projekte bzw. Programme «KENNiDI/Smartconnection» und «fahrbar» durchgeführt. Zur Tabakprävention wurden für verschiedene Zielgruppen die Programme «Experiment Nicht-rauchen», «Weltnichtrauchertag», «Rauchfreie Lehre» und «SKOLL» umgesetzt. Die Programme «Freelance» und «Free your mind» bezogen sich auf die Prävention

mehrerer Risikobereiche. Bei «Freelance» ging es um Prävention in den Bereichen Tabak, Alkohol, Cannabis und Neue Medien und bei «Free your mind» um Vorbeugung betreffend Tabak, Alkohol und Risikoverhalten. Eine enge Zusammenarbeit erfolgte mit dem Kinder- und Jugendschutz bei der Durchführung des Selbstkontrolltrainings «SKOLL» für Jugendliche. Auch mit der Schulsozialarbeit Liechtenstein gab es eine enge Kooperation bei dem Programm «Experiment Nichtrauchen» bzw. den Projekten «Freelance» und «Free your mind». Auf der Webseite www.duseschtwia.li sind diese im Einzelnen aufgeführt und erläutert. Das INTERREG-IV Programm «Noch ein Spiel» wurde Anfang 2014 abgeschlossen.

Schulungen

Schulungen zum Thema «Alkohol» im Rahmen der betrieblichen Suchtprävention wurden in Zusammenarbeit mit dem Kinder- und Jugendschutz in Form von Vorbereitungslehrgängen zur Gastwirteprüfung für die Stiftung für Berufliche Weiterbildung abgehalten.

Mitarbeit in ausländischen Gremien

Es erfolgte eine regelmässige Teilnahme an Sitzungen der Arbeitsgemeinschaft Tabakprävention, Interventionsgruppe Prävention, Arbeitsgemeinschaft Suchtprävention (ARGE) und des Forums Suchtprävention sowie eine Vertretung am 16. Ministertreffen der Pompidou Group in Strassburg.

Stabsstelle für Chancengleichheit

Stabsstellenleiter (interimistisch): Thomas A. Hasler

Die Arbeiten im Berichtsjahr waren erneut geprägt von den Reformvorhaben zur Neuausrichtung der Stabsstelle für Chancengleichheit. Die Stabsstelle hat sich dabei aktiv in den Vorarbeiten zur Gründung des Vereins für Menschenrechte beteiligt. Ein weiterer Schwerpunkt bildete die Öffentlichkeits- und Sensibilisierungsarbeit in den Bereichen Gleichstellung von Frau und Mann sowie Behinderung. Erwähnenswert ist dabei die Beteiligung am länderübergreifenden Interreg-Projekt «Betrifft: Rollenbilder», welches erfolgreich abgeschlossen werden konnte. Die Stabsstelle hat Fördergelder gemäss dem Gleichstellungsgesetz für Projekte und Beratungsstellen zugesprochen. Ausserdem hat sich die Stabsstelle in diversen Arbeitsgruppen zum Thema Chancengleichheit engagiert.

Allgemeines

Stabsstellenorganisation und Personelles

Die Stabsstelle für Chancengleichheit arbeitete im Jahr 2014 bei der Arbeitsgruppe zur Gründung eines Vereins

für Menschenrechte mit. Der zu gründende Verein soll unabhängig sein und teilweise Aufgaben der Stabsstelle für Chancengleichheit übernehmen.

Unter Berücksichtigung einer Aushilfskraft von 50 Stellenprozenten standen der Stabsstelle im Berichtsjahr rund 220 Stellenprozente zur Verfügung. Im Hinblick auf die laufende Verwaltungsreform sind sämtliche Mitarbeitende der Stabsstelle auf befristeter Basis angestellt. Die Leitung der Stabsstelle wird interimistisch vom Ministerium für Gesellschaft ausgeübt.

Übergreifende Chancengleichheitsthemen

Chancengleichheitspreis 2014

Die Stabsstelle für Chancengleichheit organisierte auch im Jahr 2014 den Chancengleichheitspreis, welcher durch die Regierung verliehen wird. Der Chancengleichheitspreis zeichnet Projekte in den Bereichen Behinderung, Alter, soziale Benachteiligung, sexuelle Orientierung, Migration und Integration sowie Förderung der Gleichstellung von Frau und Mann aus. Der zweckgebundene erste Preis in der Höhe von CHF 15'000 ging an das Projekt «Coworking Space». Das Projekt «Coworking Space» bietet einen bezahlbaren Arbeitsplatz für alle, die an nachhaltigen und zukunftsweisenden Ideen arbeiten. Daneben können sich im Gemeinschaftsbüro mit zehn Arbeitsplätzen durch Kooperation der Coworker Innovationen entwickeln und vorhandenes Know-How besser und effektiver genutzt werden. Die beiden Anerkennungspreise gingen an die Projekte «pay respect» des Liechtensteinischen ArbeitnehmerInnenverbandes Sektion Frauen und «Sprachliche Frühförderung» der Gemeindeschulen Eschen-Nendeln.

DemoGrazia – Preis für Zivilcourage

Das Frauennetz hat anfangs Jahr zum dritten Mal den Preis für Zivilcourage «DemoGrazia» vergeben. Die Stabsstelle für Chancengleichheit hat den Anlass koordiniert sowie die Jurysitzungen geleitet. Der DemoGrazia-Preis 2014 ging an die Ordensschwwestern vom Kloster St. Elisabeth in Schaan. Sie setzen sich seit über zehn Jahren für eine offene Kirche ein. Nicht gegen, sondern im Dialog mit dem Erzbistum und Kritikern der katholischen Kirche fand die Jury das Durchhaltevermögen der Schwestern als besonders preiswürdig. Ihr Projekt «Brot und Rosen» geht auf die Sehnsüchte und Nöte der Menschen in einer schwierigen pastoralen Situation ein.

Stellungnahmen

Die Stabsstelle für Chancengleichheit hat in Zusammenarbeit mit dem Frauennetz im Berichtsjahr zwei Stellungnahmen abgegeben. Eine Stellungnahme betraf den Vernehmlassungsbericht betreffend Schwangerschaftskonflikt (Abänderung Strafgesetzbuch und Strafprozessordnung). Eine weitere Stellungnahme wurde zur Revision des Krankenversicherungsgesetzes (KVG) abgegeben.

Öffentlichkeitsarbeit

Zeitungsartikel, Radiosendungen und -spots, Interviews (Radio, Fernsehen, Zeitungen) zu Projektthemen wurden im Berichtsjahr für die Öffentlichkeitsarbeit genutzt. Der Newsletter der Stabsstelle für Chancengleichheit ist dreimal erschienen. Die Dokumentationsstelle der Stabsstelle wurde aktualisiert und mit neuer Literatur ausgestattet. Ebenso wurde die Homepage der Stabsstelle (www.scg.li) überarbeitet. Zusätzlich betreut die Stabsstelle die folgenden Homepages: www.3laenderfrauen.org, www.frauenwahl.li, www.demograzia.li, www.barrierefreies.li, www.sichtwechsel.li.

Anlaufstelle, Kontakte und Anregungen

Insgesamt haben sich im Berichtsjahr rund 40 Personen an die Stabsstelle für Chancengleichheit gewandt. Die Anfragen betrafen hauptsächlich die Bereiche Gleichstellung von Frau und Mann und Behinderung. Unter den Anfragenden waren Privatpersonen, Firmen sowie Verwaltungen.

Bericht Menschenrechte in Liechtenstein

Die Stabsstelle für Chancengleichheit hat erneut am jährlich erscheinenden Bericht «Menschenrechte in Liechtenstein – Zahlen und Fakten 2013» mitgearbeitet und diesen mitfinanziert. Der umfangreiche Bericht umfasst statistische Daten zur Situation der Menschenrechte, der Chancengleichheit, des Rassismus und der Diskriminierung in Liechtenstein. Eine Projektgruppe unter der Leitung des Amtes für Auswärtige Gelegenheiten, mit Vertreterinnen und Vertretern der Stabsstelle für Chancengleichheit, des Amtes für Statistik sowie der Datenschutzstelle begleitete die Arbeiten. Der Bericht wurde anlässlich des Internationalen Tags der Menschenrechte am 10. Dezember 2014 neu aufgelegt und ist auf der Homepage der Stabsstelle für Chancengleichheit unter der Rubrik Publikationen zu finden.

Gleichstellung von Frau und Mann

Internationaler Tag der Frau 8. März

Anlässlich des Internationalen Tag der Frau am 8. März lud das Frauennetz mit Unterstützung der Stabsstelle für Chancengleichheit zu einem Besuch des MatriArchiv in St. Gallen ein. Das MatriArchiv ist weltweit die erste wissenschaftliche Matriarchatsbibliothek – eine Fachbibliothek in der sowohl die Klassiker der traditionellen als auch der modernen Matriarchatsforschung vertreten sind. Das Archiv umfasst über 2'000 Bücher aus aller Welt. Die Veranstaltung fand bei den zahlreichen Teilnehmenden einen sehr guten Anklang.

30 Jahre Frauenstimmrecht in Liechtenstein

Mit der Volksabstimmung am 29. Juni/1. Juli 1984 wurde auf Landesebene das Frauenstimmrecht eingeführt. Am 30. Juni 2014 hat die Stabsstelle für Chancengleichheit zusammen mit dem Ministerium für Gesellschaft dieses

Jubiläum mit einer offiziellen Feierstunde gebührend gewürdigt. Der Begrüssung durch Regierungsrat Dr. Mauro Pedrazzini und Stabsstellenleiter Thomas Hasler folgte ein Rückblick auf die Einführung des Frauenstimmrechts durch Vertreterinnen der damaligen Aktion Dornröschen. Dr. Wilfried Marxer vom Liechtenstein Institut beleuchtete schliesslich die heutige Situation der Vertretung von Frauen in der Politik und in den Entscheidungsgremien.

Im Dezember lud die Stabsstelle für Chancengleichheit zusammen mit dem Frauennetz zu einer Ausstellung in das Landtagsgebäude ein. Der Anlass gewährte den Teilnehmerinnen und Teilnehmer Einblicke in die Zeit, als Frauen für das Stimmrecht kämpften. Das Frauennetz überreichte dem Landtag als symbolischer Akt sieben Forderungen zur Gleichstellung von Frau und Mann.

Finanzhilfen nach dem Gleichstellungsgesetz

Art. 16 und 17 des Gleichstellungsgesetzes sehen die Gewährung von Finanzhilfen für Förderprogramme und private Beratungsstellen vor. Um Finanzhilfe haben im Berichtsjahr die Erwachsenenbildung Stein Egerta für ihren Kurs «Familienfrau – ich kann mehr als ich weiss», die Informations- und Kontaktstelle für Frauen (infra), der LANV und der Verein für Männerfragen für ihre Beratungsangebote zum Gleichstellungsgesetz angesucht.

Erwerbsleben

Lohnungleichheit zwischen Mann und Frau

Im Rahmen der Aktionen zum Equal Pay Day hat auch die Stabsstelle für Chancengleichheit über die weiterhin bestehende Lohnungleichheit informiert. Noch immer verdienen Frauen in Liechtenstein im Durchschnitt 17.2% weniger als Männer. Auch wenn ein grosser Teil dieser Lohndifferenz darin begründet sein dürfte, dass es heute nur etwa halb so viele Frauen wie Männer in Führungspositionen gibt, bleibt immer noch eine unerklärliche Differenz zu Lasten der Frauen. Die Stabsstelle für Chancengleichheit hat dies zum Anlass genommen, in einem Schreiben an die Wirtschaftsverbände auf die bestehenden Lohngleichheitsinstrumente hinzuweisen. Ausserdem hat die Stabsstelle für Chancengleichheit beschlossen, sich am Projekt Lohnmobil der Konferenz Chancengleichheit Ostschweiz und Liechtenstein zu beteiligen. Das Projekt Lohnmobil besteht aus einer Wanderausstellung zum Thema Lohnungleichheit zwischen Mann und Frau, die im August 2015 in Liechtenstein gastieren wird. Die Wanderausstellung soll von verschiedenen Veranstaltungen und Aktionen umrahmt werden.

Businesstag 2014 – das Wirtschaftsforum für Frauen

Zusammen mit dem Frauennetz war die Stabsstelle für Chancengleichheit auch im Jahr 2014 Kooperationspartner des Businesstags, dem Wirtschaftsforum für Frauen. Das mit hochkarätigen Referentinnen besetzte Programm stand unter dem Titel «Wege zum Erfolg: Vor-

bilder beflügeln – Netzwerke tragen». Der Businessstag wurde zum 8. Mal durchgeführt und war wie bereits in den Vorjahren ausverkauft. Eröffnungsreferentin der Tagung war Ministerin Marlies Amann-Marxer. Zu den Hauptreferentinnen gehörte die SECO-Direktorin Marie-Gabrielle Ineichen-Fleisch.

Kooperationsveranstaltung «Arbeit hat (k)ein Geschlecht»

Im Oktober lud die Stabsstelle für Chancengleichheit zusammen mit der Universität Liechtenstein, der Informations- und Kontaktstelle für Frauen (infra) und dem «aha» (Tipps & Infos für junge Leute) zu einer Fachtagung zu Rollenbildern in Beruf und Ausbildung ein. Die Veranstaltung wurde von Regierungsrat Dr. Mauro Pedrazzini eröffnet. Anschliessend referierte Frau Prof. Andrea Maihofer vom Zentrum für Gender Studies der Universität Basel über die Resultate ihrer Forschungsarbeit zum Thema Arbeit hat kein Geschlecht. Sie zeigte dabei auf, dass es viele Gründe gibt, welche dazu beitragen, dass wenige Frauen Ingenieurinnen und wenige Männer Krankenpfleger werden. Unter anderem werden den Jugendlichen im Berufsfindungsprozess selten «geschlechtsuntypische» Berufe aufgezeigt. Im Anschluss fand eine Podiumsdiskussion mit Vertretern und Vertreterinnen der Wirtschaftsverbände, aus der Berufswelt und der Universität Liechtenstein statt.

Politik – Frauen in Macht- und Entscheidungspositionen

Politiklehrgang für Frauen

Der Politiklehrgang für Frauen findet seit 2004 jährlich statt. Seither haben ihn über 200 Frauen aus Liechtenstein und Vorarlberg erfolgreich absolviert. Der Lehrgang befasst sich mit den folgenden Themen: Politisches Engagement, politische Systeme Liechtensteins und Vorarlbergs, Rhetorik und Argumentation, politische Strukturen, Konfliktmanagement sowie PR und Medientraining. Auch 2014 haben zehn Frauen aus Liechtenstein den Lehrgang besucht. Am 13. Dezember 2014 fand die Zertifikationsübergabe im Kapuzinerkloster in Feldkirch statt. Erfreulicherweise ist der Lehrgang des Jahres 2015 bereits ausgebucht!

Gesprächsrunden Politikerinnen

Am 11. November 2014 fand die 14. Gesprächsrunde mit den Frauen Landtagsabgeordneten im Vereinshaus Zuschg in Schaanwald statt. Die 14. Gesprächsrunde stand unter dem Titel «Betreuung und Pflege als Herausforderung für Gleichstellung und Vereinbarkeit». Frau Prof. Annegret Wigger vom Institut für Soziale Arbeit in St. Gallen berichtete in ihrem Impulsreferat über die Ergebnisse und Lösungsansätze aus ihrer Forschungsarbeit zum Thema. Hintergrund bildete die Tatsache, dass Betreuungsarbeit heute sehr ungleich auf Geschlechter verteilt ist. Daraus ergeben sich Versorgungslücken, da

die Betreuungs- und Pflegearbeit häufig in Freiwilligenarbeit geleistet werden.

www.frauenwahl.li und Stellenausschreibung der besonderen Art

Der Frauenanteil in Gemeinderäten und Landtag liegt heute zwischen 20 – 25%. Um Frauen für die Gemeinderatswahlen 2015 eine zusätzliche Plattform zu bieten, hat die Stabsstelle für Chancengleichheit die Seite www.frauenwahl.li überarbeitet. Kandidatinnen erhalten damit die Möglichkeit, ihr Profil auf dieser Homepage aufzuschalten. Ebenfalls hat die Stabsstelle für Chancengleichheit eine Stellenausschreibung der besonderen Art veröffentlicht. Gesucht wurden 105 qualifizierte Teilzeitstellen und 10 qualifizierte Vollzeitstellen in Gemeinderäten. Damit sollten vor allem Frauen ermutigt werden, sich politisch zu engagieren. Gleichzeitig sollte dafür sensibilisiert werden, dass ein politisches Mandat eine erfüllende Teilzeitarbeit für Frauen und Männer darstellen kann, die sich auch mit einem Familienleben vereinbaren lässt.

Bildung/Rollenstereotypen

Interreg-Projekt betrifft: Rollenbilder

Das Bundesland Vorarlberg, der Kanton Graubünden und das Fürstentum Liechtenstein führten von 2012 bis 2014 das Interreg-Projekt «Rollenbilder» durch. Anfang Jahr wurde im Rahmen des Projekts eine Online-Befragung mit rund 800 Jugendlichen durchgeführt. Die Ergebnisse besagen, dass junge Menschen offen und modern sind und nicht nach Rollenstereotypen denken. Die Praxis zeigt jedoch, dass häufig dennoch «rollentypisch» gehandelt wird. So sind z.B. in Liechtenstein von 403 Lernenden in der Metall- und Maschinenindustrie nur 16 Frauen und im Bereich Pflege und Gesundheit von 54 Lernenden nur drei Männer.

Am 11. Juni 2014 referierte Frau Dr. Unterstell im Takino zum Thema «Superhelden, lustige Loser und rosa Prinzessinnen – Rollenbilder in den Medien und ihre Bedeutung für Kinder und Jugendliche». Am 15. September 2014 eröffnete Regierungsrat Dr. Mauro Pedrazzini die interaktive Wanderausstellung «rollen:parkour» im Schulzentrum Mühleholz II. Zum Auftakt der Ausstellung referierte Karin Wohlgemuth. Der Vortrag befasste sich mit dem Thema Rollenbilder im Berufsfindungsprozess. Rund 400 Personen haben die Wanderausstellung im Juni besucht. Aufgrund des grossen Erfolgs des Projekts hat die Regierung entschieden, das neue Interreg-Projekt «Frauen entscheiden» ebenfalls zu unterstützen.

Nationaler Zukunftstag 2014

Liechtenstein ist seit 2012 Mitglied des Vereins Zukunftstag und hat sich am 13. November 2014 zum dritten Mal am Nationalen Zukunftstag der Schweiz beteiligt. Der Nationale Zukunftstag leistet einen Beitrag, um starre Vorstellungen von weiblichen und männlichen Rollen aufzuweichen und damit jungen Menschen Perspektiven

zu eröffnen. Ziel ist es, Mädchen und Jungen möglichst früh für eine offene Berufswahl und für eigenständige Lebensentwürfe zu sensibilisieren. Indem sie eine erwachsene Bezugsperson an die Arbeit begleiten, entdecken die Kinder und Jugendlichen ein breites Spektrum an Tätigkeiten und Laufbahn-Möglichkeiten. In Liechtenstein hat sich die Universität Liechtenstein erneut mit einem Projekt – dieses Mal im Bereich der Architektur – am Zukunftstag 2014 beteiligt.

Gewalt gegen Frauen

16 Tage gegen Gewalt an Frauen

Vom 25. November 2014 bis zum 10. Dezember 2014 konnte wiederum die Aktion während «16 Tage gegen Gewalt an Frauen» erfolgreich durchgeführt werden. In dieser Zeit verpackten heimische Bäckereien und Detailhandelsgeschäfte ihr Brot in Tüten mit dem Aufdruck «Häusliche Gewalt kommt nicht in die Tüte». Mit den Brottüten soll die Botschaft dorthin getragen werden, wo Gewalt überwiegend stattfindet, nämlich in den häuslichen Bereich. Die Brottüten sind mit Notrufnummern versehen, an die sich von häuslicher Gewalt Betroffene wenden können. Die Aktion ist ein Kooperationsprojekt des Frauenhaus Liechtenstein und der Stabsstelle für Chancengleichheit und wird durch den Verein Sicheres Liechtenstein und Amnesty International Fürstentum Liechtenstein unterstützt.

Arbeitsgruppe Migrantinnen und häusliche Gewalt

Die Arbeitsgruppe bestehend aus der Informations- und Kontaktstelle für Frauen (infra), dem Frauenhaus Liechtenstein, dem Ausländer- und Passamt, der Opferhilfestelle und der Stabsstelle für Chancengleichheit hat sich im Berichtsjahr zu drei Sitzungen getroffen. Themenschwerpunkt war die Aufenthaltssituation bei Migrantinnen und deren Kinder in Fällen von häuslicher Gewalt.

Vernetzungen/Zusammenarbeit

Ständige Arbeitsgruppe zur Förderung der Gleichstellung von Frau und Mann in der Landesverwaltung

Die Arbeitsgruppe traf sich unter der Leitung der Stabsstelle für Chancengleichheit im Berichtsjahr zu insgesamt vier Sitzungen. Die Arbeitsgruppe hat sich vor allem mit der Lohn(un)gleichheit, unbezahltem/bezahltem Elternurlaub und den internen Reglementen zu Mobbing und sexuelle Belästigung beschäftigt. Im November hat ein Treffen mit dem Regierungschef Adrian Hasler stattgefunden. Dabei wurden die von der Arbeitsgruppe behandelten Themen diskutiert und Arbeitsaufträge abgeholt, die nun im Jahr 2015 umgesetzt werden sollen.

Frauennetz Liechtenstein

Seit 1997 treffen sich die Frauenorganisationen zum gegenseitigen Austausch von Informationen und zur Realisierung von gemeinsamen Projekten. Die Rolle der

Stabsstelle liegt dabei vor allem in der Administration und Koordination des Frauennetzes. Auch 2014 befasste sich das Frauennetz mit der Verwaltungsreform und den daraus resultierenden Konsequenzen für die Stabsstelle für Chancengleichheit. Anlässlich des Jubiläums 30 Jahre Frauenstimmrecht überreichte das Frauennetz dem Landtag und der Regierung einen Forderungskatalog. Zu den Forderungen des Frauennetzes gehören die sofortige reguläre Besetzung der Leitung der Stabsstelle für Chancengleichheit sowie eine umgehende Umsetzung der Verwaltungsreform (sprich die Gründung eines unabhängigen Vereins für Menschenrechte). Des Weiteren wird die Lohngleichheit, eine angemessene Vertretung von Frauen in der Politik, Staat und Wirtschaft, die Vereinbarkeit von Beruf und Familie sowie die Gleichbehandlung von Frauen und Männern in den Medien gefordert.

Im Rahmen der Arbeitsgruppe Obsorge wirkte das Frauennetz bei den Arbeiten zur Revision des Kindschaftsrechts mit. Die Arbeitsgruppe teilte im Berichtsjahr den Fraktionen des Landtags ihre Ansichten zur Revision mit und lieferte Verbesserungsvorschläge. Im Vorfeld der zweiten Lesung im Landtag im Juni 2014 traf sich die Arbeitsgruppe Obsorge mit dem Experten Herrn Dr. Gutschner und dem zuständigen Minister Dr. Thomas Zwiefelhofer. Am 16. Oktober 2014 luden die Arbeitsgruppe Obsorge, das Amt für Soziale Dienste und die Stabsstelle für Chancengleichheit zu einer Fachtagung zum neuen Kindschaftsrecht ein. Am 1. Januar 2015 trat die gemeinsame Obsorge als Regelfall nach Trennung und Scheidung in Kraft. Das Amt für Soziale Dienste erarbeitete in Zusammenarbeit mit der Arbeitsgruppe Obsorge einen Leitfaden, der Eltern und Interessierten einen Einblick in die rechtlichen Grundlagen zum Thema Obsorge gibt.

Im Berichtsjahr verfasste das Frauennetz eine Stellungnahme zum Vernehmlassungsbericht betreffend Schwangerschaftskonflikt (Abänderung Strafgesetzbuch und Strafprozessordnung) sowie zur Revision des Krankenversicherungsgesetzes (KVG).

Länderübergreifende Vernetzung

Die Stabsstelle für Chancengleichheit ist Mitglied der Gleichstellungskonferenz der Ostschweizer Kantone und des Fürstentums Liechtenstein sowie der Eidgenössischen Konferenz der Gleichstellungsbeauftragten. Neben den Schweizer Kolleginnen und Kollegen ist die Stabsstelle für Chancengleichheit eng mit dem Frauenreferat Vorarlberg vernetzt. Unter anderem durch die gemeinsame Durchführung des Politiklehrgangs und den Interreg-Projekten.

Integration von Ausländerinnen und Ausländern

Kommission für Integrationsfragen

Nachdem die Stabsstelle für Chancengleichheit aufgrund knapper Ressourcen ab Juli 2012 auf einen Einsitz in der

Kommission für Integrationsfragen verzichtet hat, nahm die Stabsstelle für Chancengleichheit ab dem Jahr 2013 wieder an den Sitzungen der Kommission für Integrationsfragen teil.

Behinderung

Sensibilisierungskampagne – Zeitung «mittendrin»

Die erste Zeitung «mittendrin» erschien am 3. Dezember 2012, dem Internationalen Tag der Menschen mit Behinderung. Die Zeitung ergeht unentgeltlich an alle Haushalte in Liechtenstein und erscheint zwei Mal im Jahr. Mit der Zeitung möchte «mittendrin» eine stärkere Sensibilisierung aller Menschen mit und ohne Behinderung erreichen. Im Jahr 2014 konnten dank des sehr engagierten Redaktionsteams zwei weitere Ausgaben der mittendrinZeitung veröffentlicht werden. Die erste Ausgabe vom Juni widmete sich dem Thema «Gesundheit – Schnelllebigkeit – Entschleunigung». Thema der zweiten Ausgabe im November waren nicht sichtbare Behinderungen. Es hat sich allerdings gezeigt, dass die Finanzierung der Zeitung längerfristig gesehen eine Herausforderung darstellt. Das Redaktionsteam «mittendrin» muss sich daher neue Wege überlegen, um die Fortsetzung der Zeitung sicherzustellen.

Barrierefrei durch Liechtenstein

Die Internetseite www.barrierefreies.li gibt Auskunft über die Zugänglichkeit von 297 Einrichtungen in Liechtenstein. Es besteht die Möglichkeit, Eintragungen und Änderungen mittels eines Eintragungsformulars vorzunehmen. Auch im Jahr 2014 wurde der Online-Wegweiser von der Stabsstelle Chancengleichheit aktualisiert. Mittels Presse und persönlichem Anschreiben wurden Vereine, Unternehmen und öffentliche Verwaltungen dazu aufgerufen sich in den Wegweiser einzutragen.

Vernetzungsgruppe «sichtwechsel»

Die Vernetzungsgruppe «Sichtwechsel» hat sich im Jahr 2014 insgesamt zwei Mal getroffen. Der Angebotsüberblick über die staatlichen Dienstleistungen wurde fertiggestellt und im Internet publik gemacht. Er soll Menschen mit besonderen Bedürfnissen sowie deren Angehörigen einen schnellen Überblick über die Leistungen der staatlichen Stellen geben. Anlässlich des Internationalen Tag der Menschen mit Behinderung wurde am 3. Dezember 2014 ein Radiotag veranstaltet. In Kooperation mit Radio L wurde Tino Wohlwend, der an einer psychischen Erkrankung leidet, durch den Tag begleitet. Ebenfalls wurden die Diskussionen um die Einführung eines Behindertenausweises fortgeführt. Die Regierung hat dazu eine Arbeitsgruppe einberufen, die Abklärungen zur Einführung eines solchen Ausweises vornehmen soll.

Sexuelle Orientierung

Neugründung von FLAY

Das Inkrafttreten des Partnerschaftsgesetzes war ein wesentlicher Schritt in Richtung Gleichstellung von Homosexuellen in Liechtenstein. Grossen Anteil daran hatte «Flay». Der Verein löste sich nach der Abstimmung zum Partnerschaftsgesetz auf und organisierte sich neu am 2. Mai 2014 unter dem neuen Präsidenten Lucas Oehri. Die Stabsstelle für Chancengleichheit hat die Gründungsversammlung besucht und dem Verein alles Gute für die Arbeit gewünscht sowie die Bereitschaft für gemeinsame Aktionen in Aussicht gestellt.

Internationales

EWR/EFTA

Im Berichtsjahr hat die Stabsstelle für Chancengleichheit an Sitzungen des EU-Advisory Committee of Gender Equality und der EFTA-Working Group on Gender Equality, Anti-discrimination and Family policy teilgenommen und konnte dabei Kontakt zu den Kollegen/innen anderer europäischer Länder vor allem den Nachbarländern und der EFTA-Staaten knüpfen.

Teilnahme an Veranstaltungen

Die Stabsstelle für Chancengleichheit hat im Berichtsjahr an der Gleichstellungskonferenz Ostschweiz und Fürstentum Liechtenstein sowie an der Eidgenössischen Gleichstellungskonferenz teilgenommen. Weiters nahm sie auch teil an der vierten Dialogveranstaltung des Nationalen Forschungsprogramms NFP 60 unter dem Titel: «Bildung und Arbeitsmarkt: Was Männer und Frauen können und wollen (sollen)».

Kosten- und Qualitätskommission

Vorsitz: Dr. Hansjörg Marxer

Die KQK hielt im Jahr 2014 acht Sitzungen ab. Dabei wurden folgende Themen behandelt:

- Beurteilung der Kostenentwicklung 2012/2013
- Bericht zur laufenden Kostenentwicklung – Monatsberichte
- Kostenziele 2015
- Qualitätssicherung Qualitätsbericht
- Vernehmlassungen zur KVG-Revision
- Übersicht der derzeit angewendeten Tarife

Die KQK hat der Regierung ihre Beurteilung für die Kostenziele für das Jahr 2014 für die einzelnen Sektoren sowie für den gesamten OKP-Bereich vorgeschlagen.

Die Kosten im OKP Bereich wurden in einem monatlichen Kostenmonitoring transparent dargestellt. Im Bereich Qualitätssicherung wurden neue Ansätze für QS-Systeme diskutiert. Zuhanden der Regierung wurde eine Übersicht der derzeit angewendeten Tarife erstellt.

Landesgesundheitskommission

Vorsitz: Dr. iur. Ingrid Frommelt

2014 tagte die Landesgesundheitskommission (LGK) insgesamt 6 Mal.

In 5 ordentlichen Sitzungen und einer ausserordentlichen Sitzung der LGK wurden 2014 folgende Themen behandelt:

- Grenzüberschreitendes Spital (Chancen/Herausforderungen/Aufzeigen möglicher Ansätze)
- Werbeverbot für Leistungserbringer im Gesundheitsbereich?
- Bericht und Antrag der Regierung betreffend die Abänderung des Gesetzes über die Krankenversicherung (BuA Nr. 17/2014)
- Anfrage des Ministeriums betreffend die Liberalisierung der wettbewerbsrechtlichen Vorschriften im Liechtensteinischen Gesundheitswesen
- WZW Verfahren
- Tarife der Leistungserbringer im Gesundheitswesen
- Elektronische Patientenkarte
- Bedarfsplanung
- Verträge zwischen LKV und Leistungserbringer betreffend die obligatorische Krankenpflegeversicherung (OKP Verträge)
- Tarifkonflikt LAeK und LKV/ Vergleich mit der Schweiz
- Eigenverantwortung des Patienten
- Bedeutung der LGK und der KQK für das Liechtensteinische Gesundheitswesen
- Besprechung diverser Entwürfe der Stellungnahmen der LGK an die Regierung
- jeweils aktuelle Fragen aus der Gesundheitspolitik

Am 30. April 2014 war RR Dr. Mauro Pedrazzini Gast bei der LGK und nahm zu dringlichen Fragen im Liechtensteinischen Gesundheitswesen, insbesondere zur geplanten KVG-Änderung, Stellung.

Die LGK verfasste zwei umfassende Stellungnahmen zu Handen der Regierung, eine zum Bericht und Antrag der Regierung betreffend die Abänderung des Gesetzes über die Krankenversicherung und die andere betreffend die Liberalisierung der wettbewerbsrechtlichen Vorschriften im Liechtensteinischen Gesundheitswesen.

Leistungskommission

Vorsitz: Dr. Eva Maria Mödlagl

Im Jahr 2014 fanden drei Sitzungen der Leistungskommission statt. Die Kommission befasste sich dabei mit folgenden Themen:

- Laufende Anpassung der Krankenversicherungsverordnung an die Krankenversicherungsleistungsverordnung der Schweiz;
- Antrag betreffend Aufnahme der Koloskopie in die Vorsorgeuntersuchung;
- Antrag betreffend die Aufnahme des Guillain-Barré-Syndroms als chronische Erkrankung mit Befreiung von der Kostenbeteiligung;
- Ausarbeitung eines Vergleichs der Leistungskataloge in der obligatorischen Krankenpflegeversicherung im Fürstentum Liechtenstein und in der Schweiz;
- Erarbeitung einer Stellungnahme zum Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Abänderung des Gesetzes über die Krankenversicherung.

Alle genannten Themen konnten im Berichtsjahr abgeschlossen werden. Im Zuge der Anpassung der Krankenversicherungsverordnung an die Schweizer Krankenversicherungsleistungsverordnung wurde im Beisein der Vertreterin der Ernährungsberaterinnen die Aufnahme multiprofessioneller ambulanter Therapieprogramme für übergewichtige und adipöse Kinder und Jugendliche in den Leistungskatalog empfohlen. Weiter wurde eine Empfehlung hinsichtlich der Übernahme der Koloskopie im Alter von 50 bis 69 Jahren alle zehn Jahre als spezielle Präventivuntersuchung ausgesprochen. Die Regierung ist mit Anpassungen der Krankenversicherungsverordnung (LGBl. 2014 Nr. 192 und Nr. 338) diesen und weiteren Empfehlungen der Kommission gefolgt.

OUFL-Kommission

Vorsitz: Stefan Tomaselli

Die OUFL-Kommission, welche die Regierung in Fragen der Durchführung der obligatorischen Unfallversicherung in Liechtenstein berät, traf sich im Jahr 2014 zu einer ordentlichen Sitzung und befasste sich mit folgenden Themen:

- Teuerungsanpassung Renten per 1.1.2015
- Anpassung Höchstbetrag 2016

Aufgrund der nach wie vor leicht negativen Inflation empfahl die Kommission, auf eine Anpassung der Renten an die Teuerung zu verzichten. In der Schweiz ist eine Anpassung des höchstversicherten Verdienstes per 1.1.2016 geplant. Eine diesbezügliche Empfehlung soll im Jahr 2015 ausgesprochen werden.

